

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 39 (1940)

Artikel: Basel und die schweizerische Regeneration im 1. Quartal 1832. 1. Teil
Autor: Schweizer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel und die schweizerische Regeneration im I. Quartal 1832

Von
Eduard Schweizer

Fortsetzung der Abhandlungen:

- I. Teil: Die Entstehung der Dreißiger Wirren im Kanton Basel, in Bd. 30.
- II. Teil: Der zweite Aufstand im Kanton Basel, in Bd. 33.
- III. Teil: Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel, in Bd. 36.
- IV. Teil: Die Eidgenössische Intervention im Kanton Basel im IV. Quartal 1831, in Bd. 38.

	Inhalt	Seite
<i>A. Rückblick und Überblick an der Jahreswende . . .</i>		178
<i>B. Die provisorische Trennung auf der Landschaft . . .</i>		192
I. Der Entzug der Verwaltung durch den Großen Rat . . .		192
II. Die innerpolitischen Verhältnisse im Zeitpunkt der Trennung		207
III. Die provisorische Konstituierung des Kantons Basellandschaft unter dem Protektorat der Repräsentanten Merk und Laharpe		232
<i>C. Das wiederholte Versagen der Zentralgewalt.</i>		
I. Die politischen Verhältnisse in andern Kantonen		
II. Die Session der Tagsatzung im März		
<i>D. Versuche einer Neugestaltung des Schweizerischen Staatsrechts.</i>		
I. Das Siebner Konkordat		
II. Der erste Entwurf einer Bundesverfassung		
<i>E. Schlußbetrachtung zum ersten Quartal 1832.</i>		

Die Kapitel C.—E. folgen im nächsten Bande.

A. Rückblick und Überblick an der Jahreswende¹⁾

Am Neujahrstag 1832 bot der Rückblick auf die Ereignisse des verflossenen Jahres der Basler Bürgerschaft ein sehr trübes Bild. Nicht gerade mit Enthusiasmus, aber doch mit frohen Erwartungen hatte sie der Zukunft entgegengesehen, nachdem die freisinnige, um Christoph Bernoulli und Karl Burckhardt gescharte Gruppe den Großen Rat in den Sitzungen vom 9. bis 11. Dezember 1830 zum Bekenntnis für die Grundsätze der schweizerischen Regenerationsbewegung gebracht hatte. Mit dem von der Verfassungskommission am 3. Januar 1831 vorgelegten, auch von Stephan Gutzwiller vorbehaltlos unterzeichneten Entwurf stellte sich der Kanton Basel als einer der ersten in die Reihe der regenerierten Kantone². Im Großen Rat drohte keine Opposition, das im Sinne jener Zeit vorzügliche Werk des Fortschritts zu gefährden, von welchem der Präsident der Tagsatzung bekannte, daß es zu den freisinnigsten Verfassungen der Schweiz gehöre³. Nur eine zusammengewürfelte, etwa hundert Mann zählende Versammlung zu Bubendorf hatte am 29. November 1830 dem Großen Rat die Fehde angesagt; niemand nahm sie ernst.

Basel hatte im Jahre 1823 als die freisinnigste Stadt der Schweiz gegolten; sie wagte es, den aus Deutschland geflüchteten „Demagogen“ ein Asyl zu bieten⁴, während die Tagsatzung unter der Führung des großen Paul Usteri die Ehre des Landes der höhern Staatsklugheit aufopfern wollte⁵. Damals standen diejenigen Kantone, die später das ärgste Verdammungsge-

¹⁾ Wie in den früheren Teilen legen wir großes Gewicht darauf, die Basler Wirren nicht im engbegrenzten lokalen Rahmen, sondern mit weitgehender Vergleichung der schweizerischen politischen Verhältnisse darzustellen.

²⁾ Voran gegangen war Solothurn am 29. Dezember; ungefähr gleichzeitig folgten Luzern am 5. und Freiburg am 27. Januar (aber ohne Volksabstimmung). In Basel wurde die Abstimmung infolge des Aufstandes bis zum 28. Februar verzögert.

³⁾ Sehr auffallend ist es, daß Bonjour, Geschichte der Schweiz, Bd. II, S. 412, Basel nicht unter den Kantonen mit den neuen Verfassungen aufgeführt hat.

⁴⁾ S. I. Teil, S. 150. Auch ein entschiedener Gegner der Stadt Basel, der Berner Kasthofer (s. sub. C. I) anerkannte, daß Basel „in trauriger Zeit das Gastrecht heilig geachtet“ habe. „Basler Zeitung“ No. 22.

⁵⁾ Basel trat auch im Jahre 1814 für die Rettung der bedrohten Kantone Waadt und Aargau ein. S. „Basler Zeitung“ No. 29. Den Dank

schrei gegen Basel losließen, auf der Seite der Absolutisten, der heiligen Allianz.

Nach der leichten, unblutigen Unterdrückung des am 4. Januar ausgebrochenen Aufstands mit seinem operettenhaften Charakter trat in der schweizerischen radikalen Partei der große, ungerechtfertigte Umschwung ein. „Von da an wurden die Basler zu Aristokraten, Oligarchen, sogar zu Kannibalen gestempelt“⁶. Den immer wieder neu provozierten Wirren legten die Radikalen und in der Folge auch die schweizerischen Geschichtsschreiber zwei auf dem Boden der staatsrechtlichen Theorien ermittelte Ursachen unter, die man je nach der subjektiven Veranlagung als Quelle oder als bloßen Vorwand für die leidenschaftlichen Kämpfe erklären kann:⁷ Die Verteilung der Großratssitze zwischen der Stadt und der Landschaft (das Repräsentationsrecht) und die Revisionsbestimmung der Verfassung mit der Notwendigkeit der gesonderten Mehrheiten von Stadt und Land. Man ist allerdings versucht, von der neuzeitlichen Einstellung aus beide Normen dem reaktionären Geist der Vergangenheit zuzuschreiben. Interessant ist aber, daß wir die gleichen, auf einem Dualismus beruhenden Gesichtspunkte in der allermodernsten Zeit wieder antreffen, als Postulat der Freunde eines selbständigen Baselbiets, die ihre besondern Interessen in dem ihnen unwillkommenen Verfassungswerk für einen einheitlichen Kanton Basel durch besondere Garantien sichern wollen.

Für die geistige Einstellung der Regenerationszeit selbst ist es höchst bedeutsam, daß im Jahre 1831 der Zürcher Regierungsrat Melchior Hirzel, der Vertrauensmann der Radikalen⁸, frei von jeder doktrinären Vorstellung den rein historischen

für das Asyl erntete die Stadt Basel in der Weise, daß Ludwig Snell in den Jahren 1831—1833 gegen sie mit dem „Schweizerischen Republikaner“ die schweizerische Landpartei aufhetzte, während sein Bruder Wilhelm, der eine Professur erhalten hatte, im Teilungsprozeß die Klage der Landschaft vertrat.

⁶ „Basler Zeitung“ Nr. 29.

⁷ Der verstorbene Bundesrichter K. A. Brodtbeck, der in Übereinstimmung mit uns den wirklichen Grund für die Unzufriedenheit der Bauern in wirtschaftlichen Forderungen erblickte (s. insbesondere IV. Teil, S. 129 ff.), warf der radikalen Presse vor, daß sie lieber mit allgemeinen Schlagworten gekämpft und zu Unrecht „den Unwillen über die Unnachgiebigkeit Basels bei der Behandlung der Amnestie-, Revisions- und Repräsentationsfrage zu propagandistischen Zwecken vorangestellt“ habe. („Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts.“ S. 88.)

⁸ Über seine Wahl zum Bürgermeister nach der Verdrängung des liberalen von Muralt s. sub. C. I.

Standpunkt vertreten hat mit der Forderung auf Anerkennung der aus der Jahrhunderte alten Entwicklung hervorgegangenen Selbständigkeit der Stadt Zürich, die ihre hohen Kulturinteressen nicht preisgeben dürfe. Er hat nichts anderes getan als die Basler Staatsmänner; nur schöpfte er mit einer viel größeren Kelle. Sein Programm lautete: „Wir wollen Eintracht und Freundlichkeit; wir wollen ein Gemeinwesen zum Nutzen und Frommen Aller. Dahin kenne ich nur *einen* Weg, den der Mitte, des Vergleichs, der Mäßigung ... Stadt und Landschaft reichen sich die Hand zu einem Gemeinwesen mit gleichen Rechten. Hundert von der Stadt, Hundert von der Landschaft im Großen Rat, das schiene mir das Richtige, Vergleichende, Versöhnende... Aber Welch Gegensatz von Stadt und Land! Wir machen ihn nicht; er ist gegeben seit hundert und hundert Jahren und verwischt sich nicht, wenn ihr ihn noch so künstlich zu übertünchen vermöchtest... Unser Kanton hat wirklich eine Stadt- und Landbürgerschaft; er besteht wirklich aus Stadt und Land, wird hoffentlich noch lange zum gegenseitigen Segen bestehen und sich immer mehr der ihm als Städtekanton zu Teil gewordenen Bestimmung nähern“⁹.

Während sich die Stadt Basel das Anderthalbfache ihres arithmetischen Anspruches ausbedungen hatte, wollte Melchior Hirzel der Stadt Zürich mit rund 5 % der Gesamtbevölkerung ein Privileg, bestehend in der zehnfachen Zahl der Sitze verschaffen. Sie erhielt tatsächlich noch das Siebenfache. Es ist gewiß ein eigentümlicher Umstand, daß gerade diejenigen Kantone, die die Basler Verfassung angriffen und ihre Gewährleistung verweigerten, wie Zürich, Luzern, St. Gallen und Solothurn, ihren eigenen Hauptstädten die größere Abweichung vom Grundsatz der Vertretung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bewilligt hatten¹⁰. Das Gleichnis vom Splitter und Balken drängt sich auf.

Ein zweiter von einem sterilen Doktrinarismus zeugender Angriffspunkt war die hauptsächlich von den Professoren Ludwig Snell und Troxler vertretene These, daß der Große Rat

⁹ Melchior Hirzel: „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Kantons Zürich.“ 1831.

¹⁰ Vgl. I. Teil, S. 195 ff. Kasthofer (s. Anm. 4) stellte im Vortrag an den Großen Rat die Frage: „Soll Basel, die Stadt, durch die Eidgenossen mit Gewalt zur Anerkennung des Kopfzahlgrundsatzes gezwungen und also, wie einst Zürich wegen des österreichischen Bundes belagert werden?“ Er verglich Basel mit dem reichen Jüngling im Evangelium, dem nichts mangelte, als daß er sein Gut unter die Armen verteilte, „also wirkliche Rechtsgleichheit eintreten ließ.“ „Basler Zeitung“ Nr. 22.

nicht die Befugnis zur Schöpfung einer neuen Verfassung besessen habe. Zu einem derart wichtigen Werke der Volkswohlfahrt sei nur ein vom Volk gewählter Verfassungsrat berufen als wahres Organ der Volkssouveränität. Mit diesen Theorien hing es zusammen, daß die Basler Verfassung, ohne die Anfechtung eines andern Punktes, von den radikalen Zeitungen, besondern Parteischriften und selbst von ihrem Mitschöpfer Gutzwiller als elendes Machwerk, als Dokument der Schmach und Schande und als Teufelswerk der Reaktion gebrandmarkt worden ist. Eine besonders typische Verfluchungsformel hatte Snell im „Schweizer. Republikaner“ ergossen¹¹, jedenfalls ohne die Verfassung überhaupt gelesen zu haben¹².

Die doktrinäre Raserei ging noch weiter. Der auf der Verfassung beruhende, vom Volk im gesetzlichen Verfahren gewählte Große Rat wurde als nichtswürdige Afterorganisation, als eine Bande von Meuchelmördern, Brandstiftern und „Rebellen“ beschimpft; dagegen maß man den Beschlüssen, die man auf der Landschaft vor schnell zusammenberufenen, oder auch mit List, Betrug und Terrorismus zusammengezwungenen Volkshaufen verlesen ließ, die unanfechtbare, aus der Volksouveränität fließende Wahrheit bei. Die radikale Partei erinnerte sich nicht daran, daß der Vater der schweizerischen Regeneration, der „teure selige Verewigte“, wie Dr. Keller den Paul Usteri nannte, des von einer imposanten Volksmenge besuchten Tages in Uster mit Entsetzen gedachte und vor solchen Zusammenkünften warnte, da man auf diese Weise jede Regierung sprengen könne, auch die beste¹³.

Sehr instruktiv ist das Zeugnis des gehässigen, leidenschaftlichen Gegners der Basler. „Der Eidgenosse“ dozierte einer Opposition im eigenen Kanton die einzige gültige Lehre

¹¹ „Wie man an einer Verfassung, die auf jeder Seite mit Blut bespritzt und mit Tränen befeuchtet ist, die von den Todesröheln schuldlos Gemordeter und von den Flüchen unglücklicher Weiber... armer Waisen... und an den Bettelstab gebrachter Familien eingesegnet wurde, an einer Verfassung, die wie die Brandfackel der Megären Haß und Zwitteracht in glückliche Täler und Jammer und Elend in den Frieden der höchsten Sennhütten des Jura getragen und wie ein Gespenst der Nacht Unruhe und Bangigkeit in der ganzen Eidgenossenschaft erregt..., wie man an einer solchen Verfassung noch Geschmack finden kann, ist uns unerklärlich.“ („Schweiz. Republikaner.“ Beiblatt zu Nr. 26.)

¹² Wir haben diesen Eindruck auch von den Schweizerischen Historikern, die der Basler Verfassung ihre Rückständigkeit vorwerfen.

¹³ Votum seines Schwiegersohnes Usteri-Usteri in der Sitzung des Zürcher Großen Rates vom 12. März 1832. „Bündner Zeitung“ Nr. 24, „Vaterlandsfreund“ Nr. 14.

von der wahren Volkssouveränität und von der Bedeutung von Parteiversammlungen und ihren Rechten: „Nicht einverstanden sind wir darin, daß jede mißvergnügte Rotte die bestehende Verfassung stürzen dürfe... Die Gesamtheit des Volkes ist der Souverän, nicht aber ein noch so großer Haufe. Wenn im Bezirk Hochdorf eine Bittschrift Mann für Mann unterzeichnet wird und kein einziger fehlt, so röhrt darum diese Bittschrift nicht von dem Souverän her; denn dieser ist nur die Gesamtheit des ganzen Volkes... Das Volk als Gesamtheit hat kein anderes Organ als den Großen Rat und eben darum kann Volk und Großer Rat eigentlich nie in Zwiespalt geraten“¹⁴. Hätte man für den Kanton Basel die gleichen Grundsätze gelten lassen, so wäre kein Streit möglich gewesen.

Hier aber bildeten die Überspannung des Begriffes der Volkssouveränität, als deren Träger auch die unwürdigsten Elemente angesehen wurden, und die absichtlich mißverstandene Auslegung der neuen subjektiven Volksrechte die theoretische Quelle für die Auflösung der gesetzlichen Ordnung. Die Aufhetzung der Bürger zur Rebellion und zu brutalen Gewalttaten galt als Recht der freien Meinungsäußerung, die Gründung von revolutionären Organisationen als Versammlungsfreiheit, die trotzige Verweigerung jeden Gehorsams gegenüber den Behörden und der Tagsatzung galt als Petitionsrecht und die Überschwemmung des Landes mit Schmähsschriften als Pressefreiheit¹⁵. Ist es nicht überaus traurig, daß die Zerreißung des bisher glücklichen Kantons einem öden Doktrinarismus¹⁶ zu verdanken ist, der die Grundlage für die immer schärferen Angriffe der radikalen Partei abgab, während sie selbst diese po-

¹⁴ „Eidgenosse“ Nr. 33, s. ferner Nr. 36 betreffend das Revisionsrecht der Verfassung, zitiert im IV. Teil, S. 214; anderseits die scharfe Kritik in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 35.

¹⁵ Wir verweisen auf die Worte Tscharners in der Sitzung der Tagsatzung vom 30. März: „Wenn nämlich nach dieser im Kanton Basel geläufig gewordenen Auslegung alles Toben und Wüten an Gemeindeversammlungen..., alles Ausstoßen von Droh- und Schreckworten gegen Andersdenkende, alle Verunglimpfung der verfassungsmäßigen Behörden, sowie alles Predigen von Aufruhr und Empörung durch die zugestandene Freiheit der Meinungsäußerung hat gerechtfertigt werden wollen..., so konnten die Repräsentanten allerdings in dieser Art und in diesem Grade einer sonst wünschbaren Freiheit nur den unseligsten Mißbrauch wahrnehmen, gegen welchen jedoch ihre Instruktionen keine genügenden Abhilfsmittel darboten.“ (Basler Revolution, III. Nr. 20, S. 30.)

¹⁶ Die „Bündner Zeitung“ eröffnete den neuen Jahrgang mit der Frage: „Lieg denn wirklich die Schuld all des Übels... einzig in den Formen unserer Verfassungen? Liegt sie nicht vielmehr in den Menschen und in ihrer grenzenlosen Verkehrtheit?“

litischen Glaubenssätze je nach Gelegenheit im diametral entgegengesetzten Sinne anwandte? Muß man nicht den Worten Heuslers beipflichten, der nach der Jahreswende in der „Basler Zeitung“ (Nr. 17) im Rückblick auf die auch von ihm zusammen mit dem Tugendbund eingeleitete Verfassungsbewegung schrieb:

„Das Herz des Vaterlandfreundes konnte hoch und freudig schlagen bei dem Anblick der schön aufkeimenden Saat, bei der Wahrnehmung eines stillen Geistes, der mächtig wirkt und schafft. Mit Zuversicht konnte man hoffen, daß in wenigen Jahren ohne Sturm, ohne gewaltsame Erschütterungen auch die Verfassungen selbst den Forderungen der Zeit mehr und mehr angepaßt und die Schweiz so eines Glückes und einer Freiheit sich erfreuen würde, welche sie von allen Völkern ausgezeichnet hätte. Wie hat sich seither die Gestalt der Dinge verändert! Wer erkennt in dem jetzigen Toben und Schreien, in den aufgeregten Stürmen der Leidenschaft noch die Spuren des früheren Strebens?“

Die gleiche Auffassung, daß man eigentlich die Basler Verfassung hätte schützen und es den Baslern anheimstellen können, „sich später dann nach Gutfinden mit der nie rastenden Umgestaltung der Begriffe und Dinge zurecht zu finden“, hat ihr scharfer Gegner Baumgartner grundsätzlich zugegeben¹⁷.

Gegenüber den vielen, öfters in schönen Phrasen niedergelegten Berufungen auf die politischen Freiheitsgrundsätze, deren Verletzung durch die Basler Regierung man ohne Prüfung vorauszusetzen pflegt, ist das drastische Geständnis des „Erzählers“, des Organs Baumgartners zu erwähnen, daß sich die Basler Händel schließlich doch nur um Personen drehten¹⁸, worauf die Basler Zeitung (Nr. 3) replizierte: „Also um eines Buser, eines Hug, eines Gutzwillers, eines Singeisen willen haben die Großen Räte mehrerer Kantone sich verleiten lassen, den geschworenen Bund zu verdrehen und so den Untergang des unglücklichen Vaterlandes vorzubereiten.“

Bei der Beurteilung der mit diesen Personen zusammenhängenden Amnestiefrage sollte man die Vergleichung mit dem Kanton Neuenburg nicht unterlassen. In Basel mußte einzig der

¹⁷ „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen“, Bd. I, S. 280. Daß er und seine Kollegen im gegenteiligen Sinne handelten, rechtfertigte er mit der viel gebrauchten Phrase, daß die Gewährleistung einer Verfassung nicht mehr zur Unterdrückung des Volkes erfolgen dürfe, während Basel in Wahrheit den Schutz des Volkswillens verlangte (s. sub. C. I).

¹⁸ Weber (Diss. S. 105) hat ebenfalls ein Hauptgewicht auf die Personenfrage gelegt. (s. III. Teil, S. 321.)

als Leiter des Januaraufstandes verurteilte Meßmer fünf Monate im Gefängnis sitzen, bis ihn der Große Rat begnadigte. Trotzdem wurden die radikalen Blätter nicht müde, über die Grausamkeit der Stadt Basel zu zetern, in deren Kerker die edelsten Volksführer schmachten und dem Schafotte entgegensehen müßten. Selbst in den Ratssälen und der Tagsatzung ertönten solche Anklagen¹⁹.

In Neuenburg verurteilte das Kriegsgericht, nach der Unterwerfung des zweiten Aufstandes durch Gouverneur von Pfühl in zwei Tagen (17. Dezember), am 26. Dr. Rösinger und Dr. Petitpierre und am 3. Januar in contumaciam Bourquin, Louis und Charles Renaud, Cugnier und Constant Meuron zum Tode²⁰, verbunden mit entehrenden Nebenstrafen. Es folgten noch weitere Urteile mit Todes- und Gefängnisstrafen, zum Teil auch Verurteilungen zu Prügeln und Ausstellung am Schandpfahl. In den schweizerischen Zeitungen und Ratssälen blieb es still. Ja, das Erstaunliche geschah, daß der Inspirator und die Verkörperung des revolutionären Geistes der Helvetik, der General Frédéric César Laharpe am 27. Dezember an den Großen Rat des Kantons Waadt die Forderung stellte, daß die den Neuenburger Insurgenten zugelaufenen Waadtländer streng nach dem Gesetz vom 20. September 1805, das zehn Jahre Kettenstrafe vorsah, bestraft werden müßten²¹. Was soll man aber erst dazu sagen, daß die radikale Berner Regierung den zum Tode verurteilten Constant Meuron dem Könige von Preußen auslieferte, ohne daß dieser dazu drängte? In der größten Verblüffung schwieg die ganze Schweiz²².

¹⁹ Einer der Hauptankläger in der Sitzung der Tagsatzung vom 26. August 1831 war Schaller gewesen, welcher der Stadt Basel ihre Politik der Kanonenkugeln und des Kopfe-Abschlagens vorwarf. (s. III. Teil, S. 312). In seinem Kanton wurde ein Mann, der ein Rind im Werte von 95 Franken gestohlen hatte, zum Tode verurteilt und dann vom Großen Rate am 7. Januar 1832 begnadigt, „zu 20 Jahren Schellenwerk mit Hals- und Fußeisen.“ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 4, „Eidgenosse“ Nr. 3, „Basler Zeitung“ Nr. 12.

²⁰ Die Todesstrafe wurde an keinem vollzogen. Petitpierre starb schon im Jahre 1834 im Gefängnis; Rösinger war zehn Jahre lang in der Festung Ehrenbreitstein gefangen.

²¹ Der „Vaterlandsfreund“ fügte den Kommentar bei: „Folgerecht werden die radikalen Blätter nun auch diesen Mann einen Aristokraten nennen müssen.“ Der Große Rat trat am 9. Januar auf den Antrag von Laharpe nicht ein; dagegen wurden fünf gefangene Waadtländer vom Neuenburger Kriegsgericht zu Gefängnisstrafen von einem oder mehreren Monaten bis zu 20 Jahren verurteilt.

²² Der St. Galler „Erzähler“ hatte zuerst versucht, die Regierung rein zu waschen und die Schuld auf die Berner Stadtpolizei zu schieben;

Nicht die Härte dieser Kriegsgerichtsurteile, sondern der Sieg der „reaktionären“ Macht hatte schon mehrere Wochen vor jenen den Kasimir Pfyffer zu einem neuen Sturmlauf aufgepeitscht, der eine Wiederholung der sich im Kanton Basel abspielenden Tragödie androhte. In der Luzerner Großratssitzung vom 11. Dezember hatte er dem sich heftig sträubenden Schultheißen Amrhyn die Instruktion aufgedrängt, daß er auf der Tagsatzung die Neukonstituierung des Kantons Neuenburg nach den Grundsätzen des Bundesvertrages oder seine Lösung von der Schweiz fordern müsse; er begründete den Antrag damit, daß die monarchistische Verfassung mit Artikel 7 der Bundesakte, der Untertanenverhältnisse verbiete, unvereinbar sei. Diese Bestimmung konnte sich jedoch nicht auf Neuenburg beziehen, da der Kanton eine Verfassung nach dem Prinzip der Repräsentation besaß und überdies in voller Kenntnis seiner Personalunion mit Preußen in den Staatenbund aufgenommen worden war. Bei der im Kanton Neuenburg seit Mitte Dezember herrschenden Psychose mit der Erbitterung der Bevölkerung gegen den Radikalismus schreckte Amrhyn davor zurück, auf der Tagsatzung einen Antrag zu stellen, der als eine verklausulierte Aufforderung zum Hochverrat anzusehen war. Kasimir Pfyffer wollte sich aber durch das Gebot *salus publica suprema lex* nicht leiten lassen und wies alle Besorgnisse Amrhyns vor bedenklichen Verwicklungen zurück. Sogar auf die Gefahr einer ausländischen Intervention verlangte er die Antragstellung auf der Tagsatzung²³. Da er selbst die Instruktion nicht vorbringen konnte²⁴, drohte er seinem Kollegen in einer Note vom 25. Dezember mit einer Anklage vor dem Großen Rate. Amrhyn blieb jedoch fest.

Dieser Konflikt war für die „Appenzeller Zeitung“, die dem gemäßigten Amrhyn feindlich gesinnt war, eine wahre Freude; sie beeilte sich, Öl ins Feuer zu gießen²⁵, wobei sie in raffinierter Weise den Angriff gegen Pfyffer richtete in der offensiven Absicht, diesen auf der beschrittenen Bahn weiter

diese wies aber nach, daß sie mit der Auslieferung nichts zu tun hatte. „Bündner Zeitung“ Nr. 32; „Basler Zeitung“ Nr. 59; „Republikaner“ Nr. 17.

²³ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 13; „Republikaner“ Nr. 7; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 21 und 22.

²⁴ Die ersten Gesandten jeden Standes saßen in der Tagsatzung in der vorderen Reihe auf Fauteuils und erhielten allein vom Präsidenten das Wort; die zweiten und dritten Gesandten saßen hinten auf Sesseln. Ein solcher kam nur zum Wort, wenn ihm der Erste einmal seinen Fauteuil überließ.

²⁵ S. Beilage zu Nr. 204/5 vom 31. Dezember 1831.

zu hetzen. Unter dem Titel: „Großrätliche Renommisterei“ verhöhnte die Zeitung den Großen Rat von Luzern, der gewaltig liberalisiere und dann zurückkrebse. Dr. Pfyffer hätte gescheiter getan, seine Majestät, den König von Preußen, um die Einverleibung Neuenburgs in seinen Staat zu bitten und sich so den roten oder schwarzen Adlerorden zu verdienen. Jetzt konnte Pfyffer nicht mehr zurück, auch wenn er gewollt hätte. Seine Zeitung lenkte nun die Polemik gegen Amrhyn, das bisherige, wenigstens repräsentierende Haupt der eigenen Partei²⁶.

Viel schlimmer war es, daß die „Appenzeller Zeitung“ und der „Eidgenosse“ mit aller Schärfe die Loslösung Neuenburgs vom Schweizerbunde betrieben. Die erstere hatte schon in der Nummer vom 31. Dezember einen Artikel gebracht: „So dich dein Auge ärgert, reiß es aus!“ mit der Forderung auf Emanzipation der Schweiz von Neuenburg und der Tagsatzung von dessen Deputierten. In großem Sperrdruck schrieb die Zeitung: „Seine Durchstreichung von der Liste der Kantone wird erste Bedingung unserer Beruhigung von Innen und Abhängigkeit von Außen.“ Auch der „Eidgenosse“ bewies in seiner ersten Nummer des neuen Jahrgangs, daß Neuenburg mit seinem fehlerhaften Verfassungsprinzip nicht mehr länger ein Kanton der Schweiz sein könne; die Tagsatzung werde auch nicht mehr in der Lage sein, die herrschende Partei durch Eidgenössische Truppen zu schützen. Eine neue Gewaltanwendung würde zu einem entsetzlichen Bürgerkrieg führen, da sich an die Neuenburger Republikaner „zahlreiche Schweizerische und Französische (!) Anhänger“ anschlossen. Von den Milizen könne die Tagsatzung in diesem Falle keinen Gehorsam erwarten.

Noch war kein Vierteljahr verflossen, seit die Vertreter der Basler Behörden den Repräsentanten in bedingter Form erklärt hatten, daß eine weitere feindliche Einstellung der Tagsatzung die Stadt Basel zum Austritt aus dem Schweizerbund nötigen könnte, und schon drängten die radikalen Zeitungen auf den Ausschluß eines zweiten Kantons, allem Anschein nach mit vollem Erfolg. Denn die Bevölkerung Neuenburgs, die ihrem Fürsten nach den beiden unüberlegten Putschen ihre Treue beweisen wollte und über die schweizerische radikale

²⁶ Sie drohte ihm: „Wenn es Leute gibt, die durch ihnen leider bewiesene Devotion glauben, sie können tun, was sie wollen, so wird der Große Rat solche Leute in die Schranken der Gebühr zurückzuweisen wissen.“ „Eidgenosse“ Nr. 2. Über die Auseinandersetzung von Pfyffer mit Amrhyn im Großen Rat s. sub. C. I.

Partei erbittert war²⁷, sprach um Mitte Januar durch Abstimmung in mehreren Bezirken die Absicht aus, sich von der Schweiz zu trennen²⁸, worüber der „Eidgenosse“ in der Nummer vom 20. Januar frohlockte: „Ein recht kluger Gedanke scheint sich der Neuenburger zu bemächtigen, nämlich sich von der Schweiz loszutrennen. Wenn sie doch nur, wie eher wie lieber, diesen Vorsatz ins Werk setzten. Neuenburg war immer eine schlimme Zugabe für die Schweiz... für den geringen Gewinn, den das kleine Neuenburg den Eidgenossen an materieller Stärke gewährt, verliert sie wegen der Verschiedenartigkeit der Regierungsform und der Interessen dieses Ländchens desto mehr an moralischer Stärke.“

Am 16. Februar beschloß der gesetzgebende Rat von Neuenburg mit 262 gegen 15 Stimmen, dem Könige das Gesuch um Genehmigung des Austrittes aus dem Schweizerbund zu unterbreiten. Sofort stellten sich noch zwei weitere radikale Blätter in die Reihe der gegen Neuenburg hetzenden Zeitungen. Der St. Galler „Erzähler“ forderte die Wegweisung der Neuenburger Gesandten von der Tagsatzung oder die Annektierung des Landes als integrierenden Teil der Schweiz, und der Nassauer Ludwig Snell schrieb in seinem Organ vom 24. Februar der Schweiz vor, daß sie nicht in demütiger Geduld die Antwort von Berlin abwarten dürfe, sondern sofort definitiv die Trennung aussprechen müsse, worauf der „Eidgenosse“ den Reigen fortsetzte²⁹.

Welcher Schweizer wollte heute den Verlust des schönen Neuenburger Ländchens verschmerzen! Aber ganz abgesehen von der gefühlsmäßigen Einstellung hätte erst noch die Frage eine ernste Prüfung erfordert, ob die Eidgenossenschaft einem durch die fundamentale Veränderung der staatsrechtlichen Struktur Neuenburgs ausgelösten Konflikt wirklich in aller Ruhe hätte entgegensehen können, wie Pfyffer meinte. Eine französische Stimme mahnte zum Aufsehen.

²⁷ Der Groll richtete sich auch gegen die eidgenössische Besatzung. Der „Constitutionel Neuchâtelois“ schrieb am 24. Dezember: „Besser ist's zwei Tage Bürgerkrieg als zwei Monate eidgenössische Besatzung,“ eine Sentenz, die die Basler mit weit besserm Recht hätten aussprechen können. Oberst Wieland aber hatte das Schlimmste gewählt, einen halben Tag Bürgerkrieg.

²⁸ Im Bezirk Valengin stimmten am 16. von 2960 Bürgern 2898 für die Loslösung.

²⁹ „Vaterlandsfreund“ Nr. 8, „Bündner Zeitung“ Nr. 9, „Eidgenosse“ Nr. 9 und 16: „Die Eidgenossenschaft kann... nie eine solche Schmach erdulden.“

Die katholischen Priester des Berner Jura hatten eine von der Regierung verlangte Eidesleistung auf die neue Verfassung verweigert und schickten sich an, die Zwangsmaßregeln der Behörden mit der Aufreizung der Bevölkerung zum Kulturmampf zu beantworten. Die mit dem französischen Ministerium in Verbindung stehende Pariser Zeitung „*Messager*“ warf in Beprechung der Ereignisse an der französischen Ostgrenze in den Nummern vom 23. und 25. Februar die Frage auf: „Sollte aber Neuenburg wieder an Preußen abgetreten werden... wird Frankreich nicht noch mit mehr Recht das Bistum Basel zurückfordern dürfen, welches eine wichtige Grenze gegen dieses Königreich bildet?... Frankreich steht da jedem offen.“ Darauf folgte die Behauptung, daß das Fürstbistum durch den Wiener Kongress zu Unrecht von Frankreich abgetrennt worden sei und überdies der Schweiz nichts nütze; es harmoniere weder in Sprache noch Sitte mit den Schweizern und vergrößere nur das ohnehin zu mächtige Bern.³⁰ Der „*Messager*“ hatte wirklich vom „Eidgenossen“ sehr rasch gelernt. Dieser (Nr. 16) hatte Neuchâtel als das fünfte Rad am Wagen der Eidgenossenschaft bezeichnet, und jener wollte dem Kanton Bern den überflüssigen Ballast abnehmen. Sein *Avis au lecteur* war nichts anderes als die unverhüllte Offerte an Preußen: „Nimm Neuenburg und überlaß uns das alte Fürstbistum“³¹.

Vergebens versuchten die liberalen Zeitungen, wie hauptsächlich der „Vaterlandsfreund“ und die „Bündner Zeitung“ den von der Parteileidenschaft verblendeten Politikern die Augen zu öffnen und sie zur Besonnenheit und zur Rückkehr auf den sicheren Pfad des verfassungsmäßigen Regimes zu mahnen. „Wohin soll auf beiden Seiten solche Leidenschaftlichkeit führen?“ fragte der „Vaterlandsfreund“ am 12. Januar. „Nicht bloß zu Neuenburg, nicht bloß zu Basel haben sich schon solche Stimmen (sc. Trennungsgelüste) geäußert... Was einst blinder Religionshaß am Ende des 16. Jahrhunderts zu bewirken strebte, die gänzliche Trennung der Eidgenossenschaft, damit die Zerstreuten desto sicherer ein Raub der Fremden würden, das strebt nun ebenso blinder Fanatismus im 19. Jahrhundert zu

³⁰ Vgl. „Vaterlandsfreund“ Nr. 10, „Bündner Zeitung“ Nr. 19, „Eidgenosse“ Nr. 20.

³¹ Die Stuttgarter Zeitung brachte am 16. Januar eine Warnung aus Wien, daß der Kaiser über die revolutionären Wirren in der Schweiz erzürnt sei und dem Eidgenössischen Vorort alle Mittel für die Herbeiführung der gesetzlichen Ordnung zur Verfügung stellen wolle.

Standen zu bringen, unbekümmert, ob der Fluch der Enkel fürchterlich auf unserer rasenden Zeit lasten werde.“

Die „Bündner Zeitung“ (Nr. 1) sekundierte ihrer Kollegin: . . . „Für trunken von Leidenschaft werden uns unsere Nachkommen erklären, wenn sie die schändlichen Ausfälle lesen, womit die Parteien sich verfolgen. Für sinnverirrt, wenn sie zurückblicken, wie in Jahr und Tag wir nicht dazu gelangen konnten, uns über unsere Gesetzgebung zu verstehen und den wahren Volkswillen zu erkennen . . . für siech und lahm an Geist und Körper, wenn einmal die Geschichte mit unbestechlicher Wahrheit dertut, wie Hunderttausende sich ängstigen, mißhandeln, tyrannisieren lassen von etlichen Schreibern, Volksschmeichlern und Unruhestiftern.“

Auf die Mahnung der „Neuen Zürcher Zeitung“ um Mäßigung spielte die „Appenzeller Zeitung“ die Unschuldige. Heuchlerisch meinte sie in Nr. 14: „Auch wir haben einst zu den gutmütigen Träumern gehört, welche sich einbildeten, durch Mäßigung sei eine Aussöhnung mit der aristokratischen Partei möglich“³². In welcher Weise sie sich diese Versöhnung dachte, geht aus ihren Kampfartikeln hervor, die zum größten Teil von Troxler stammten, der nach seiner Flucht aus Basel³³ auf seinem Landgut Aarmatt bei Aarau wohnte und seiner Wut über die Antastung seiner edlen Persönlichkeit, wie auch seiner Enttäuschung über seine wiederholte Ablehnung durch die Luzerner Regierung³⁴ in unermüdlichen Schmähartikeln über die Gegner Ausdruck gab. Nach dem System der politischen Brunnenvergiftung unterzeichnete er seine Korrespondenzen in der „Appenzeller Zeitung“ bald mit Troxler, bald mit einem Schriftsteller-namen (Philaleth oder Pertinax³⁵), bald zog er die Anonymität

³² Über dieträumerische Gutmütigkeit der „Appenzeller Zeitung“ vgl. I. Teil, S. 278 ff., II. Teil, S. 26, 32 und 95, III. Teil, S. 280 ff.

³³ S. IV. Teil, S. 192.

³⁴ Auffallend ist es, daß die radikale Regierung von ihrem politischen Bundesgenossen nichts wissen wollte; offenbar fürchtete sie den unverbesserlichen Querulanten; auf sein Gesuch um Übertragung eines Amtes in seinem Heimatkanton hatte er lediglich einen Protokollauszug erhalten, aus welchem er ersah, daß ihm „die obersten Götter Luzerns grollten“. Über seine früheren Bemühungen für die Rückkehr nach Luzern s. Götz. Auch an seinem neuen Wohnsitz, „der ihn so schnöde wie möglich empfing,“ fühlte er sich verfolgt. Götz (s. Zitat I. Teil) S. 128.

³⁵ Über die Identität von Troxler mit Pertinax s. Basler Zeitung Nr. 16 in Verbindung mit der Appenzeller Zeitung Nr. 5. Den gleichen Namen verwandte er im Jahre 1833 in seinen Kampfschriften gegen die neue Bundesverfassung. Götz S. 180 und 181. Ferner Basler Zeitung Nr. 96, Bündner Zeitung Nr. 45, 75 und 82; Eidgenosse Nr. 75, Neue Zürcher Zeitung Nr. 74.

oder sogar falsche Initialen vor³⁶. In allen Fällen ist sein grober Stil leicht erkennbar, der an Stelle von klaren Tatsachen und logischen Begründungen langatmige phrasenreiche Ausführungen brachte mit einer besondern Vorliebe für das Zurück-schweifen in das Altertum, reichliche Zitate von Bibelstellen und philosophischen Sentenzen. Wenig im Einklang zu diesen standen die auf die Feinde niederprasselnden Lästerungen, die man manchmal geradezu als unflätig bezeichnen kann, so z. B. wenn er die Aristokraten mit den Säuen der Gergesener, in welche die schlimmen Geister fuhren, verglich³⁷, oder wenn er sie und die Gemäßigtens als „alberne und niederträchtige Roués et Pourris“, als eine „ruchlose Faktion“, und als „Marodeurs der Aristokratenarmee“ verfluchte³⁸. Die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ in Bern wurde „das infamste Schandblatt von Europa“ und der „Schaffhauser Korrespondent“ die „Schaffhauser Kloake“ genannt³⁹.

Die Polemik der „Appenzeller Zeitung“ und des „Schweizer. Republikaner“ beweist klar und deutlich, daß die Tagsatzung nicht in der Lage gewesen wäre, mit dem Kompromißvorschlag ihrer Kommission den Frieden herzustellen. Auf die irrtümliche Meldung, daß der Basler Große Rat diesem Antrage zugestimmt habe, geriet die „Appenzeller Zeitung“ in Wut und schritt zu einem neuen scharfen Angriff gegen Basel und „seine bluttriefende Regierung“ mit dem der Gewohnheit Troxlers entsprechenden Breitschlagen der Theorie, daß der Große Rat ein Recht usurpiere, das ihm nicht zustehe. „Da-

³⁶ Im Widerspruch zu seinen Vornamen Ignaz, Paul, Vital hatte er einen Artikel in der Appenzeller Zeitung Nr. 1 mit R. T. signiert. Darin hatte er sich als Prophet des modernen Kommunismus erwiesen, indem er den Baslern vorstellte, daß alles Vermögen vom Staate nur „geliehen“ sei. Als der Aargauer Rudolf Tanner sich über den Mißbrauch seiner Initialen beschwerte, zog Troxler nach seiner Art sich aus der Verlegenheit durch Schimpfen über „die niederträchtige Feigheit nichtswürdiger Buben, welche noch immer in der Basler Zeitung spukt, denen nichts heilig ist und die nur mit der Waffe der Lüge und Tücke, der Verleumdung und Lästerung zu kämpfen wissen.“ Appenzeller Zeitung Nr. 5 mit Unterschrift.

³⁷ Appenzeller Zeitung Nr. 3 mit dem Anfang: „Die Aristokratie ist eine giftige Viper.“

³⁸ Appenzeller Zeitung Nr. 14: Pertinax Artikel: „Mittenacht heißtet die Stunde“ mit der Schmähung der „Basler blutbefleckten Verfassung,“ der Eidgenössischen „willkürlichen Prokonsule mit ihren Vexationen“, der Berner „geschnürten Junker Offiziere“, des Schultheißen Amrhyn und schließlich mit einer Verhöhnung derer, die „von einem juste milieu in der Schweiz träumen und faseln.“

³⁹ Appenzeller Zeitung Nr. 14, bzw. Nr. 3.

mit würde der Regierungsdespotismus durch seine Feigheit geheiligt.“ (Nr. 16).

Im gleichen Sinne wetterte der „Schweiz. Republikaner“ gegen den Versuch eines Friedensschlusses mit den Aristokraten⁴⁰. Die Vorschläge der Tagsatzungskommission nannte er in Nr. 2 „Blendwerke und Gaukelspiele, die mit der Heiligkeit des Rechts absolut unverträglich sind... Jocht man Stadt und Land zusammen, so wird sogleich die Leidenschaft wieder in Flammen ausbrechen... Auch der Kommissionalantrag wird nichts als Waffengeklirr, Verhaftungen, zuletzt die Exekutionen und Barbareien im Gefolge haben. Jenseits der Linie des Rechts beginnt ein dunkler Pfad; die Gräuel, in denen er endet, weiß keiner, der ihn betritt.“

Diese intransigente, unmäßige Kampfsprache gewährt uns wenigstens den Trost, daß der im folgenden Kapitel zu besprechende Fehlgriff des Großen Rates nicht unbedingt kausal für die Verlängerung des Kriegszustandes auf der Landschaft gewesen ist. Die dem Frieden geneigten Persönlichkeiten, wie Oberst Vischer und Ratsherr Heusler, erhalten mit ihren Befürchtungen vor der aus dem Kommissionsantrag fließenden „sechsjährigen Anarchie“ durch die Raserei der feindlichen Zeitungen wesentliche, wenn auch keine volle Rechtfertigung. In der Sitzung der Tagsatzung vom 26. März gab der Tessiner Ge sandte das Votum ab: „La guerre que la presse se fait, dans les différents Cantons est l'image vivante de la diversion qu'y règne, et plus nous avançons, et plus cet esprit de fraternité qui faisait jadis le bonheur et la gloire de la Suisse s'évanouit. Jettez sur ce brasier ardent de la poudre, et vous ne pourrez plus éteindre l'incendie.“

Ungehört verhallte auch eine Mahnung der neutralen „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 17. März: „Auch die Freunde der Demokratie sollten... die exclusive Anmaßung des Prädikats aufrichtiger Republikaner und Patrioten, die Verdächtigung und fanatische Intoleranz gegen alle, welche einer andern Theorie zugetan sind, lassen und als Bruder und ächten Schwei-

⁴⁰ Republikaner Nr. 6. Als Gegenbeispiel diene die Mahnung des gemäßigten „Journal de Genève“: „Möge jede Klasse nachgeben, möge die Aristokratie sich dem Volke nähern... Und wenn der Augenblick der Gefahr kommt, dann können wir diejenige Stellung einnehmen, welche einem freien Volke geziemt“. S. auch „Vaterlandsfreund“ Nr. 8. Mitte März erschien eine neue Genfer Zeitung „Le Fédéral“, deren erste Nummer von den liberalen Zeitungen sympathisch besprochen wurde. „Vaterlandsfreund“ Nr. 13; „Basler Zeitung“ Nr. 46.

zer jeden erkennen, der den gesicherten Fortbestand des Vaterlandes... redlich will.“

Der führende Politiker Jakob Baumgartner, der neben Kasimir Pfyffer und Ludwig Keller den größten Schuldanteil an den Basler Wirren zu tragen hat, charakterisierte als Historiker⁴¹ diese Epoche mit den Worten: „Es war ein vielbewegtes Leben durch die ganze Eidgenossenschaft, im Guten und Bösen, im Weisen und im Törichten, bewegt genug auch ohne die Zerrüttung im Kanton Basel.“

Bietet aber nicht als Resumé unseres Überblickes die von Andreas Heusler in der „Basler Zeitung“, Nr. 17, gestellte Frage das bessere Charakteristikon: „Ist denn das Schweizervolk glücklicher, ist es besser, ist es wahrhaft freier geworden durch die Ereignisse der letzten Zeit? Ist das Vaterland stärker, ist es geachteter nach Außen hin?... Unser Vaterland ist leider zerrissen, uneins, schwach und diese Zerrissenheit, diese Uneinigkeit, diese Schwachheit ist herbeigeführt durch die Revolution.“

B. Die provisorische Trennung auf der Landschaft

I. Der Entzug der Verwaltung durch den Großen Rat.

Nachdem die Tagsatzung im Dezember 1831 der kategorischen Forderung des Großen Rates auf unbedingte und unzweideutige Anerkennung und Garantie der Basler Verfassung nicht entsprochen hatte, standen die Basler Behörden vor der schweren Schicksalsfrage, ob sie aus dem Bruch des Bundesvertrages die Konsequenz zu einem feindlichen Schritt gegen die Tagsatzung, der im schlimmsten Falle zur Trennung von der Eidgenossenschaft führen konnte, ziehen sollten. Die außerordentliche Regierungskommission beschäftigte sich sofort nach dem Neujahr mit diesem Problem. Auch ihr war die große Tragweite der folgenden Ereignisse bewußt, so daß sie vor einer raschen Entscheidung zurückschreckte. Ein Mitglied, Staatsschreiber Braun, ließ sich insofern von einem guten Geiste leiten, als er mit seinem auf dem Antrage der Kommissionsmehrheit der Tagsatzung beruhenden und ihm in einigen Punkten entsprechenden Vorschlag wenigstens eine Basis zu weiteren Verhandlungen bieten wollte. Die Mehrheit der Kommission ließ sich aber ausschließlich von ihrem Rechtsgefühl und der staatsrechtlicher Erwägung leiten, daß sie sich auf den Boden der Verfassung

⁴¹ a. a. O. S. 289.

vom 28. Februar 1831 stellen und demnach die Anträge der Tagsatzungskommission als unannehmbar ablehnen müsse. Immerhin beobachtete sie im Bestreben, einen vollständigen Bruch mit der Tagsatzung womöglich zu vermeiden, eine vorsichtige Zurückhaltung. „Wir können uns nicht verhehlen,“ meinte sie, „in welche mißliche Lage die Regierung und der ganze Canton geraten würden, wenn nunmehr ohne Zustimmung, ja sogar mit Mißbilligung der meisten Cantone und der Tagsatzung an eine Ablösung und Anheimstellung der unzufriedenen Teile geschritten würde.“ Die Kommission machte darauf aufmerksam, daß der § 2 des Großratsbeschlusses vom 6. Dezember (die Anheimstellung) nicht vollzogen werden könne, solange die Eidgenossenschaft die Mitwirkung verweigere; die Regierung sei verpflichtet, für die Trennungslustigen zu sorgen, bis sie unter eine andere Behörde gestellt seien. Diese Vorsorge sei die Regierung der Sicherheit und Ruhe der treugesinnten Gemeinden, wie auch der Rücksicht auf die Nachbarkantone schuldig. Ferner müsse vor dem Vollzug der Trennung gemäß § 3 des Großratsbeschlusses die erforderliche Abstimmung zu Stadt und Land vorgenommen und alsdann erst zur Vorbereitung dieser Maßregel mit Antragstellung an die Bundesbehörde herangetreten werden.

So schritt die Basler Regierung auf der unheilvollen Bahn des nach ihrem Gewissen notwendigen Kampfes um das Recht fort⁴², immerhin mit einer das Tempo abbremsenden Vorsicht. Doch fand der Große Rat an dieser mit Rücksicht auf die Tagsatzung angelegten Bremse keinen Gefallen. In der Sitzung vom 10. Januar⁴³ warf eine starke Opposition der Regierung vor, daß sie sich unter den Willen der Tagsatzung ducke; wenn man für jedes Vorgehen ihre Bereitwilligkeit, die untreuen Gemeinden entgegenzunehmen und für sie zu sorgen, abwarte, so sei man in Wirklichkeit ganz von ihr abhängig; dies habe der Großratsbeschuß vom 6. Dezember vermeiden wollen. Im Zusammenhang damit wurden heftige Vorwürfe gegen die Tagsatzung ausgestoßen, die sich bis zur Drohung des Austrittes Basels aus dem Bunde verstiegen⁴⁴.

⁴² Oder wie Baumgartner S. 256 schreibt: „Basel suchte sein Heil in unheilvoller Konsequenz.“

⁴³ Wir verweisen auch für die folgenden Großratssitzungen auf die ausführlichen gedruckten Referate in der Bibliothek des Staatsarchivs (B. q 71), sowie in der „Basler Zeitung“.

⁴⁴ Wir nennen von den Rednern, die die schärfste Sprache führten, N. Bernoulli, Zimmermeister Eglin, Vonder Mühll; weitaus am meisten

Für die gereizte Stimmung, die einen Teil der Mitglieder des Großen Rats beherrschte, ist Karl Burckhardt⁴⁵, der Führer des Liberalismus im Jahre 1830, der beste Zeuge. Er erklärte alle Hoffnungen auf die Bundesbehörde als trügerisch, da selbst eine schwache Mehrheit von zwölf Stimmen dem Kanton keine Hilfe bringen könne; statt Versöhnungsversuchen riet er der Regierung eine Überrumpelungstaktik an; bei einer sofortigen Durchführung der Trennung würden die Repräsentanten, da sie noch keine entgegengesetzten Instruktionen besäßen, mitwirken und damit die Schwierigkeiten vermindern; jeder Aufschub aber werde vom Gegner als Schwäche aufgefaßt und gegen Basel ausgenützt. So rief auch Burckhardt, der schon am 6. Februar mit der Erwählung zum Bürgermeister⁴⁶ die große Verantwortung für das Schicksal des Staates auf seine Schultern lud, der Regierung auf der abschüssigen Bahn zum Untergang des Gemeinwesens ein Eile! zu.

Ebenso befremdet es, daß dem verdienstvollen, immer für die Erhaltung der Gemeinschaft mit der Landbevölkerung eintretenden Gedeon Burckhardt die Fahrt ins Ungewisse nicht schnell genug ging. Wenn auch sein Motiv, daß die Regierung auf der Landschaft von ihrem Ansehen einen Zipfel nach dem andern verliere, nicht unberechtigt war, so konnte doch sein scharfer Angriff auf den Kleinen Rat, der immer Vorwände zur Verzögerung suche, nur unheilvoll wirken.

Als sehr merkwürdig ist es zu bezeichnen, daß ausgerechnet German La Roche⁴⁷, dem die radikalen Gegner sein heftiges Temperament und seine starke intransigente Haltung auf der Tagsatzung vorwarfen, sich im Großen Rat eifrigst bemühte, die hochgehenden Sturmwellen zu glätten; zusammen mit seinem Bruder, dem Appellationsrat, warnte er vor einer überstürzten Entscheidung; es sei besser, drei bis vier Wochen zu warten, als unnötig die Trennung, „den Notbehelf und letzten Rettungsbalken“ zu ergreifen⁴⁸. Das größte Lob einer besonnenen, weisen Haltung ist dem Oberst Vischer⁴⁹ zuzusprechen, der mit ernsten, jeden unbefangenen Hörer überzeugenden Wor-

tat sich in dieser Beziehung der Artillerie-Oberstleutnant Lukas Preiswerk hervor mit der Erklärung, der Schweizerbund sei bereits aufgelöst.

⁴⁵ S. über ihn sub. C. II.

⁴⁶ Der greise Bürgermeister Wieland gab seine Demission ein, wozu wohl die Krankheit seines Sohnes viel beigetragen hatte.

⁴⁷ S. III. Teil, S. 308.

⁴⁸ Ferner warnten die Großräte Sarasin, Rhyhiner und Burckhardt-Iselin vor einem übereilten Schritt.

⁴⁹ Wir verweisen auf den IV. Teil, S. 215.

ten gegen eine Übersteigerung der feindlichen Einstellung gegenüber der Tagsatzung auftrat, wobei er als Erster die Stadt Basel selbst von einer Mitschuld nicht freisprach. Hauptsächlich trumpfte er diejenigen Redner ab, die den Bruch mit der Eidgenossenschaft leicht nehmen wollten; an das gefühlsmäßige Argument, daß ein Schweizer Kanton wegen des Unrechts der Gegenwart sich nicht vom Jahrhunderte alten Verband loslösen dürfe, schloß er die realpolitische Frage an, wie sich denn das Schicksal der Stadt gestalten werde. Als Brückenkopf zwischen Frankreich und Deutschland werde vermutlich Großbasel jener, Kleinbasel dieser Macht zufallen; „das wäre dann die letzte Trennung.“

Nachdem der Bürgermeister Frey die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß doch noch eine Mehrheit von 12 Stimmen für Basel zu gewinnen sei, erklärte sich der Große Rat mit 77 gegen 22 Stimmen für den Ratschlag; die Mehrheit ließ sich wohl weniger von der Vortrefflichkeit der Politik leiten als vom Gedanken, die Autorität der Regierung zu schonen.

Vischer hatte in der Diskussion seine klare Einsicht auch dadurch bekundet, daß er vor einem Bündnis mit dem konservativen Geiste warnte; die Stadt Basel, die zu Unrecht als das Zentrum der Reaktion angesehen werde⁵⁰, sollte gegen die vielen aus der Schweiz eingehenden Lobsprüche und Ermahnungen zum Festhalten mißtrauisch werden, da sie zum Teil von eigennützigen Absichten herrührten; Vischer hatte offenbar die latente Bundesgenossenschaft der konservativ gebliebenen katholischen Kantone im Auge. Umsomehr hätte dagegen die Basler Regierung die Briefe von drei schweizerischen Staatsmännern beherzigen sollen, die ihr ein ernstes Mene, Mene Tekel vorhielten, um sie vor dem vorgesteckten Ziele zurückzuschrecken.

Der Schaffhauser Bürgermeister von Meyenburg suchte seinem Basler Kollegen in einem Schreiben vom 7. Januar klar zu machen, daß die Ablehnung des Antrags der Tagsatzungskommission zu einem Extrem führen müsse, „dessen Beschaffenheit und Folgen keine menschliche Klugheit zu berechnen vermag,“ während umgekehrt der Kanton Basel bei Annahme des Vorschlags mit einer Garantie der Verfassung auf sechs Jahre „besser daran wäre als kein anderer der neu konstituierten“.

⁵⁰ Vgl. z. B. das Schreiben von Meyenburgs vom 7. Januar: „Unsere Führer haben die fixe Idee, die Sache des Basler Landvolkes hänge mit der neuen Freiheit der übrigen Kantone zusammen und dürfe dieses Umstandes wegen nicht preisgegeben werden.“

Bei aller Anerkennung des Rechtsstandpunktes warnte von Meyenburg davor; statt guter Wirkungen für Basel und die Eidgenossenschaft werde er nur Unheil zu Tage bringen, „weil wir uns wehmütig und aufrichtig gestehen müssen, es sei die Mehrzahl der Kantone in einem politischen Zustande, der sie unfähig macht, in gleichem Geiste zu urteilen und zu handeln.“ Zum Schluß wies von Meyenburg, den die drohende Krisis persönlich niederdrückte, auf die größte Gefahr einer Trennung Basels von der Eidgenossenschaft hin, „was ein höchst verhängnisvoller Schritt der Verzweiflung sein würde.“

Noch einer stärkeren Depression unterlag von Muralt, der schon in einem Schreiben vom 20. Januar seine Ohnmacht bekannte, indem er im Regierungsrat so gut wie im Großen Rat überstimmt werde; das Mandat für die Tagsatzung könne er nicht übernehmen, da ihm seine Ehre dies nicht erlaube. „Ich seufze tief über das Unglück und den Verfall unseres Vaterlandes; allein wenn Gott nicht hilft, so sehe ich keine Besserung, sondern nur ein ewiges Verderben, während es doch vielleicht möglich gewesen wäre, mit einem gegenseitigem Vertrauen Rettung zu schaffen.“ Im weiteren Schreiben vom 16. Februar teilte von Muralt dem Basler Bürgermeister mit, daß nach seiner Schätzung sich keine Mehrheit für den Basler Antrag ergeben werde; „im andern Falle aber, bei Erreichung von 12 Stimmen, hoffe ich zu Gott, man werde den Bund nicht brechen. Vielleicht werden Sie mir sagen, man habe den Bund bereits gebrochen, also werde man es auch wieder tun. Schon hundert und hundert Mal habe ich hierüber nachgedacht; allerdings finde ich, daß wir — Alle gefehlt und uns in eine falsche Stellung gebracht haben.“ Damit erhielt die Basler Regierung die bedauerliche Gewißheit, daß sie wieder einen warmen, treuen Freund auf der Tagsatzung verloren hatte; nach der Weigerung von Muralts und des Staatsrats Meyer, die Instruktion in der Bundesbehörde zu vertreten, hatte der Große Rat von Zürich zwei Gesandte gewählt, die nach der Meinung von Muralts „freilich kaum zum Frieden in der Eidgenossenschaft vieles beitragen werden.“ Beide Schreiben verraten eine sehr trübe, fast hoffnungslose Stimmung des um sein Vaterland besorgten gewissenhaften Staatsmannes⁵¹.

⁵¹ Im Brief vom 20. Januar rechtfertigte er sich mit den Worten: „Dort (sc. in Basel) von den sog. Aristokraten, hier von den Radikalen dafür angefeindet, auf der Tagsatzung mit beiden Extremen darüber im Streite, bleibt mir das Wissen und Gewissen, nichts Unrechtes gesucht, nichts Unrechtes getan und wenn auch mißglückt, doch redlich meine

Am 21. Januar hatte ferner der Aargauer Landammann Fetzer an Frey geschrieben, daß er nicht mehr auf ein bundesgemäßes, kräftiges Einschreiten der Tagsatzung hoffe und die Durchführung der Trennung befürchte. „Sie werden es mir nicht verargen, daß ich darin ein sehr gefährliches Hilfsmittel erblicke, welches notwendig zu andauerndem Zerwürfnis und endlich gar und vielleicht nur zu bald zum Bürgerkrieg führen wird. Woher mag für die schon jetzt in ihrem Innern zerrißene Eidgenossenschaft Rettung kommen? Eine jeden Vaterlandsfreund niederdrückende Frage, welche die nahe Zukunft lösen muß und lösen wird. Der Allgütige schütze unser gemeinsames Vaterland!“

Diese nur zu begründeten Warnungen waren Kassandra-Prophezeiungen; die Regierung ließ sie unbeachtet, zum Teil unter Berufung auf die Stimmung im Volke; der ihr nun angehörende Heusler nennt auf S. 297 seiner Geschichte in der Hauptsache die alten Gründe, nämlich die Angst vor der sechsjährigen Anarchie und die Idee, daß das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land durch ein vertragsmäßiges Verhältnis gesichert sein müsse; er verwies aber auch auf die abgeneigte Stellung verschiedener Volkskreise. Die Kaufleute und die Fabrikanten befürchteten die Gefährdung des städtischen Finanzwesens und den der Industrie feindlichen Geist der Bauern; dem „knickerigen Bauernregiment“ mißtrauten die Freunde wissenschaftlicher Bildung⁵¹, während die christlich gesinnte Bevölkerung durch die Herrschaft der Unsittlichkeit und Irreligiosität im Aufstandsgebiet abgeschreckt wurde. Ein früher den Baslern vielfach vorgeworfener Grund, die Bemühungen der Handwerker für die Abschließung der Stadt gegen die Konkurrenz der Landschaft, dem eine übertriebene Bedeutung beigemessen wird, hat nach dem Verschwinden des liberalen Wirtschaftssystems in der modernen Autarkie seine Auferstehung gefunden⁵².

Viel schlimmer als die Beachtung dieser gefühlsmäßigen Stimmungen im Volke war das Umfallen der Regierung vor den Angriffen der Minderheit des Großen Rats; trotz ihres Sieges mit dem zahlenmäßig glänzenden Ergebnis wechselte sie

Pflicht erfüllt zu haben.“ Im Schreiben vom 16. Februar erklärt er seine Erkrankung „vielleicht auch ein wenig wegen eingeschluckter Galle.“

^{51a} Vgl. den Ausspruch des Paul Usteri in Zürich: „Nur kein Bauernregiment! Das wäre das Grab aller Kultur und Bildung.“ W. Klinke: „Ein Kampf für Bildung und Freiheit.“ S. 82. Zürich 1940.

⁵² Vgl. über die viel stärkere Opposition der Zürcher Handwerker (Bassersdorfer Versammlung) IV. Teil, S. 135.

in einem zweiten Ratschlag vom 16. Februar plötzlich ihre Überzeugung von der Notwendigkeit einer Verständigung mit der Tagsatzung vor der Ausstoßung der untreuen Gemeinden und leitete den entgegengesetzten Kurs ein. Sie wollte nun, zum Teil durch die ungünstigen Instruktionen der andern Kantone veranlaßt, „durch Schlußnahme den festen Willen, auf dem angekündigten Wege fortzuschreiten, dartun“⁵³. Dies geschah mit einem eigenartigen, unbegreiflichen Vorschlag. Die Regierung vertrat zwar immer noch den Standpunkt, daß die Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 6. Dezember unmöglich sei, weil man die aus dem Staatsverband entlassenen Gemeinden der Eidgenossenschaft nur mit ihrer Mitwirkung zuweisen könne; aber sie fand nun den Ausweg, den Abtrünnigen die Verwaltung zu entziehen. Mit diesem Kunstgriff wollte sie den Vorteil der Unabhängigkeit von der Tagsatzung erreichen, indem diese die Trennung erst vorbereitende Maßregel in der Souveränität des Kantons begründet sei⁵⁴; die Trennung selbst sollte nach der erfolgten Zustimmung der Tagsatzung durchgeführt werden. Damit begründete die Regierung ihr Recht, die mißliebigen Gemeinden ohne Befragung der Tagsatzung einstweilen abzustoßen. Im Einzelnen sah der Gesetzesentwurf in der Hauptsache die folgende Regelung vor:

1. Denjenigen Gemeinden, die sich in der Abstimmung vom 23. November nicht mit der Mehrheit aller Stimmberchtigten für das „Bleiben“ erklärt hatten, wird am 15. März die Verwaltung der Regierungsbeamten, der Gerichts- und Ortsbehörden einstweilen entzogen.
2. Jede der Gemeinden kann bis zum 15. März sich noch für das Bleiben entschließen.
3. In den abgetrennten Gebieten sollen nur die Geistlichen und Lehrer ihr Amt weiter versehen.
4. Die Gemeindebeamten werden ihrer Verpflichtung gegen die Regierung entbunden.
5. Die Repräsentanten und der Vorort sollen ersucht werden, durch Aufstellung einstweiliger Behörden in den abge-

⁵³ Heusler (I. S. 311) gab zu: „Zu leicht übersah man die Schwierigkeit, eine Bahn zu verfolgen, auf der man von den besten Freunden verlassen, nur um so mehr seinen Gegnern in die Hände fallen mußte.“

⁵⁴ Der Große Rat sollte diejenigen Anordnungen treffen, „welche ohne den Gebietsteil des Kantons in der Wirklichkeit und seinen Grenzmärchen zu verändern, zugleich auch ohne das Einverständnis der Eidgenossenschaft und der benachbarten Kantone vorgenommen und als Einleitung zur definitiven Trennung angesehen werden können.“

trennten Gemeinden für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Gleichzeitig legte die Regierung dem Großen Rat den Entwurf einer Instruktion der Gesandtschaft für die nächste Tagsatzung vor; sie enthielt den Auftrag an die Gesandten⁵⁵, sich gegen jede gänzliche Trennung zu verwahren mit Betonung des Grundsatzes, daß die Tagsatzung ihre Beschlüsse über die Durchführung der Trennung nicht per majora, sondern nur im Einverständnis mit dem Kanton fassen dürfe; bei der definitiven Abstimmung über die Trennung sollten diejenigen Gemeinden, die sich nicht mit der Mehrheit der Stimmberechtigten für die Trennung aussprächen, als bleibend angesehen werden.

Der Ratschlag befriedigte niemand im Großen Rat völlig; aus der Diskussion in den Sitzungen vom 21. und 22. Februar ergibt sich als natürliche Reaktionserscheinung des überraschten, eine Konfusion allzusehr begünstigenden Lösungsversuchs der Regierung ein recht verworrenes Bild. Auffallend waren vor allem die folgenden Widersprüche: Nach dem Ratschlag vom 16. November sollte die Abstimmung vom 23. November keine entscheidende staatsrechtliche Bedeutung besitzen, sondern einzig die Regierung über die Gesinnung der einzelnen Gemeinden orientieren⁵⁶; ferner war nach dem Beschuß vom 6. Dezember eine Abstimmung über die Vornahme der Trennung zu Stadt und Land vorgesehen, wonach nur die auf der Trennungsabsicht beharrenden Gemeinden aus dem Staatsverband ausgestoßen werden sollten; nach dem neuen Gesetzesentwurf war dagegen der Ausfall der Abstimmung vom 23. November entscheidend, wobei der Vorbehalt zugunsten einer reumütigen Gemeinde, wie wir noch sehen werden, praktisch nichts helfen konnte.

Zu der allgemeinen Verwirrung im Großen Rat trug die Unklarheit über den Unterschied zwischen „dem Entzug der Verwaltung“ und der eigentlichen Trennung viel bei; mit Recht rief Lukas Preiswerk aus: „Was soll das heißen, der Entzug der Verwaltung? Jene Gemeinden außer Gesetz stellen und einige Männer vogelfrei erklären, der Bosheit preisgeben!“ Mit ihm folgerten der Advokat Schmid und Gedeon Burckhardt, daß das Zwischenstadium nur zur weitern Schwächung der Regierungsautorität auf der Landschaft führen werde. Alle drei

⁵⁵ Der Große Rat wählte in der Sitzung vom 2. März als Gesandte Bürgermeister Burckhardt und den Appellationsrat Emanuel La Roche.

⁵⁶ S. IV. Teil, S. 163.

verlangten die definitive Abstimmung⁵⁷. Die Regierung hatte keinen leichten Stand, wie denn auch Frey selbst bekannte, daß er mit schwerem Herzen in die Sitzung gekommen sei; die Politik verteidigte er damit, daß man im jetzigen kritischen Zeitpunkt die andern Kantone nicht vor den Kopf stoßen dürfe, mit dem pathetischen Ausruf: „Wollen wir Eidgenossen bleiben, so müssen wir berücksichtigen, was die Tagsatzung beschließen wird.“ Offenbar war er sich des Widerspruchs nicht bewußt, daß der Ratschlag den Entzug der Verwaltung eben damit motivierte, daß Basel mit diesem Mittel sein Ziel verfolgen könne, ohne die Tagsatzung fragen zu müssen. Energisch wehrten sich Frey und Ratsherr Oswald gegen den schwerwiegenden Vorwurf, daß die Regierung die Landschaft dem Chaos ausliefere. Sie überbanden der Tagsatzung die Verpflichtung, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den ausgestoßenen Gemeinden zu sorgen⁵⁸. Wiederum übersah die Regierung einen eklatanten Widerspruch; sie beharrte auf dem paradoxen Standpunkt, daß der Kanton Basel mit der Trennung seine Unabhängigkeit von der Tagsatzung rette, während sie gleichzeitig zugab, daß sie bei der Durchführung dieser das ganze Staatswesen erschütternden Maßregel auf die Mitwirkung der Tagsatzung angewiesen sei. „Wenn aber die Bundesbehörden mitwirken, so sind der Stand und die Stadt Basel in ihren künftigen wichtigen Interessen gewiß weit mehr gefährdet, als solches bei Annahme des Majoritätsantrags (der Tagsatzungskommission) im schlimmsten Falle denkbar gewesen sein“

⁵⁷ G. Burckhardt meinte zutreffend: „Wenn unsere Vorfahren sich im Jahre 1653 hätten trennen wollen, wie viele Kantone hätte es gegeben.“ Die „Appenzeller Zeitung“ Nr. 19 berichtete die scharfen Voten: Eglin: „Er würde einen Baumeister für einen kompletten Narren ansehen, wenn er an einem Tage ein Gebäude niederreißen und am folgenden dessen Gemächer möblieren und austapezieren wollte; ein solcher Baumeister scheine ihm der wohlweise Kleine Rat zu sein.“ „Preiswerk“ wunderte sich, daß die Regierung für die Trennung einen so verrückten Weg einschlagen wolle, den jedermann für unmöglich halten müsse.“

⁵⁸ Die Basler Gesandtschaft hat diese Forderung auf der Tagsatzung tatsächlich gestellt. Demgemäß ist die polemische Ausführung, welche die befürchtete Folge in einen beabsichtigten Zweck verdrehte, falsch. Frey im „Gemälde“, S. 146: „Die dahерige Verzweiflung sollte dann den verlorenen Sohn auf den Punkt treiben, wo er zum Kreuze kriechend, absolut zerknirscht, dem väterlichen Regimente sich übergeben mußte.“ Ebenso „Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Politik“, S. 211, mit dem Beifügen: „Ein politisch teuflischer, aber ebenso kindischer Gedanke, eine kindische Teufelei.“ S. unten S. 244 ff. die beständigen Aufrüfferungen der Regierungen an die Repräsentanten, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

würde," hatte von Meyenburg der Basler Regierung im erwähnten Schreiben vergebens vorgestellt.

Die Motivierung des Kleinen Rats mit dem provisorischen Charakter der Maßregel ist als eine Ausrede zu bewerten; es erscheint uns undenkbar, daß jemand nach den Erfahrungen vom 23. November an die Möglichkeit einer späteren freien, unabhängigen Abstimmung in dem der Aufstandspartei ausgelieferten Gebiete glaubte. Der grundlegende Fehler aber bestand darin, daß die Regierung die sabotierte Abstimmung vom 23. November zum Unglück für die treuen Bürger anerkennen wollte und dies erst noch mit einer Formel, wie sie die Gegenpartei nicht günstiger zu ihrem Vorteil hätte erfinden können; mit der Bestimmung, daß nur die Mehrheit aller *stimmberechtigten* Männer, und nicht schon die Mehrheit der Stimmenden das Verbleiben im Staatsverbande bewirke, sanktionierte die Regierung geradezu die Unterdrückung der Stimmfreiheit durch die terroristischen Drohungen und Gewalttaten an jenem Abstimmungstage. Damit wurde das Ergebnis der Abstimmung umgekehrt; während nach unsrern Ausführungen⁵⁹ eine Mehrheit der für die Stadt eintretenden Bürger auf der Landschaft sicher bestand, überwogen die 42 Gemeinden, in denen die Revolutionäre einen Mehrheitsbeschuß der *stimmfähigen* Treugesinnten verhindert hatten, zusammen mit den vier einzigen Gemeinden, die einen Entscheid für die Trennung abgegeben hatten (Nußhof, Olsberg, Biel und Benken). Bedeutungslos aber waren nach der unheilvollen Formel der Regierung nicht allein das Gesamtergebnis (3865 gegen 802 Stimmen), sondern auch alle absoluten Mehrheiten der *abgegebenen* Stimmen, soweit nicht die Mehrheit aller *Stimmberechtigten* zustande gekommen war. Sehr bedenklich war die psychologische Nebenwirkung, indem das merkwürdige, das Machtgebiet der Stadt so stark einschränkende Ausscheidungsprinzip in einem großen Teil der Eidgenossenschaft den Eindruck erweckte, daß nur eine Minderheit der Landschaft, 32 Gemeinden, Anhänger der Stadt, die Mehrheit dagegen, 46 Gemeinden, ihre Gegner seien, während bei der umgekehrten, auf das Vorliegen eines Trennungsbeschlusses abststellenden Formulierung nicht mehr als vier Gemeinden die mit der Wahrheit natürlich auch nicht übereinstimmende Gruppierung der Regierungsfeinde ergeben hätten.

Der Umstand, daß dieses letztere Prinzip bei der definitiven Abstimmung gelten sollte, steigerte die Verwirrung; die

⁵⁹ S. IV. Teil, S. 177.

Abstimmung vom 23. November stellte man unter Lukas 11, 23: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich,“ die zukünftige dagegen unter Lukas 9, 50: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns.“

Die Notwendigkeit der für das Provisorium bestimmten Regel begründete die Regierung damit, daß sie sich auf die Gemeinden, die mit der Stadt zusammenhalten wollten, müsse fest verlassen können; die Abstimmung vom 23. November sei der Prüfstein gewesen für die Treue der Gemeinden; der Große Rat ließ sich durch den Hinweis auf die drangsalierten friedlichen Bürger, die des Schutzes der Regierung entbehrten⁶⁰, nicht rühren, sondern genehmigte am 22. Februar das Gesetz⁶¹.

Anderseits leuchtete dem Großen Rat der Grund für die umgekehrte Regelung bei der definitiven Abstimmung nicht ein; er verlangte daher einen ergänzenden Ratschlag, den die Regierung am 2. März vorlegte⁶³, wobei sie sich nicht scheute, nun die entgegengesetzten Motive zu verwenden; ihr liege die Pflicht ob, die treu ergebenen Gemeinden gegen terroristische Verfolgungen zu schützen⁶³. Es sei zu befürchten, daß die Regierung nach dem Entzug der Verwaltung im getrennten Kantonsteil keine Macht mehr geltend machen könne, um die Stimmfreiheit der Gutgesinnten zu wahren. Deshalb werde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Abstimmung zu Hause zu bleiben, dadurch Zusammenstöße mit den Gegnern zu vermeiden und doch das Schicksal der Gemeinde für die Verbindung mit der Stadt zu entscheiden. Bei dieser Anordnung schien allerdings eine Wiederholung der Sabotage vom 23. November ausgeschlossen zu sein; je mehr Bürger aus Angst zu Hause blieben, um so günstiger würden die Abstimmungszahlen für das Festhalten am alten Staatsverband. Warum aber wollte die Regierung für das Provisorium, das tatsächlich die Entscheidung herbeiführte, dem am 23. November ausgeübten Terrorismus

⁶⁰ Vergebens erstanden ihm einige Verteidiger, z. B. Oberst Vischer mit der Begründung, daß der Teil, der das Schwert in Händen habe, immer der stärkere sei.

⁶¹ In der entscheidenden Abstimmung mit 82 gegen 23 Stimmen.

⁶² Wir skizzieren den Standpunkt der Regierung und des Großen Rates in dieser Frage einheitlich für die beiden Großratssitzungen vom 22. Februar und 2. März.

⁶³ Im Gegensatz zur Diskussion über den Entzug der Verwaltung gab nun Frey die kategorische Erklärung ab, er werde sich niemals zu dem Grundsatze bekennen, daß die Nichtstimmenden für die Trennung gezählt werden sollten.

nicht durch eine gleiche für die Stadt ebenso günstige Auswertung der Stimmzahlen begegnen? Das von Niemandem verkündete Geheimnis bestand offensichtlich darin, daß in diesem Falle die Abstimmungszahlen allzu günstig geworden wären; bei der Beschränkung der ganzen mühsam aufgebauten Absonderungsaktion auf die vier Gemeinden Nußhof, Olsberg, Biel und Benken hätte der kreißende Berg mit einem neuen „Kanton Nußhof“ eine lächerliche Maus geboren.

Die gleiche Gefahr wurde indessen nach dem Antrag der Regierung einfach auf die Zukunft, auf die Zeit der zweiten Abstimmung verschoben. Dies hatte die Opposition eingesehen; sie hielt dem Kleinen Rat entgegen, daß die definitive Abstimmung zu einer großen Verwirrung führen werde, wenn die Gegenpartei ihre Taktik vom 23. November wiederhole. Tatsächlich legte die Regierung mit der vorgesehenen Regelung das Schicksal der zweiten Abstimmung in die Hand der Aufstandspartei; paßte ihr die partielle Trennung mit dem zugewiesenen Gebiete, so konnte sie darin die Abstimmung verhindern; gab sie sich dagegen mit der partiellen Trennung nicht zufrieden und wollte sie es auf einen neuen Kampf mit den Baslern ankommen lassen, so ließ sie die Abstimmung zwar formell zu, befahl aber ihren Anhängern, zu Hause zu bleiben und damit die Trennung zu verwerfen; dann wäre die Stadt wieder mit dem Aufstandsgebiet zusammengekettet gewesen und hätte sich wohl oder übel mit ihren Feinden über eine Teilung der Staatsherrschaft verständigen müssen.

Man konnte die Beschlüsse drehen und wenden, wie man wollte; bei dieser Zwickmühle kam nichts Gescheites heraus. Die Verwirrung war die zwangsläufige Folge eines verfehlten Prinzips, für welches man mit allen Mitteln des juristischen Scharfsinns und der logischen Intelligenz keine glückliche Lösung konstruieren konnte; unbegreiflich und tief zu bedauern war es, daß die Regierung nicht rechtzeitig den falschen Weg, den sie beschritten hatte, erkannte und daß sie sich der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer raschen Umkehr verschloß.

Der Große Rat stellte seine Unfähigkeit fest, sich in dieser Wirrnis zurechtzufinden; bei ganz geringer Beteiligung standen am 2. März 31 gegen 31 Stimmen einander gegenüber; der Bürgermeister gab den Stichentscheid für die Regelung der zweiten Abstimmung nach der Instruktion.

Neben den bedenklichen Folgen, die der Großratsbeschuß vom 22. Februar mit der absoluten Annulierung der staatlichen

Autorität in einem großen Gebiete der Landschaft und mit der weiteren Verschärfung des Gegensatzes zwischen den abgetrennten und den bleibenden Gemeinden erwarten ließ, war zugleich eine in ihren Wirkungen unabsehbare Verschlimmerung des Verhältnisses zum Bund zu befürchten. Der Ausspruch, mit welchem der Bürgermeister Frey in paradoyer Weise die Attacke gegen die Tagsatzung begründet hatte, „daß man die Miteidgenossen nicht vor den Kopf stoßen dürfe,“ erfuhr schon in den nächsten Tagen eine grelle Beleuchtung. Am 25. Februar stellte der Vorort der Regierung eine feierliche Verwahrung zu des Inhalts, daß die Beschlüsse des Großen Rats sehr wichtige, tief in das eidgenössische Staatsleben einschneidende Fragen berührten, deren Lösung keinem einzelnen Kanton, sondern allein der obersten Bundesbehörde zustehe. Ferner ersuchten die Repräsentanten um Zulassung zu einem Vortrag vor dem Großen Rat in der Sitzung vom 29. Februar.

Friedrich von Tscharner wies in seiner Rede, die als ein oratorisches Meisterwerk bezeichnet werden kann, auf die durch den Wegfall jeder staatlichen Autorität im abgetrennten Landesteil entstehende gefährliche Lage hin; er stellte dem Großen Rat die Frage, welche schützende Obergewalt nach dem Ausscheiden der Regierung eingreifen sollte; die Tagsatzung könne nichts vorkehren, da sie erst am 12. März zusammentrete; der Vorort werde nichts tun, weil er die Trennung ohne die Zustimmung der Bundesversammlung nicht anerkenne; die Repräsentanten aber seien nicht befugt, die Verantwortung für eine Aktion zu übernehmen, die im Widerspruch zum Willen der Tagsatzung stehe. Die getrennten Gemeinden selbst dürften sich keine Organisation verschaffen, da eine solche durch die früheren Beschlüsse der Tagsatzung verboten sei. Mit vollem Recht gab Tscharner dem Großen Rat zu bedenken, daß er mit seinem Beschlusse die Abhaltung von Volksversammlungen verursache, die nach den Erfahrungen des letzten Jahres nur zu Täuschungen, Gewalttaten und den empörenden Anmaßungen führen würden. Als Folgen seien zu erwarten: endlose Umtriebe, Einschüchterungen der friedlichen Bürger durch Schreckmittel aller Art, gesteigerte Volksaufregung in allen Klassen, Waffentrüsiungen und bei den geringsten Anlaß der Ausbruch eines neuen Bürgerkriegs. Tscharner verlangte Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassung mindestens bis zu der Mitte März erfolgenden Entscheidung der Tagsatzung.

Massé unterstützte seinen Kollegen in französischer Sprache in einer sehr höflichen, aber scharf motivierten Form. Auch

er stellte anfangs seiner Rede fest: „En un mot l'anarchie y est proclamée sans que personne dans ce moment puisse y remédier,“ wobei er dem Großen Rate zu verstehen gab, daß dieses Mal die Störung der öffentlichen Ordnung von ihm ausgehe. Wie Tscharner stellte er schließlich die Frage: „Comment d'ailleurs concilier cette mesure avec la demande de garantie de votre constitution, que vos Députés à la prochaine Diète doivent être chargés de renouveler?“

Die Logik der beiden Redner mußte jeden unbefangenen Hörer überzeugen; die durch den Großratsbeschuß geschaffene Lage war im Verhältnis zwischen Kanton und Bund zu charakterisieren mit dem Spruch: „Linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht.“ Wie heftig hatten während des ganzen Jahres 1831 die Regierung und ihr Gesandter auf der Tagsatzung sich gegen jede Antastung der Verfassung gewehrt! Wie oft hatte der Bürgermeister Frey im Großen Rat erklärt, daß man keinen Buchstaben der Verfassung preisgeben dürfe! Nicht einmal an der Revisionsbestimmung ließ man rütteln. Und jetzt schlug der Große Rat die ganze Verfassung zu Scherben⁶⁴. Mit welcher Hartnäckigkeit und fast fanatischer Leidenschaft hatte La Roche jede, auch nur mögliche oder vermeintliche Beeinträchtigung der Basler Souveränität bekämpft und gegen jeden Versuch einer Anerkennung der ungesetzlichen Behörden auf der Landschaft protestiert! Jetzt zwang Basel die 46 Gemeinden zur Selbstorganisation, verzichtete auf seine eigene Souveränität in ihrem Gebiete und erklärte es geradezu als eine Pflicht der Tagsatzung, dort ihre Souveränität auszuüben. Der Beschuß des Großen Rats vom 22. Februar war ein unglücklicher staatsrechtlicher Witz⁶⁵.

Leider wirkte auch in diesem Falle die Prestigefrage unheilvoll; die Regierung hatte ihren ablehnenden Standpunkt dem Großen Rate bereits in einem Ratschlag vom 28. Februar

⁶⁴ Vgl. die entsprechende Stellungnahme auf der Tagsatzung sub. C. II.

⁶⁵ Baumgartner, S. 260, nannte den Beschuß „monströs und lächerlich zugleich.“ Weber, Dissertation S. 122: „Es wird sich schwerlich irgendwo in der Geschichte ein Analogon zu diesem Großratsbeschuß finden lassen; der Schwerpunkt lag aber nicht in seiner Eigenschaft als staatsrechtliches Unikum, sondern in den nächsten faktischen Konsequenzen seiner Vollziehung.“ Selbst der an der Schöpfung beteiligte Heusler (S. 314) bezeichnete den Beschuß als „merkwürdig“. — Gutzwiller rief in der „Krone“ zu Arlesheim aus: „Das ist Wasser auf unsere Mühle.“ Ähnlich schrieb J. J. Brodbeck: „Geschichte der Stadt Liestal“, S. 271: „Der Trennungsbeschuß erfüllte die Liestaler mit großer Freude. Denn was 1653 die Liestaler nicht zu wünschen gewagt hatten, das ward ihnen damit von Basel selbst vor die Füße geworfen.“

bekannt gegeben, der sich zum großen Teil auf das formell juristische Gebiet versteifte (Kompetenz des Kantons für die bloß vorbereitende Handlung) und im Übrigen die Verantwortung auf die Tagsatzung schob, die nie für die gesetzliche Ordnung auf der Landschaft gesorgt habe; jede Kompromißpolitik verwarf die Regierung mit der entschlossenen Erklärung: „Der Stand Basel sollte sich in diesem höchst wichtigen Zeitpunkt von dem begonnenen Pfade nicht abbringen lassen, sondern gestützt auf seine rechtliche Stellung durch ein allmähliches Fortschreiten der gerechten Sache entgegen den bundeswidrigen Zumutungen fernerhin zu ihrem endlichen Siege verhelfen.“

Die Beratung im Großen Rat unterschied sich von der ähnlich gelagerten Situation vom 3. Oktober wenigstens dadurch, daß man den Repräsentanten die volle Sympathie bezeugte; mehrere Redner wollten schon im Bestreben, die Repräsentanten nicht durch eine Ablehnung zu verletzen, in einen Aufschub von 10 bis 15 Tagen einwilligen. Oberst Vischer verwies darauf, daß dem Großen Rat am 22. Februar der späte Zusammentritt der Tagsatzung noch nicht bekannt gewesen sei; sonst hätte er sicher den Termin für den Entzug der Verwaltung nicht schon auf den 15. März festgelegt. Ihn unterstützten vor allem die Brüder La Roche, Staatsrat Minder, Stadtpräsident Bischoff und Deputat Sarasin. Ja sogar der scharfe Gegner der Tagsatzung, der Advokat Schmid, stellte sich in diesem Punkte auf ihre Seite; er warf der Regierung vor, sie habe ihm am 22. Februar erwidert, die Tagsatzung werde den Ausbruch der Anarchie auf der Landschaft verhindern, während man jetzt vor der Tatsache stehe, daß die Bundesbehörde gar nicht einschreiten könne. Aus den Entgegnungen des Kleinen Rats und seiner Anhänger war deutlich die Absicht herauszuhören, der Tagsatzung eine Änderung der eingeschlagenen Politik durch ein fait accompli zu verunmöglichen, obwohl Vischer und Bischoff die Gefahr vor Augen stellten, daß der Vorort einen neuen Repräsentanten „nach seinem Caliber“ in den Kanton senden werde⁶⁶.

Mit einem schwachen Mehr von 43 gegen 36 Stimmen lehnte der Große Rat eine Wiedererwägung ab; die gegen den Aufschub vorgebrachten Gründe waren lächerlich; war es schon skandalös, daß die Tagsatzung ein halbes Jahr lang die Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel versäumt

⁶⁶ Diese Prophezeiung erfüllte sich bald durch die Wahl des Merk und etwas später in noch stärkerem Grade durch die Ernennung von Schnell.

oder eigentlich verhindert hatte, so kam es doch auf vierzehn Tage sicher nicht mehr an. Dieses kurzen Zeitraums wegen einen Entscheid von der allerwichtigsten, das Schicksal des Kantons auf eine unabsehbare Zukunft bestimmenden Tragweite zu übereilen, kam einer va banque-Politik gleich, die man den Baslern Staatslenkern mit ihrem sonst nüchternen, auf den geregelten Pfaden verharrenden Charakter nie zugetraut hätte.

Die Repräsentanten zogen, wie ihre Vorgänger am 11. Oktober, aus der ablehnenden Haltung des Großen Rats die Konsequenz, daß sie der Tagsatzung am 8. März ihre Demission erklärt.

In Vollziehung des Großratsbeschlusses übersiedelten die Statthalter mit ihren Archiven in eine treue Gemeinde⁶⁷; ferner ernannte der Kleine Rat auf Grund von Absatz II des Großratsbeschlusses die Herren Stabshauptmann Wilhelm Geigy, Ratsherr Peter Burckhardt-Im Hof und Oberschreiber Andreas La Roche zu Regierungskommissären, um in dem bleibenden Landesteil die Ordnung aufrechtzuerhalten und nötigenfalls die Verteidigung zu organisieren. Geigy begab sich am 12. März nach Gelterkinden, die beiden Andern nach Bubendorf⁶⁸.

II. Die innerpolitischen Verhältnisse im Zeitpunkt der Trennung.

1. Auf der Landschaft unter den Repräsentanten von Tscharner und Massé.

Der erste Monat des Jahres 1832 charakterisierte sich durch das Fehlen von besondern Ereignissen auf der Landschaft. Man hätte dies als ein gutes Zeichen auffassen und auf eine Art von Reaktion gegenüber den großen Erregungen der Volksmasse im Vorjahre schließen können; die Hoffnung auf eine Besserung wäre aber sehr trügerisch gewesen; meldete doch der Statthalter Christ, daß die Revolutionäre des Untern Bezirks ihren Haß gegen die Städter am liebsten durch Mord und Brand kühlen möchten; nach seiner Ansicht verfolgten alle Insurgenten „perfide und bludürstige Pläne.“ Mag dieser Ausspruch auch von einer Übertreibung nicht frei gewesen sein, so war doch so viel sicher, daß in den Gemeinden Muttenz, Pratteln und Münchenstein schlimme Verhältnisse be-

⁶⁷ Paravicini nach Bubendorf, La Roche nach Reigoldswil und Gyssendörfer nach Reinach; Burckhardt hatte bekanntlich seine Statthalterei schon früher nach Gelterkinden verlegt.

⁶⁸ Eine Woche später traf dort Hauptmann Dietrich Iselin als Militärinspektor ein.

standen; in der erstern hatte sich auch die milde und großherzige Tat des Großen Rats vom 4. August mit der Begnadigung Mesmers nicht bewährt⁶⁹, indem dieser jetzt wieder die revolutionäre Leitung ergriff.

Im Bezirk Sissach mußte der Statthalter Burckhardt seine völlige Machtlosigkeit außerhalb der treuen Gemeinden bekennen; bei jedem Versuch, die staatliche Autorität gegenüber der Aufstandspartei geltend zu machen, erntete er nur Spott und Hohn, während er selbst den der Regierung anhangenden Gemeinden, die von ihm Hilfe erbaten, keinen Trost spenden konnte⁷⁰. Als Krebsübel offenbarte sich hier, wie in den andern Bezirken, das Verbot der Tagsatzung, Verhaftungen vorzunehmen. Das nach der Auffassung der Bundesbehörde humanere System, einen Delinquenten statt durch Freiheitsbebraubung durch eine Einquartierung von Soldaten auf seine Kosten zur Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung zu bringen, führte hauptsächlich im Falle des bekannten, äußerst trotzigen und gewalttätigen Revolutionärs Matthias Christen⁷¹ in Ittingen zu einem moralischen Mißerfolg. Als ihm am 8. Januar fünf Mann in das Haus gelegt wurden, machte er sich einfach davon und überließ seiner Frau die Sorge, diese Gäste samt ihren Kindern zu ernähren; den das Haus betretenden Soldaten bot sich ein Anblick so großer Armut, daß sie sich zuerst weigerten, hier zu wohnen und das Elend der Familie zu vermehren; nach kurzer Zeit mußten die Soldaten zurückgezogen werden. Dieser Vorfall gab den radikalen Zeitungen eine willkommene Gelegenheit, die von den Repräsentanten verfügte Grausamkeit und anderseits den Widerstand der edlen Soldaten ihren Lesern auszumalen und den Christen als Märtyrer zu feiern⁷², obwohl ja der Tatbestand eigentlich nur bewies, daß dieser arbeitsscheue, meistens in den Wirtshäusern

⁶⁹ S. II. Teil, S. 82. Damals hatte Frey im Großen Rate ausgerufen: „Sollte auch Mesmer gottesvergessen genug sein, sich in neue Umtreibe einzulassen, es wäre nur *ein* Mann mehr, vor dem wir uns nicht fürchten.“

⁷⁰ Aus seinem Schreiben vom 25. Januar läßt es sich erkennen, wie Burckhardt durch die beständigen Beleidigungen, Aufregungen und Angriffe zermürbt wurde; diese Leidenszeit schuf den Kern zum frühen Tode des gewissenhaften Beamten.

⁷¹ S. über ihn: IV. Teil, S. 187 und Anm. 117. S. u. S. 246; für das Folgende: Tr. A. 21, 8 und 14. I. Tr. U2; 4 II.

⁷² „Schweizer Republikaner“, Nr. 5: „Über die Exekutionen, die jedes menschliche Gefühl empören... Das sind wahrhafte Konfiskationen; es sind Barbareien, wie sie höchstens noch in Rußland üblich sind, aber auch dort vom Kaiser mißbilligt werden.“

herumlungende Mensch seine Angehörigen hatte verkommen lassen.

Zu verstehen ist es auch, daß sich der neue Repräsentant Massé in einem an die Regierung gerichteten Schreiben vom 21. Januar als Gegner der Truppeneinquartierung bekannte, da er diesen Druck gegen hartnäckige Feinde der öffentlichen Ordnung als nutzlos und in der Wirkung gegen die Familie als unglücklich ansah. Dieses zweifellos unerfreuliche Ergebnis war aber nur eine Folge der hohen Staatsweisheit der Tagsatzung, die aus lauter Ehrfurcht vor den angeborenen ewigen Menschenrechten das einzige wirksame Mittel zur Wiederherstellung der obrigkeitlichen Gewalt, die Verhaftung ablehnte und dadurch zu derart zweckwidrigen Resultaten kam; mit ihrer Ablehnung standen den Repräsentanten überhaupt keine Zwangsmittel mehr gegen renitente Aufständische zur Verfügung.

Auch bei der in der gleichen Zeit durchgeföhrten Truppenexekution in die Häuser der beiden Allschwiler, die sich dem Basler Gericht nicht stellten, sollen die Soldaten zuerst die Befolgung des Befehls verweigert haben; etwas Sichereres läßt sich nicht feststellen⁷³; doch besitzen wir ein starkes Indiz für die bedenkliche Lockerung der Manneszucht, die bei der von der Tagsatzung ausgehenden Tendenz nicht zu verwundern war, in dem begeisterten Lob, das die radikalen Blätter dem Zürcher Bataillon Landolt spendeten⁷⁴, im Gegensatz zu den Verleumdungen, mit welchen sie das frühere, seine militärische Pflicht treu erfüllende Bataillon Bürkli angegriffen hatten.

Das Fehlen jeder obrigkeitlichen Autorität hatte die anarchischen Zustände in den von der Regierung abgefallenen Gemeinden immer mehr verschärft; die Gemeinderäte, die nicht Anhänger der Insurgentenpartei waren, fanden keinen Gehorsam; aber auch die Andern mußten im Allgemeinen die Bauern machen lassen, was sie wollten. Namentlich mehrten sich die Waldfrevel; einige einsichtige Gemeinden hatten zwar zur Abwehr gegen die Holzdiebstähle von sich aus Waldkommis-

⁷³ Am 15. Januar erhielten die Häuser des Gemeinderats Johann Görtler und des Turmwirts Görtler (s. IV. Teil, S. 189) Einquartierung. Der Statthalter Gysendörfer meldete am gleichen Tage eine Meuterei der Soldaten, gab aber am 16. bekannt, daß die Exekutionen vollzogen worden seien; vermutlich hatten die Offiziere die Sache vertuscht.

⁷⁴ Der „Schweizerische Republikaner“ rühmte in Nr. 1, „daß Offiziere und Gemeine menschliches Mitleid mit ihren unglücklichen Bundesbrüdern fühlten und sich nie zu Schergendiensten gebrauchen ließen.“ Ähnlich in Nr. 7.

sionen aufgestellt; in den meisten andern wurden die Gemeinderäte, die dem schädlichen Treiben wehren wollten, mit Prügeln bedroht⁷⁵.

Alle möglichen Beschimpfungen und Drohungen veranlaßten in dieser Zeit viele der Regierung ergebenen Gemeinderäte in den revolutionierten Gemeinden, die Demission zu erklären, indem sie in rührenden Klagen ihre Ohnmacht bekannten; in einzelnen Fällen konnte der Statthalter sie durch inständige Bitten zum Ausharren bewegen⁷⁶.

Der „Vaterlandsfreund“ gab in der Nummer vom 12. Januar ein gutes Bild vom wirklichen Charakter der eidgenössischen Intervention: „Die Aufgabe der eidgenössischen Truppen ist allerdings ihrer unwürdig. Dem ruchlosen Treiben, der Anarchie, der offenen Widersetzlichkeit und der schändlichen Verhöhnung der Gesetze müssen sie untätig zusehen. Sie sind nur da, um einen Schein des Friedens zu erhalten, der sogleich verschwindet, sobald sie den Rücken kehren. Dahin vermag es die Zusicherung der Straflosigkeit zu bringen.“

Die provisorische Verwaltungskommission hatte in ihrem Protestschreiben vom 1. September die Erklärung abgegeben, daß die von ihr „aus dem Gefühl der Notwendigkeit und aus Liebe zum Glück und zur Ruhe des Vaterlands“ übernommene Tätigkeit die früheren unglücklichen Reibungen beseitigt habe. In einem weitern Schreiben vom 13. September hatte sie sich damit gebrüstet, daß sie jetzt endlich nach der Beseitigung der Regierungstyrannie mit der so schmählichen Verhöhnung der Gesetze dem durch den bisherigen anarchischen Zustand zerrütteten Kanton die Ruhe und die wahrhafte gesetzliche Ordnung wieder geschenkt habe. „Von dieser Zeit an, dieses Zeugnis dürfen wir uns geben, hörten jene Gesetzesverletzun-

⁷⁵ Vor allem in der Gemeinde Hemmiken, wo eine von den Insurgenten aufgestellte Kommission ihren Günstlingen Gutscheine nicht nur für Brennholz, sondern für gutes, teures Bauholz ausstellte; einige Gemeinderäte, die sich widersetzen, wurden schwer mißhandelt. Die Vorladung der fünf Hauptäter vor das Verhör beantwortete fast die ganze Gemeinde mit einer Kampfansage an die Regierung. Tr. A 21. 25 I, 9 II. Bericht der Repräsentanten vom 10. III.

⁷⁶ Zu erwähnen sind besonders der Gerichtspräsident und ein Gemeinderat von Buus, die beim Bürgermeister in Audienz erschienen; der Statthalter rechnete ihnen das Ausharren im Amt als großes Opfer hoch an. Ebenso rührend ist die Klage des Heinrich Brodbeck, Präsident von Wintersingen; trotz allen Verfolgungen sei er bisher auf seinem Posten geblieben, um der Regierung seine Treue zu beweisen; er müsse aber nun um seine Entlassung bitten, da er sonst gezwungen wäre, seine Frau und fünf Kinder zu verlassen. Tr. A 22. 18. II.

gen auf.“⁷⁷ Demnach hätte man annehmen müssen, daß nach vier Monaten dieser segensreichen Tätigkeit ein paradiesischer Zustand auf der Landschaft geherrscht habe. Nach den übereinstimmenden Berichten befanden sich in Wirklichkeit viele Gemeinden in einer großen Notlage; während die radikale Presse dafür die lange Besetzung der Landschaft durch die eidgenössischen Truppen, die das Land aussogen, verantwortlich machte⁷⁸, erblickte der Statthalter Christ die Hauptursache in der mit den revolutionären Wirren zusammenhängenden Trunksucht „Die auf eine politische Enttäuschung folgenden nüchternen Augenblicke streben sie in starken Getränken zu ersäufen; die revolutionären Schenken sind alle gedrängt voll und hier erhitzt man sich gegenseitig bis zum Wahnwitz. Familienväter mit 6 bis 8 Kindern lassen die Ihrigen zu Hause hungern und leben den ganzen Tag bis in die tiefe Nacht im Wirtshaus. Die Gerichte haben vollauf zu tun mit Schuldbetreibungen, erwecken aber wenig Furcht, weil die Schuldner wissen, daß die exekutive Gewalt keine Macht besitzt.“⁷⁹

Auch in dem von der Insurgentenpartei beherrschten Teil der Landschaft war nichts von Zufriedenheit, Glück und Triumph über die neuen Zustände wahrzunehmen; vielmehr traten die Ermüdung und die Enttäuschung sichtbar hervor; das Ansehen der Führer, die mit Versprechungen nicht gespart hatten, war erschüttert; der bisherige geringe Erfolg erbitterte viele ihrer Anhänger, und ihr geringer ökonomischer Kredit schmälerte ihre Autorität um so mehr, so daß man ihnen sogar in Liestal keine Wohnungen vermieten wollte⁸⁰. Dr. Hug lebte nur von der Gnade der Liestaler und mußte froh sein, daß ihn Zeller-Singeisen in seine Wohnung aufnahm. Unbeliebt war auch Johann Martin, der spätere Revolutzer vom Jahre 1840; andere Führer standen mit ihren Kollegen mehr oder weniger in Feindschaft⁸¹ und waren deprimiert. Demgemäß wäre wohl

⁷⁷ S. III. Teil, S. 253 und 337.

⁷⁸ Dieser Grund traf natürlich zu einem großen Teil zu, wenn auch die Gemeinden von Zeit zu Zeit für die Einquartierungen, soweit sie nicht strafweise erfolgten, von der eidgenössischen Kriegskasse Entschädigungen erhielten.

⁷⁹ Bericht vom 27. I. In den oberen Gemeinden herrschte ein starker Geldmangel, dem findige Leute durch ein modernes Mittel abhelfen wollten, durch eine Lotterie, indem sie Uhren, Glätteisen und andere Gegenstände ausspielten und gutmütigen, unerfahrenen Bauern Lose aufschwatzten. Tr. A 2 I, 19. I.

⁸⁰ Heusler I. S. 300 und 301.

⁸¹ Tr. A. 21; 18, 21 und 22. I. Hug prügelte sich mit seinem Kollegen Buser einmal auf offener Straße. Von Muralt berichtete im Zürcher

die Konjunktur für die Anbahnung von Unterhandlungen durch die Regierung günstig gewesen; der Statthalter Paravicini unternahm denn auch Anfangs Januar einen Versuch in dieser Richtung, aber nur in einer geheimen, sehr vorsichtigen Weise. Statt einer direkten Besprechung mit Gutzwiller, der von allen Chefs am ehesten zu einer sachlichen Verständigung bereit war, operierte Paravicini durch einen Mittelsmann, der sich bei Debary erkundigte, welche Forderung die Führer stellten, um von der Schaubühne abzutreten und welche Garantie sie im Falle einer Übereinkunft geben könnten, daß sie den Landfrieden nicht wieder störten; wenige Tage später erhielt Paravicini den Bescheid, daß Hunderttausend Franken gefordert und als Garantie das Ehrenwort gegeben werde⁸²; dem Statthalter erschien die Forderung zu hoch und das Pfandobjekt als ungenügend, so daß er die Verhandlungen abbrach.

Daß die Regierung die Chance einer Vereinbarung mißachtete, hängt in erster Linie mit ihrer konsequenten, unnachgiebigen Haltung in der Verfassungsfrage zusammen, indem sie sich bewußt war, daß sie mit der großen Masse der Gegenpartei einen Frieden unter voller Aufrechterhaltung der Verfassung nicht erreichen könne; auf der andern Seite aber verschmähten die Basler Staatsmänner mit ihrem geraden, ehrenhaften Charakter alle Winkelzüge, sodaß sie nicht an die Ausnützung einer Gelegenheit dachten, die jeder kluge, mit den politischen Waffen vertraute Diplomat sofort ergriffen hätte nach dem alten Wahlspruch: Divide et impera. Weber (Dissertation S. 119) hielt es allerdings für sicher, daß Debary bloß eigenmächtig und keineswegs im Einverständnis mit Parteigenossen solche Vorschläge gemacht habe; daß jener und Hug gerne bereit gewesen wären, sich mit Vorteil von der Revolution zurückzuziehen, kann als zuverlässig gelten⁸³; unterbreitete doch Debary kurze Zeit später, am 19. April, dem Statthalter Paravicini einen „wirklich satanischen“ auf die Sprengung der Insurgentenpartei berechneten Plan⁸⁴.

Es liegen aber auch Indizien vor, die die Möglichkeit einer Eliminierung der wichtigsten Parteihäupter, Dr. Gutzwiller und Dr. Frey, bei einer Unterstützung mit genügenden Subsistenz-

Großen Rat vom 26. Januar den selbst gehörten Ausspruch eines Insurgentenführers: „Ich verachte meine Kollegen; sie sind Lumpen.“ „Vaterlandsfreund“ Nr. 5, vgl. Anm. 136.

⁸² Tr. A. 21; 2 und 5 I.

⁸³ Vgl. die Berichte von Paravicini und La Roche. Tr. A. 21; 5, 21 und 22 I.

⁸⁴ S. Bericht Paravicini Tr. A. 25.

mitteln als glaubhaft erscheinen lassen⁸⁵. Man kann leicht ermessen, wie sehr die Aufstandspartei durch die Abtrünnigkeit ihrer beiden bei der schweizerischen radikalen Partei angesehenen Führer an Kredit verloren hätte. Denn die unvolkstümlichen, nur französisch und hochdeutsch sprechenden Freiherrn von Blarer wären zur Fortsetzung des Revolutionswerkes nicht geeignet gewesen; der Regierung ist daher ihre der politischen Gewandtheit entbehrende Haltung mit der Vernachlässigung der Chance, sei es einer sachlichen, die ganze Landschaft umfassenden oder einer auf einzelne wichtige Persönlichkeiten beschränkten Vereinbarung als Fehler anzurechnen, wobei man allerdings in letzterer Beziehung zu ihren Gunsten anführen muß, daß sie keinen Geheimfonds besaß, mit dessen Hilfe sie die schwierige Angelegenheit hätte diskret erledigen können.

Der negative Ausgang der Tagsatzung gab den Führern der Aufstandspartei den Mut zu einem nochmaligen Organisationsversuch. Hug sandte an die Ausschüsse, die schon Ende August in Liestal versammelt gewesen waren, ein Einberufungsschreiben zu einer Zusammenkunft in der „Sonne“ zu Liestal auf den 12. Januar. Gutzwiller referierte im „Schweizerbote“ vom 19. Januar über das Ereignis der die Landschaft Basel repräsentierenden, aus den „Abgeordneten von 46 Gemeinden“ bestehenden Versammlung; in dieser Eigenschaft hatten auch die Anwesenden ein Kreisschreiben unterzeichnet, welches sie „namens der Landschaft Basel“ den Regierungen und Grossräten von 10 Kantonen zustellten mit dem Inhalt, daß die Landbevölkerung mit einer Änderung des § 45 der Basler Verfassung nicht zufrieden sei, sondern die Aufstellung eines Verfassungsrates oder die völlige Trennung von der Stadt verlange⁸⁶. Die Partei hatte jedoch nicht mit dem wachsamen, gewissenhaften von Tscharner gerechnet, der mit seinem Kollegen sofort eine Untersuchung vornahm. Sie führte zu dem

⁸⁵ Frey's Schwager Wieland erzählte in Arlesheim, daß jener mit Gutzwiller die Absicht habe, sein Heil in Amerika zu suchen, was dann später seinem Sohne gelungen ist. Am 7. Februar erklärte Gutzwiller im „Rössli“ zu Allschwil, er werde in seinem ganzen Leben keine Revolution mehr machen; damit stimmt ein Bericht von Paravicini vom 8. Februar überein, daß Gutzwiller sich ihm gegenüber sehr mäßig ausgesprochen habe; ferner äußerte sich Gutzwiller anfangs April zu Oberst Donats, er sei der Sache bald satt; er könne nichts mehr machen; wenn es so fortgehe, so wolle er auswandern. Tr. A. 25.

⁸⁶ Es folgten noch weitere Versammlungen der Aufständischen am 15. Januar in Buckten, am 21. in Sissach und Rothenfluh; am 2. Februar im Hirzen zu Therwil mit ähnlichen Resolutionen.

auffälligen Resultat, daß keine einzige Gemeinde einem Ausschuß einen Auftrag und Vollmacht erteilt hatte. Selbst die Gemeinderäte der revolutionär gesinnten Gemeinden Liestal, Sissach, Allschwil und Therwil erklärten einstimmig, nichts von der Einberufung der Versammlung gewußt zu haben. Mehrere Unterzeichnete gaben zu, daß sie ohne Auftrag von sich aus oder im Einverständnis mit einigen Parteifreunden gehandelt hätten; andere behaupteten geradezu einen Mißbrauch ihrer Unterschrift. Schließlich anerkannte auch Gutzwiller, im offensären Widerspruch zu den Angaben des Kreisschreibens und zu seinem Artikel im „Schweizerbote“, daß die Versammlung in der „Sonne“ nur eine Zusammenkunft „einfacher Bürger“ gewesen sei, die die abgesandte Schrift einzig in dieser Eigenschaft unterschrieben hätten. Die Repräsentanten stellten auf Grund dieser Erwahrungen fest: „Das Ergebnis dieser handgreiflichen Widersprüche und Unwahrheiten ist kein anderes, als daß die wirklichen Tatsachen unter den Händen und in den Darstellungen dieser Männer immer jede ihnen beliebige Gestalt annehmen, und daß die Angabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinden, wodurch sie ihren Handlungen ein rechtliches Gewicht beizulegen suchen, sehr häufig auf den willkürlichsten Erdichtungen beruhen, welche sie jedoch erst dann als solche anerkennen und berichtigen, wenn sie durch die entdeckte und ihnen vorgehaltene urkundliche Wahrheit dazu genötigt werden“⁸⁷.

Aus den genauen Feststellungen der Repräsentanten ging ihr Bestreben klar hervor, ohne subjektive Parteinahme in Erfüllung ihrer Pflicht die immer wieder von der Insurgentenpartei angewandte Taktik, die öffentliche Meinung der Schweiz durch bewußt falsche Berichte über die Volksstimmung im Kanton Basel irrezuführen, zu bekämpfen. In den Augen unparteiischer Beurteiler, die allerdings selten waren, richtete sich daher die Redaktion des „Schweizer Republikaner“ selbst, als sie das Zeugnis der Repräsentanten für die öffentliche Wahrheit mit maßlosen giftigen Ausfällen erwiderte. Mit den größten Lügen behauptete die Zeitung, daß die Repräsentanten den Gemeinden das Recht der Petition, das heiligste Recht der

⁸⁷ Die unwahren Angaben über die Vertretung der Gemeinden provozierten viele Proteste aus den der Regierung ergebenen Bezirken; siehe besonders die Beschwerdeschrift der Gemeinden Rünenberg und Zeglingen vom 21. Januar; in der erstern konnte der Gemeinderat nur mit Mühe verhindern, daß der falsche Ausschuß verprügelt wurde. Langenbruck gab bekannt, daß ein Abgeordneter mit dem angegebenen Namen gar nicht existiere. Vgl. „Vaterlandsfreund“ Nr. 6.

Unterdrückten, das fleibile beneficium, welches man sogar den Sklaven zugestehé, geraubt und alle Gemeinden, die Petitionen entwerfen wollten, mit Exekutionstruppen bedroht hätten. Die Art, wie die Herren Dr. Gutzwiller und andere Führer, sowie die Gemeinderäte inquiriert worden seien, habe etwas torturähnliches gehabt. „Eine unerträgliche Mischung von Schmerz, Verachtung und Abscheu bemächtigt sich jedes edleren Gemütes beim Anblick des scandalösen Despotismus, der die Landschaft Basel überzieht“⁸⁸.

Gegen die versuchte Irreführung der öffentlichen Meinung unternahm vor allem die Gemeinde Gelterkinden eine Abwehrbewegung. Am 25. Januar erließ der Gemeinderat an zwölf benachbarte Gemeinden Einladungen zu einer Versammlung auf den nächsten Sonntag, den 29. Januar. An diesem Tage kamen in Gelterkinden mehrere hundert Abgeordnete aus zwanzig Gemeinden zusammen, die den Erlaß einer Eingabe an die Repräsentanten beschlossen. Die vom 5. Februar datierte Schrift setzte sich gegen die Anmaßungen der falschen Ausschüsse in Liestal zur Wehr, die „aus anerkannt schlechten oder schwachen, verführten Personen“ bestanden hätten; ferner rief sie den Schutz der Tagsatzung an gegen die „schandbarsten Umtriebe“ und die offenen Bedrohungen der treuen Gemeinden durch gewaltmäßige Überfälle. Die Sammlung ergab 2615 Unterschriften, in der Hauptsache aus den oberen Gemeinden des Bezirks Sissach und dem Reigoldswilertal⁸⁹, wobei die Organisatoren die Versicherung abgaben, daß nur stimmberechtigte Bürger zur Unterzeichnung zugelassen wurden seien. Das Birseck führte eine Sonderaktion durch, indem Delegierte der gesetzlich gesinnten Partei am 14. Februar den Repräsentanten die Erklärung abgaben, daß sie ihre Beschwerdeschrift gegen die geforderte Trennung von der Stadt vom November 1831 aufrecht hielten unter Berufung auf ihre Rechte aus der Wienerkongreßurkunde und der Vereinigungsakte.

Die Insurgentenpartei beantwortete die Aktion der Treuen durch eine eigene Sammlung von Unterschriften für die totale

⁸⁸ „Republikaner“ Nr. 6 und 7; ähnlich „Appenzeller Zeitung“ Nr. 10. Vgl. damit die ausführliche sachliche Darstellung im Berichte der Repräsentanten vom 4. II. 32.

⁸⁹ Die meisten Unterschriften entfielen auf Bubendorf (200), Reigoldswil 196, Gelterkinden 192, Ziefen 176, Bretzwil 100; relativ zahlreich waren die Unterschriften in den folgenden Dörfern. (Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl aller Häuser an.): Zunzgen (59) 70, Itingen (45) 52, Rothenfluh (88) 84, Diegten (89) 82, Wenslingen (60) 55, Böckten (41) 37.

Trennung⁹⁰; sie ging aber über diese annähernd friedliche Gegenbewegung weit hinaus, indem sie Anfangs Februar ihre frühere Terrorisierungstaktik mit der Inszenierung von Gewalttaten gegen Anhänger der Regierung wieder aufnahm. Das Zusammentreffen solcher Angriffe gegen politische Gegner in den gleichen Tagen deutet bestimmt auf eine planmäßige Absicht. Im Bezirk Sissach kam es zu nächtlichen Überfällen, hauptsächlich verbunden mit Schießen von Kugeln in die Schlafzimmer, wobei es nur glücklichen Zufällen zu verdanken war, daß die hart an den Bewohnern vorbeifahrenden Kugeln niemanden verletzten oder töteten⁹¹. Wenn auch ein eigentlicher überlegter Mordversuch nicht genau nachzuweisen war⁹², so bestand doch jedenfalls ein „dolus eventualis“, wie der Jurist sagt, und der feste Entschluß, die Gegner durch diese Bedrohungen einzuschüchtern und mürbe zu machen.

Der „Eidgenosse“ fand allerdings ein leichtes Mittel, um diese Terroraktionen zu bagatellisieren; er tat in der Nr. 15 „die einfältigen Berichte“ über die Angriffe gegen das Leben von Personen ab mit der kühnen Erklärung, daß man in den Häusern immer nur Löcher von Flintenkugeln finde, die der Bewohner gerade so gut selbst hineingeschossen haben könne⁹³.

⁹⁰ Angeblich sollen mehr als 4000 Unterschriften zustande gekommen sein; die Repräsentanten stellten jedoch in ihrem Bericht vom 14. Februar fest, daß eine große Zahl von nicht stimmberechtigten Personen, hauptsächlich Minderjährige vom 18. Jahre an unterschrieben hätten, während das Stimmrecht erst mit Vollendung des 24. Jahres erworben wurde.

⁹¹ In der Nacht vom 3. Februar zerstörte eine Bande in Diepflingen am Hause des Grossrats Zährlin, eines betagten Greises, mit Äxten und Hebeln die Fensterläden und schoß dann eine Kugel in das Schlafzimmer, knapp am Bett vorbei; in den folgenden Nächten erhielten Präsident Mangold und Hans Dürr in Sissach ebenfalls Kugeln in ihre Schlafzimmer.

⁹² Die Repräsentanten, welche die Spuren selbst feststellten, legten das Gewicht auf die Tatsache des „bestimmten Abzielens in der Richtung ihrer Schlafgemächer.“ Als Indiz für eine Mordabsicht ist eine Meldung des Leutnants Wirz in Sommerau zu nennen, wonach einige Revolutionäre in einem belauschten Gespräch bedauerten, daß bisher noch niemand erschossen worden sei; sie bedrohten ihn und vier andere Personen mit Erschießen. Tr. A. 22. 9. II.

⁹³ Als umgekehrt Ende Oktober Debary, der mit seiner Frau in Gelterkinden übernachtete, durch einen nächtlichen Schuß erschreckt wurden war, ging in den radikalen Zeitungen ein großes Geschrei los, wobei der einzelne Schuß zu einem „Kugelregen“ aufgebaut wurde; in diesem Falle konnten aber am Hause keine Spuren einer Kugel entdeckt werden; es handelte sich offenbar nur um einen blinden Schuß. Bericht der Repräsentanten vom 17. und 25. XI. 31.

Den Höhepunkt erreichte der Terror mit zwei Brandstiftungen in Binningen; zuerst brannte in der Nacht vom 12. Februar das Haus und die Scheune des Präsidenten Stöcklin ab, des Hauptes der obrigkeitlichen Partei, der bisher durch seine Energie und Uner schrockenheit die Aufstandspartei im Zaume gehalten hatte. Daß ein Verbrechen vorlag, bewies ein zweiter Brand in der Nacht vom 21. Februar, dem das Haus, ein Schopf, ein Stall und eine Scheune des Friedrich Glaser zum Opfer fielen, eines stillen friedlichen Mannes, der sich unverdient den Haß der Revolutionäre zugezogen hatte⁹⁴. Eine Stunde nach seinem nächtlichen Kontrollgang standen die Gebäude in hellen Flammen. Niemand zweifelte am terroristischen Charakter der Tat⁹⁵. „Ein schreckenvolles Grauen waltet im ganzen Dorfe über diesen neuen Vorfall“, schrieb der Statthalter Christ, und auch seine Kollegen wußten über den großen Eindruck, den die Brandstiftungen in den andern Bezirken ausgelöst hatten, zu berichten; ein gewaltiger Schrecken, zum Teil auch Wut machten sich bemerkbar. „Wie schauderhaft beleuchteten diese Flammen die Gegenwart, wie schauderhaft die nächste Zukunft des unglücklichen Landes“, schrieb Heusler in seinem Geschichtswerk I, S. 303.

Die „Bündner Zeitung“ hatte an den „Eidgenossen“ die ironische Frage gestellt, ob er jetzt auch die Ausrede gebrauchen wolle, daß die Bewohner ihre Häuser selbst angezündet hätten; diesen Mut brachte zwar der „Eidgenosse“ nicht auf, dagegen besaßen die radikalen Zeitungen die große Unverfrorenheit, daß sie den übeln Eindruck dieser Terrorakte durch Verleumdungen über Brandstiftungen in der Stadt durch die obrigkeitliche Partei abzuwälzen suchten⁹⁶. Wie aber die revolutionäre Partei im Kanton Basel selbst die Brände auslegte, beweist die Aussage des späteren Delegierten der Gemeinde Binningen, Friedrich Gaß⁹⁷, der dem Statthalter die Annahme dieses Auftrags damit erklärte: „In den jetzigen gefährlichen Zeiten muß

⁹⁴ Durch eine Bemerkung beim Brand der Liegenschaft Stöcklin. Die Regierung setzte einen Preis von Fr. 800.— für die Entdeckung des Täters aus. Tr. A. 22, 13. II. „Basler Zeitung“ Nr. 31 und 32. Bernoulli II. S. 242.

⁹⁵ Ein Zeuge hörte auf der Brandstätte die Worte: dies sei der zweite Brand; jetzt gelte es noch einen. Ferner hatte eine Frau in der Rosshofgasse von zwei Männern, die über den Binner Brand redeten, die Worte gehört: „Wenn uns das nicht glückt, so müssen wir einmal in der Stadt anzünden.“ Tr. A. 22, 23 II.

⁹⁶ S. hierüber unten S. 229.

⁹⁷ Vgl. über ihn unten S. 242.

man mit der Gemeinde harmonieren, wenn man seines Eigentums und seiner Person sicher sein will; hätte ich die Wahl verhindert oder meine Sendung ablehnen wollen, so hätte ich alles befürchten müssen; ich wäre in meinem eigenen Hause nicht sicher gewesen. Ich möchte nicht, daß mir mein Haus über dem Kopf angezündet werde“⁹⁸.

Sehr bezeichnend für die Überspannung, ja eine eigentliche Travestierung der idealen Freiheitsbegriffe ist eine Stelle im Bericht der Repräsentanten vom 13. Februar, wonach eine strafrechtliche Verfolgung der terroristischen Akte zu nichts führen würde, da man Indizien, welche für die Schuld eines Täters sprechen könnten, wie etwa ausgestoßene Drohungen oder in andern Fällen bewiesene Gewalttätigkeiten an persönlichen Feinden, keine Bedeutung beimesse dürfe, teils wegen der Amnestie, teils wegen des Grundsatzes der unbedingten freien Meinungsäußerung nach dem angenommenen ausgedehnten Sinne derselben“.

Auch eine von ausnahmsweiser Energie der Basler Behörden und dem guten Willen des Truppenkommandos zeugende Tat in der Verfolgung von zwei Friedensbrechern, die in einem früheren Zeitabschnitt viel zur Stärkung der Autorität beigetragen hätte, führte schließlich doch nur zu einer schlimmen Nachwirkung. Der neue Truppenkommandant, Oberstleutnant Donats, hatte dem Statthalter La Roche versichert, daß ihm nichts lieber wäre, als im Kanton Basel einmal Ordnung zu schaffen. In diesem Vertrauen beschloß der Statthalter im Einvernehmen mit der Regierung die Verhaftung von zwei gefährlichen Raufbolden in Oberdorf, Söhne des abgesetzten Präsidenten Minder. Das romantisch angelegte Verschwörungswerk gelang; in der Nacht vom 24. Februar fuhren vier Landjäger in einer Kutsche mit Eskortierung einer Compagnie St. Galler nach Oberdorf und nahmen die Verhaftung und den Transport der beiden Brüder vor. Die über diesen „Staatsstreich“ gewaltig erzürnten Insurgenten stifteten indessen die St. Galler gegen ihren Hauptmann auf mit der Beschuldigung, daß er von den Baslern bestochen worden sei. Die Soldaten drohten darauf mit einer Meuterei. Anderseits erhob Dr. Frey gegen die Repräsentanten eine Anklage beim Vorort⁹⁹.

In den gleichen Tagen kam es zu einem andern Zusammstoß der Repräsentanten mit der Aufstandspartei. Der Groß-

⁹⁸ Tr. A 23. 5 III. Basler Revolution Bd. III, Nr. 20, S. 36.

⁹⁹ Tr. A 22. 5, 12, 22, 24 und 27 II. Tr. U 2 Bericht v. 24 und 28 II; 10 III.

ratsbeschuß vom 22. Februar gab ihr den Anlaß zur Einberufung einer Volksversammlung auf den Sonntag, den 26. Februar, beim Wolfsbrunnen vor Liestal in der Richtung gegen Lausen. Dr. Hug verlas der zahlreichen Volksmenge¹⁰⁰ den Großratsbeschuß und erklärte ihn mit seinen Späßen, während Dr. Frey wie ein Rasender getobt und über die Basler Regierung geschimpft haben soll¹⁰¹. Gutzwiller gab dem Volk den Protest des Vororts gegen den Großratsbeschuß bekannt¹⁰², jedoch mit dem Beifügen, daß man sich auf seinen Boden stellen und das neue Staatswesen organisieren müsse. „Hierauf entwickelte er noch mit volkstümlicher Klarheit, wie glücklich und wie wenig kostspielig zugleich die befreite Landschaft ihr Gemeinwesen werde gründen und erhalten können, wenn einmal das luxuriöse Oligarchenregiment ganz abgeschüttelt sei“¹⁰³. Das Volk bezeugte keinen Enthusiasmus, im Gegensatz zum „Schweizerischen Republikaner“, der triumphierend ausrief: „Jetzt ist gebrochen der blutgefäßte Szepter von Basel! Zernichtet der Sclaverei Fesseln!“

Am 29. Februar traten Ausschüsse in Liestal zusammen; nun wiederholte sich das Einschreiten der Repräsentanten, die vor dem Beginn der Sitzung Gutzwiller und Frey eröffneten, daß der Vorort keine Trennung anerkenne und daß demgemäß jede Abweichung von der Verfassung und besonders die Bildung von ungesetzlichen Organen oder ein Widerstand gegen die Behörden verboten sei; ferner verlangten sie eine genaue Auskunft über die Bedeutung der bevorstehenden Versammlung. Auch in dieser Beziehung ergab sich eine parallele Situation wie nach dem 12. Januar. Gutzwiller und Frey erklärten, die Eigenschaft der versammelten Bürger sei ihnen nicht näher

¹⁰⁰ Wie bei andern Versammlungen gehen die Berichte über die Zahl der Anwesenden weit auseinander, zwischen 600—3000. Übereinstimmend wird gemeldet, daß sich viele Frauen, eidgenössische Offiziere und Soldaten unter den Zuhörern befunden hätten. „Basler Zeitung“ Nr. 34. „Schweizer Republikaner“ Nr. 9.

¹⁰¹ „Mit einer in's Lächerliche fallenden Heftigkeit.“ „Basler Zeitung.“

¹⁰² Es folgt daraus, daß der Vorort ihm den Protest vom 25. durch einen Expreßboten übersandt haben muß, was für die Intimität zwischen Vorort und Insurgentenpartei spricht.

¹⁰³ Nach dem „Schweizer Republikaner“ Nr. 9. „Basler Zeitung“ Nr. 35: „Den guten Leuten wurde eine Berechnung vorgelegt, wonach bei einer Trennung 200 000 Franken an das Land herausbezahlt werden müßten, woraus sich denn doch eine schöne Zeit regieren lasse.“ Nach der Aussage von Muralts im Zürcher Großen Rat vom 26. Januar ist sogar die Behauptung auf der Landschaft verbreitet worden, die Stadt müsse der Landschaft 36 Millionen zahlen. „Vaterlandsfreund“ Nr. 5.

bekannt; einige seien wohl Beauftragte von einzelnen Gemeinden, andere seien im Namen von Freunden oder im eigenen Namen erschienen. Es kämen einzig vorläufige Besprechungen über vorbereitende Maßregeln in Frage. Im Gegensatz zur Betonung dieses rein privaten Charakters sandten die Ausschüsse „als Vertreter von 46 Gemeinden“ an den Vorort eine Schrift des Inhalts, daß sie den Beschuß des Basler Großen Rats nicht anerkannten, aber als Tatsache zur Kenntnis nähmen. Demgemäß seien sie zur Durchführung der partiellen Trennung bereit, jedoch mit dem Vorbehalt, daß diejenigen Gemeinden, die sich am 23. November für das Verbleiben im alten Staatsverband ausgesprochen hätten, sich nachträglich für die Trennung entscheiden dürften. Die Partei stelle sich unter den Schutz der Tagsatzung und ersuche um Absendung von Kommissären, „welche gemäß ihren Grundsätzen und ihrer bisherigen politischen Handlungsweise das Zutrauen unsres Landvolkes besitzen mögen“. Außerdem erneuerte die Aufstandspartei ihre Beschwerden gegen die Repräsentanten, welche durch ihre einseitige Parteinahme zu Gunsten der Stadt die freiheitliche Entwicklung im Kanton Basel verhinderten.

Schon der erste Zusammenstoß der Repräsentanten mit den Organisatoren vom 12. Januar hatte den eifrigen und leidenschaftlichen Kasimir Pfyffer zur Eröffnung einer Hetze gegen die Herren von Tscharner und Massé veranlaßt; er benützte dazu den von ihm beherrschten Großen Rat von Luzern unter Umstößung des allgemeinen staatsrechtlichen Grundsatzes, daß der Vorort durch seine Regierung vertreten wurde. Da sein eigener Bruder und der von ihm präsidierte Staatsrat nicht willfährig genug waren, stellte Kasimir Pfyffer die Forderung, daß der Große Rat der Regierung die Weisung erteilen müsse, gegen die des richtigen freisinnigen Geistes entbehrenden Repräsentanten einzuschreiten. Vergebens erläuterte Amrhyn auf Grund seiner jahrzehntelangen Erfahrung das richtige juristische Prinzip, daß der Große Rat von Luzern gegenüber dem Vorort die gleiche Stellung einnehme wie das Parlament eines andern Kantons und daher nur befugt sei, Wünsche und Anträge zu Handen der Tagsatzung geltend zu machen. Der Große Rat folgte seinem Führer¹⁰⁴.

¹⁰⁴ Die „Bündner Zeitung“ Nr. 14 bemerkte dazu: „Ist's auch wahr, daß der vorörtliche Große Rat der Obervormund der Eidgenossenschaft und Richter über Eidgenössische Repräsentanten sei? Wie kann auch Kasimir Pfyffer glauben, die übrigen Eidgenossen würden sich seiner Obervormundschaft so gutwillig hingeben...?“ Am 30. März brachte der

Dies war der Auftakt zu einer in der radikalen Presse ausbrechenden Polemik mit scharfen Schimpfereien über die Repräsentanten. Der „Eidgenosse“ erhob gegen sie am 20. Februar ein Alarmgeschrei, da sie alles anstellten, um im Kanton Basel „Schrecken und Anarchie“ (!) zu verbreiten; der „Schweizerische Republikaner“ folgte am 24. Februar mit einem Angriff gegen das „Fastnachtspiel“ mit dem Vorwurf: „Das Spiel, das die Willkür mit den Menschenrechten und der politischen Freiheit der Landleute des Kantons Basel treibt, ist unbeschreiblich ekelhaft, aber noch ekelhafter und erschütternder ist die stumpfe Gleichgültigkeit der Eidgenossenschaft gegen die Leiden jener Landleute, die durch ihre in den schwersten Verfolgungen geprüfte Freiheitsliebe sich ein Verdienst errangen, das weit über den gepriesenen Tag von Uster, Weinfelden, Münsingen und andern steht.“ Und nach den neuen Verhören vom 29. Februar rief die Zeitung aus: „Ist je ein größerer Hohn mit Recht und Gerechtigkeit getrieben worden? Der Zweck ist klar; sie sollen durch feingesponnene Rabulistik wieder unter das Joch gebracht und die Trennung soll vereitelt werden.“ Auf die Kunde von der durch Dr. Frey erhobenen Anklage gegen die Repräsentanten wegen der Verhaftung der Brüder Minder ließ sich wiederum der „Eidgenosse“ in Nr. 18 aus der Landschaft berichten: „Seit mehr denn einem Jahr liegen wir gleichsam in Ketten.“

Alle aber übertraf Aebli mit dem Ausspruch: „Die beiden Repräsentanten erwiesen sich überhaupt als wahre Würgengel für die Sache freiheitstrebender Männer der Landschaft und setzten sich daselbst ein fluchwürdiges Denkmal, welches unvergeßlich bleibt¹⁰⁵.“

Mit dem Gefühl einer großen Erleichterung werden jedenfalls die Herren von Tscharner und Massé am 8. März die Bürde ihrer undankbaren Aufgabe abgelegt und den Schauplatz ihrer von keinen glücklichen Erfolgen gekrönten Tätigkeit verlassen haben. Dieses traurige Ergebnis bestätigt ihr Schlußbericht vom 10. März mit dem Bekenntnis, daß die Verlängerung des eidgenössischen Interregnums unter ihrer Leitung seit Neujahr keine Besserung, sondern eine allmählig wachsende Verschlimmerung gebracht habe. Sie sprachen sogar

Stand Graubünden auf der Tagsatzung eine Beschwerde gegen den Großen Rat von Luzern vor; wie üblich ging die Tagsatzung zur Tagesordnung über.

¹⁰⁵ „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz.“ Liestal 1834. S. 243.

die Befürchtung aus, daß eine Abwehr oder auch nur eine Ahndung der Umtriebe und gewaltmäßigen Handlungen nicht mehr gewagt werden könne, da man sonst mit heftigen und umfassenden Bewegungen rechnen müsse; bereits glaubten sie, auf eine Gefährdung der eidgenössischen Truppen hinweisen zu müssen, allerdings nur auf Grund von Einzelfällen und allerlei Gerüchten¹⁰⁶.

Schon hatten die Repräsentanten den Staub des Kantons Basel von ihren Füßen geschüttelt, als sie nochmals gezwungen wurden, sich mit der Basler Insurgentenpartei auseinanderzusetzen. Diese stellte nämlich mit Datum vom 11. März der Tagsatzung eine „Klagesschrift namens 46 Landgemeinden des Kantons Basel gegen die eidgenössischen Repräsentanten und insbesondere gegen Herrn alt Bundespräsidenten Johann Friedrich von Tscharner“ zu¹⁰⁷. Der scharfe Angriff beschränkte sich auf Tscharner allein, während sein Kollege mit keinem Worte erwähnt wurde. Ohne Widerlegung einer einzigen in den Berichten erwähnten Tatsache wurde von Tscharner in allgemeinen Wendungen der Parteilichkeit beschuldigt, einer wohlwollenden Haltung gegenüber der Basler Regierung und eines feindlichen Benehmens gegen die Unabhängigkeitspartei. Nach der alten Taktik des Dr. Hug scheute sich die Klagesschrift nicht, viele schon längst widerlegten Beschuldigungen zu wiederholen; als Hauptbeispiel ist das hartnäckige Festhalten an der Behauptung von der unrechtmäßigen Verfassung zu nennen. Als Verbrechen wurde den Repräsentanten die Entgegennahme eines Berichtes der Basler Regierung angekrechnet, die „ohne Scheu für Recht und Gesetz boshaft und schamlos gegen die Verfassung verstossen habe“¹⁰⁸, wobei nun

¹⁰⁶ Es waren Diebstähle von Munition aus Patronentaschen, Drohungen gegen Soldaten, Schüsse in zwei Häuser, in welchen Soldaten einquartiert waren, gemeldet worden. Ein Insurgent hatte eine Schildwache in Lausen mit einem Messer angegriffen, und der berüchtigte Matthias Christen von Itingen bedrohte am 17. Februar Grenadiere mit einer geladenen Pistole und einem Dolch; ferner lief ein Gerücht über die Aufstellung eines Freikorps. Tr. U 2. 9 und 13. II, 9 und 10 III.

¹⁰⁷ Auffällig war es, daß die Schrift selbst keine Unterschriften wies, obwohl die Hälfte der letzten Seite noch leer war; die Unterschriften je eines Vertreters der Gemeinden waren auf einem Bogen von anderm Papier und anderm Format angeheftet; schon die Repräsentanten vermuteten, daß man die Schrift den Vertretern der Gemeinden gar nicht gezeigt habe.

¹⁰⁸ „Welcher aufrichtige Rechtsfreund, welcher unparteiische Richter könnte aber je hierüber von Personen Aufschluß verlangen, welche selbst zur Fälschung des Akts das Meiste beitragen.“

im Eifer der Inhalt der vielgeschmähten Verfassung als „die heiligsten Normen“ gepriesen wurde. Als weitere Beweise für die willkürliche Erfüllung der Pflichten sind mehrfache schlimme Beurteilungen der revolutionären Partei in den Berichten angeführt; von Tscharner habe sie als „ein elendes Werkzeug terrorisierender, ehr- und habssüchtiger Häuptlinge und Aufhetzer oder Aufwiegler“ dargestellt, als „eine Masse, welche sich unbekümmert um Rechtsgleichheit oder Verfassungsrat durch Vorspiegelung einer ungefähr vollen Abgabefreiheit leiten lasse“; jede gemeinsame übereinstimmende Tätigkeit Freidenkender trage nach Tschnars Überzeugung den Charakter von Umtrieben; diese angeblichen Exzesse seien scharf untersucht worden im Gegensatz zu dem, was Herrn Debary in Gelterkinden widerfahren sei¹⁰⁹. Neben der Sympathisierung mit den obrigkeitlichen Gemeinden habe Herr Tscharner eine parteiische Einseitigkeit dadurch bewiesen, daß er „bis aufs Äußerste bemüht sei, die Heiligkeit einer in den Augen der Eidgenossenschaft tief gesunkenen Regierung möglichst zu restaurieren“. Aus allen diesen Gründen „fordert uns aber die Ehre, die Ehre des Schweizernamens auf, an Ew. Excellenz... dringend die Bitte zu stellen... von Tschnars Mission nach dem Kanton Basel für jetzt und für die Zukunft geschlossen zu erklären.“

Friedrich von Tscharner erteilte in der Sitzung der Tagsatzung vom 30. März auf diese Klageschrift eine vernichtende Antwort (s. sub. C. II).

2. In der Stadt.

Die Harmonie zwischen der Regierung und der Bürgerschaft, die im Vorjahr von den Freunden der Stadt Basel als Beweis für ihre gerechte Sache ausgelegt worden war, bestand mit einer später zu erwähnenden Ausnahme immer noch; aber wenn auch die Bürgerschaft im Prinzip in der einmütigen Abwehr gegen die Revolutionspartei in der Landschaft einig war, so hatten sich doch im Anschluß an die Diskussionen im Großen Rat Strömungen gebildet, die auf abweichenden Ansichten in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Politik und auf die Durchführung der Verteidigung beruhte. Eine erste Spaltung machte sich gerade unter den entschlossenen Kämpfern für die Stadt Basel auf dem militärischen Gebiete geltend.

¹⁰⁹ Diese Behauptung war bewußt falsch, da die Repräsentanten den Vorfall sofort genau untersucht hatten. (S. Anm. 93.)

Zunächst ist der nur mit Mühe verhüllte Konflikt der Regierung mit Oberst Wieland zu erwähnen; er wiederholte anfangs Januar sein Drängen nach einem neuen Ausfall, wobei er mit einem Überfallkommando, bestehend aus einem Offizier und 62 Mann der Standeskompagnie „die Einfangung des Provisoriums und seiner Helfer“ vollziehen wollte. Die Abweisung seiner Offensivpläne erbitterte ihn immer mehr; dazu kamen noch Streitigkeiten mit den Statthaltern¹¹⁰ und die Angriffe der radikalen Zeitungen. Die Regierung wußte sich bald keinen Rat mehr¹¹¹ und war sehr froh, als es dem Vater nach langem Drängen endlich am 25. Januar gelang, den psychopatisch veranlagten Sohn auf Reisen zu schicken. Doch fand Oberst Wieland keine Erholung; in Italien reiste er unstill herum und kehrte schließlich am 8. März schwer krank nach Basel zurück, wo er am 21. März starb¹¹². Nach den unwidersprochenen Berichten der radikalen Zeitungen, die freilich von Übertreibungen kaum frei gewesen sind, ist Wieland einer Geisteskrankheit erlegen, die bereits am 4. Januar anlässlich der mißlungenen Verhaftung der beiden Gürtler in Allschwil ausgebrochen sein soll¹¹³; in den letzten Tagen verfiel er einem Delirium¹¹⁴. Damit findet unsere im II. Teil erläuterte Vermutung, daß bereits der kopflose, unverständliche Rückzug vom 21. August als ein erstes Symptom seiner Erkrankung auszulegen sei, ihre Bestätigung, wie dies auch der „Schweizer Republikaner“

¹¹⁰ In letzter Zeit waren mehrfach Beschwerden der Statthalter über ungeschickte Instruktionen und Verfügungen des Polizeidirektors an die Landjäger eingegangen.

¹¹¹ Staatsschreiber Braun schrieb am 3. Januar an Frey: „Von S. (Oberstleutnant von Speyr) steht in einem ziemlich vertraulichen Verhältnis mit W. Aber es wäre zu befürchten, daß die Vorstellungen des Erstern keinen Eindruck auf den Letztern machen möchten. Es wäre vielleicht besser, wenn Herr Hpt. Geigy sich dazu verstehen wollte.“

¹¹² Drei Tage später starb auch der ehemalige Führer in der Helvetik, alt Ratsherr und Oberst Hans Georg Stehlin. (S. I. Teil, S. 146 und 219).

¹¹³ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 7: In Allschwil habe man „an seinem Säbelschwingen und Lufthieben offenbar das Flockenlesen eines Delirierenden bemerkt.“ „Schweizer Bote“ Nr. 13. (Korrespondenz Gutzwillers) „seitdem... hat es Zeiten gegeben, in welchen sich seine Überspanntheit als wirkliche Geisteskrankheit äußerte und zuweilen in Wut ausbrach.“

¹¹⁴ „Eidgenosse“ Nr. 24; „Schweizer Bote“ Nr. 13: „Die Krankheit hatte ihren Sitz im Gehirn; er war auch die letzten acht Tage völlig von Sinnen bis zur Raserei und hatte schrecklich zu kämpfen, bevor er starb.“ Die „Basler Zeitung“ Nr. 49 schrieb nur von einem „hitzigen Fieber.“

angenommen hat¹¹⁵. Die Nekrologe waren natürlich „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“¹¹⁶.

Daß man nach dem Vorschlage Wielands mit 62 Mann der Standeskompagnie der organisierten, mit Waffen und Munitionsvorräten versehenen Insurgentenpartei nicht gewachsen war, sah man in der Stadt Basel ein; viele Bürger aber, die sich über das tatenlose Zuschauen gegenüber der ständigen Verschlimmerung der Verhältnisse auf der Landschaft empörten, wollten eine Aufrüstung der militärischen Macht durchführen. Der eine Antrag war auf die Vermehrung der Standeskompagnie gerichtet, deren ursprünglicher Bestand von 160 Mann schon im Vorjahr eine Erhöhung auf 300 Mann erfahren hatte; sie sollte eine weitere Verstärkung um 100 Mann erhalten. Die außerordentliche Regierungskommission sprach sich jedoch in ihrem Gutachten vom 23. Januar dagegen aus, indem sie die Notwendigkeit einer starken Truppe nicht einsehen konnte und auf die nicht unbeträchtlichen Ausgaben verwies. Es zeigte sich bei diesem Anlasse wieder das Zwiespältige in der Regierungspolitik; als logisch unvereinbare Gegensätze standen sich die beiden Tendenzen gegenüber: Auf der einen Seite das stolze Bestreben, die souveränen Rechte gegen die Tagsatzung und die Aufstandspartei zu verteidigen und auf der andern Seite die geheime Resignation, die einen Erfolg durch eigene Kraftanstrengung von Anfang an als aussichtslos ansah.

Nun hätte allerdings die Vermehrung der Standeskompagnie auf 400 Mann allein sicher die Entscheidung bei neuen kriegerischen Wirren nicht beeinflußt; aber die Anhänger einer starken Regierungspolitik leiteten gleichzeitig eine zweite Aktion ein, die auf Schaffung von bewaffneten Bürgergarden in den treuen Gemeinden hinzielte mit dem Gedanken an eine militärische Verbindung mit der Standeskompagnie. In der Großratssitzung vom 9. Januar hatte der Stabshauptmann Geigy einen Anzug eingebracht, der die Errichtung von Kommunalgarden in den Landgemeinden zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zur Sicherung des Eigentums bezeichnete. Der Kleine Rat sollte mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragt werden. Die Regierung erklärte in-

¹¹⁵ Nr. 15. Als Todesursache gab er an: „Eine Hirnentzündung infolge einer Geisteszerrüttung, die ihn vom 21. August an überfiel.“ Vgl. dazu die Bemerkung in der Leichenpredigt: „Die Angriffe und Verleumdungen legten den Wurm an die Wurzel seines Lebens.“

¹¹⁶ S. im guten Sinne, wenn auch mit Einschränkung: „Basler Zeitung“ Nr. 49, Heusler II. S. 21.

dessen die Durchführung des Gedankens für unmöglich, weil den staatlichen Behörden hiefür die nötige Kraft fehle.

Bei früheren Anlässen haben wir wiederholt auf das verhängnisvolle Verpassen von günstigen Gelegenheiten durch die Regierung hingewiesen; im Sommer 1831 hätte eine straffe Organisation der treuen Bauern unter zielbewußter obrigkeitlicher Leitung den Ausbruch der Wirren verhindert; noch anfangs September hätte sich ein günstiger Erfolg eingestellt bei Unterstützung der defensiven Organisation von Oberstleutnant Frey im Reigoldswilertal durch die ganze Autorität der Regierung. Im Januar 1832 machte sich dagegen auf der Landschaft gegenüber dem Vorschlag von Geigy sofort ein skeptischer Geist bemerkbar, den man nach den vielen Mißerfolgen der Behörden wohl verstehen kann. Die Statthalter Gysendörfer, Christ, Paravicini und La Roche gaben übereinstimmend ihrem Mißtrauen in die militärische Kraft derartiger Organisationen Ausdruck¹¹⁷.

Der dem Großen Rat in der Sitzung vom 20. Februar vorgelegte Ratschlag erwartete von der Einführung der Bürgergarden „mehr Nachteil, mehr Besorgnis als Beruhigung“ und lehnte namentlich die Organisierung in der Gesetzesform ab. Geigy charakterisierte den Standpunkt der Regierung zutreffend so, daß sie zwar gerne Bürgergarden in den treuen Landgemeinden sähe, aber den Entschluß, sie ins Leben zu rufen, nicht aufbringe. Den Vorwurf, daß man mit dieser Neuerung die Gegenpartei reize, suchte Geigy damit zu widerlegen, daß vielmehr die bisherige Untätigkeit der Behörden die Insurgenten mutig gemacht und zu Exzessen verleitet habe. Bernoulli schloß sich dem Antrage an mit dem Hinweis auf die Nutzlosigkeit der eidgenössischen Truppen; man dürfe daher nicht auf die Tagsatzung und die Repräsentanten hören.

Die Regierung zeigte sich unschlüssig; Frey wies alle Verantwortung für die vergangenen Ereignisse zurück, da der Kleine Rat alles getan habe, was ihm möglich gewesen sei; nach der bisherigen Lage der Verhältnisse habe er den Anzug ablehnen müssen; eine Änderung sei noch nicht eingetreten, stehe aber bevor; für diesen Fall fordere die Regierung das Vertrauen des Großen Rats. Der Ausgang der Beratung bestand darin, daß der Große Rat nach einem Verzicht Geigys

¹¹⁷ Einzig der Statthalter Burckhardt empfahl die Organisierung in den treuen Gemeinden des Bezirks Sissach.

¹¹⁸ Nr. 6 vom 9. Februar: „Gedanken über die Trennungsfrage im Kanton Basel“, von G. R. S. auch Nr. 1.

auf den Erlaß eines Gesetzes die Organisierung von Bürgergarden dem Ermessen des Kleinen Rats überließ. Am 25. Februar erhielt das Militärkollegium den Auftrag, die Vorbereitungen für die Aufstellung von Kommunalgarden zu treffen; es zog zunächst bei den Milizinspektoren die nötigen Informationen ein.

Eine fundamentale Meinungsverschiedenheit bestand unter der Stadtbürgerschaft über die Frage der partiellen oder der totalen Trennung. Wir haben im vierten Teil die Bemerkung Heuslers erwähnt, daß die Herren Preiswerk, Eglin und Dr. Schmid, die die totale Trennung aus Sicherheitsgründen verlangten, eine nicht unbeträchtliche Anhängerschaft gefunden hätten. Damit offerierten sie, wie es Frey ihnen vorgeworfen hatte, wider ihren Willen der Aufstandspartei eine Bundesgenossenschaft. Die dargebotene Hand ergriff ein Korrespondent im „Schweizer Bote“ mit der klaren Absicht, der Basler Bürgerschaft die Überzeugung beizubringen, daß die totale Trennung auch im Interesse der Stadt liege; zu diesem Zwecke verwandte der Verfasser neben der Schilderung der bevorstehenden Schwierigkeiten bei der künftigen Verwaltung der zerstückelten Landesteile recht materielle und egoistische Motive. Die städtischen Handwerker suchte er durch die Vorstellung zu gewinnen, daß sie sich durch diese vollständige Scheidewand am besten gegen die Preisgabe ihrer Zunftprivilegien zu Gunsten der Landschäftler Kollegen sichern könnten, während er den wohlhabenden Bürgern vorstellte, welche schwere finanzielle Belastung die Stadt bei der Verbindung mit den treuen Gemeinden auf sich nehmen müßte; denn diese seien gerade die ärmeren, die viele Opfer seitens der Stadt erforderten. Schließlich wies der Korrespondent in verhüllter Form auf die sich in der Stadt anbahnende Scheidung mit dem Aufkommen einer neuen Partei hin, indem „die unbefangenen Organe der Bürgerschaft, die an der Regierung keinen Anteil haben“, ganz entschieden nach den Voten von Preiswerk, Eglin und Schmid für die völlige Trennung von der Landschaft seien. Hier kam der Pferdefuß zum Vorschein; der Wunsch als Vater des Gedankens war deutlich erkennbar¹¹⁹.

Die radikalen Zeitungen setzten dagegen ihre Hoffnung auf eine *radikale* Stadtpartei als Kampfgenossin der Revolutionäre

¹¹⁹ Die gleiche Korrespondenz bemühte sich auch, die treuen Gemeinden für eine Trennung von der Stadt auf Probezeit zu gewinnen.

auf der Landschaft. Die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 13, hatte die ersten Spuren vom revolutionären Geiste in der Stadt angekündigt und damit belegt, daß schon am Stephanstage dem Rebellen Gutzwiller im „Schwanen“, „Löwen“ und in der „Krone“ laute „Lebe hoch“ und „rauschende Vivats“ gebracht worden seien. Kaum war diese neue Partei entdeckt, wett-eiferten die radikalen Zeitungen in der Schilderung der gräßlichen Verfolgungen, welche diese armen Bekänner ihrer freisinnigen Überzeugung ausstehen müßten. Die drastische Darstellung der scheußlichen Tyrannenakte, die den Basler Behörden im Vorjahr gegenüber den Gegnern auf der Landschaft nachgesagt wurden, feierte nun ihre Wiederholung mit der Ausmalung des Martyriums der „Stadtliberalen“.

Der „Eidgenosse“ wußte in Nr. 6 von der Feier eines prächtigen Jahresschlußes der Patrioten zu berichten, woran sich aber die Klage anschloß, daß diese nicht bloß nächtlichen Unfugen mit Fenstereinwerfen, mit Singen von Schand- und Spottliedern durch den Pöbel ausgesetzt seien; auf offener Straße und bei hellem Tage habe man Metzgerhunde auf sie gehetzt und meuchlerische Angriffe auf Einzelne gewagt; der schrecklichste Zustand trete aber jetzt erst auf; „die niedrigste Behörde im Staate“, die Polizei, sei allmächtig und verfolge mit ihren Spionen und Denunzianten die Patrioten, so daß sogar Madrid und Lissabon nicht mehr Häscher und Sykopanten aufzuweisen habe, als die gute Stadt Basel¹²⁰. „Und so frech ist dieser Beamtenpöbel, dieser Staatsjanhagel, daß er uns droht, wie Rehabeam uns künftig mit Skorpionen peitschen zu lassen. Dieses Regiment ist bestimmt in der Stadt noch verhaßter als auf dem Lande; wehe den weisen Vätern unserer Stadt, wenn Stadt und Land sich verstehen werden und ihren gemeinschaftlichen Feind erkennen.“ Von einer ähnlichen Unterdrückung der Patrioten berichtete die „Appenzeller Zeitung“¹²¹: Viel hätten sie zu leiden durch das Corps von Spionen, Speichelleckern, Herrendienern und Ohrenbläsern

¹²⁰ „In allen Gassen und Kaffehäusern sitzen lauschende Ohren und hündische Spürnasen... an allen Straßenecken... ja fast an jedem Hause stehen diese Stock- und Säbelfiguren in scheinbar fauler Tag-dieberei, im Grunde aber voll tückischer Lust, einen Patrioten zu bemerken, den sie dann bei Nacht und Nebel in die Gefängnisse schleppen könnten.“

¹²¹ Nr. 29. S. für das Folgende die Nr. 14, 18, 22 und 27. Auch der „Eidgenosse“ schilderte in Nr. 18 einen Kriegszug des Metzgers Bell und Cons. „mit Spießen, Hellebarden und fliegender Fahne.“

mit den immer und ewig besoffenen Polizeileutenants an der Spitze.“

Den gefährlichsten Feind aber erblickte die „Appenzeller Zeitung“ im Metzgermeister Bell, der bereits bei den Charivari anfangs August 1831 zu Unrecht als Hauptsünder dargestellt worden war; jetzt wurde ihm und seinen Freunden vorgeworfen, daß sie mit Dolchen und Spießen bewaffnet die liberalen Klubs in der Stadt ausheben wollten. „Meister Bell soll sich vorsehen“, warnte die Zeitung, „und nicht allzusehr auf seine körperliche Stärke pochen; er weiß als Metzger sehr gut, wie selbst der stärkste Ochse zuletzt unterliegen muß.“ Eine spätere Nummer berichtete von freiwilligen Wachen, die die Patrioten nachts hätten aufstellen müssen, um sich gegen die Bande des berüchtigten Metzgers Bell zu schützen, der unter anderem am 25. März einen andern Metzger mit dem Ruf: „Liberaler Halunke“ mit dem Metzgerstock über das Hirn geschlagen habe, daß das Blut aus der Kopfwunde „sprudelte“.

Was war nun an allen diesen „Moritaten“ eigentlich wahr? Was zunächst diesen wütigen Berserker Bell betrifft, so könnte ein Hinweis darauf, daß sich in den Basler Akten, in der „Basler Zeitung“ und auch in der Geschichte Heuslers nicht die geringste Andeutung von seinen berüchtigten Taten findet, als ein ungenügender Entlastungsbeweis angesehen werden; dagegen ist es sehr auffallend, daß die beiden Repräsentanten, die doch in Basel gewohnt hatten, am 30. März in der Tagsatzung erklärten, daß ihnen Meister Bell vollkommen unbekannt sei; dies spricht gewiß nicht für sein bandenmäßig am hellen Tag und in der finstern Nacht ausgeübtes Schreckensregiment.

Noch viel mehr büßen diese Zeitungsangriffe an Glaubwürdigkeit ein, wenn man sie mit der planmäßigen Verbreitung der Greuelmeldung vergleicht, wonach die Regierungspartei in Basel der organisierten Brandstiftungen im großen Maßstabe angeklagt wurde, natürlich zum Zwecke, den üblen Eindruck der beiden Brände in Binningen zu verwischen. Hier aber tönte es ganz anders: „Man läßt nun in der Stadt selbst Feuer einlegen, versteht sich, aber nicht aufgehen, damit man nicht etwa sehen möge, daß Servile, und nicht Liberale, auf deren Rechnung es fallen soll, es angelegt haben,“ meldete eine Basler Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 22) und in der Nr. 26 war sogar unter Hinweis auf die Intrigen der Regierungspartei der Aufruf zu lesen: „Woher anders

die jetzt so häufigen, fast alltäglichen Brandstiftungen im Innern der Stadt, deren Schuld man auf die sogenannten Liberalen oder Rebellen zu werfen sucht . . . , um den Pöbel wieder aufzuhetzen¹²²?“

Im Widerspruch zu diesen Brandstiftungslegenden bestand der Grund für freiwillige nächtliche Patrouillen der Bürger in der durch die beiden Brände in Binningen und das von der Frau in der Roßhofgasse belauschte Gespräch (s. Anmerkung⁹⁵) verursachten Angst; ein am 12. März in der St. Johann Vorstadt aus unbekannter Ursache ausgebrochener Brand hatte den Besorgnissen neue Nahrung gegeben.

Eine weitere Gelegenheit zu Angriffen gegen die Basler boten die Durchzüge der geflüchteten Polen. Zuerst, am 4. Februar, fand in Basel nach der Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ ein begeisterter Empfang der Polenflüchtlinge statt. Präsident Bernoulli habe in französischer Sprache eine warmempfundene Rede gehalten, die mit Begeisterung und Rührung angehört worden sei. Bald aber merkte die Zeitung, daß diese Schilderung von der Basler Sympathie für die Freiheitshelden nicht gut zu ihrem angeblichen reaktionären und tyrannischen Charakter paßte. Sie änderte daher ihre Berichterstattung im Sinne einer verächtlichen und gehässigen Behandlung, welche die Polen in Basel auszustehen hätten; man lasse sie durch Landjäger von einem Tor zum andern führen, so daß deutsche Vereine die Polen vor dem Betreten der Stadt Basel gewarnt hätten, wußte Pertinax (Troxler) in Nr. 14 zu erzählen; in der gleichen Nummer benützte die Zeitung ihren beliebten Metzgermeister Bell als „Bölimann“; im Gastzimmer des „roten Löwen“, wo etwa 40 Polen das Mittagsmahl einnahmen, „bellte“ er, daß man dieses Lumpenpack hier beherberge. In Wirklichkeit hatte sich in Basel ein Verein gebildet, der den Flüchtlingen alle Pflege angedeihen ließ, so daß diese über den guten Empfang sich bedankten¹²³. Auch die „Basler Zeitung“ sprach in ehrerbietigem Tone von den unglücklichen Kriegern¹²⁴. Ander-

¹²² Der „Schweizer Bote“ berichtete in Nr. 13 von den Brandstiftungen, die in der Stadt zum Schrecken der gemäßigten Bürger erfolgten; dem Zufall seien sie nicht zuzuschreiben.

¹²³ Der General Samuel Rozycki und Oberst Zadera gaben die schriftliche Erklärung ab, daß sie in der Schweiz überall gastfreundlich aufgenommen worden seien. „Vaterlandsfreund“ Nr. 24.

¹²⁴ „Basler Zeitung“ Nr. 26 und 28: Die Mitglieder des Polenvereins „erzählen vielerlei von der feinen Bildung vieler dieser tapferen

seits warf der „Schweizerische Republikaner“ dem Freiheitslande Frankreich vor, daß es die Polen nach Algier transportiere¹²⁵.

In der anfangs erwähnten Anklage des „Eidgenossen“ über die Polizei- und Spionenverfolgung war ein wahrer Kern enthalten. Der interimistische Polizeichef, Richard Landerer, ließ die als Radikale verdächtigen Bürger überwachen. Am 11. Februar konnte er als Orte der vielleicht zu Verschwörungen benützten Zusammenkünfte den „Schwanen“, den „roten Löwen“, das „Paradies“ und die Wirtschaft des Bierbrauers Debary feststellen. Als Verdächtige kamen hauptsächlich auf die schwarze Liste: Stumm, Wieland zum Löwenzorn, Heusler, der Bleicher vor dem Bläsitor, Silbernagel, der Großrat Klingel-fuß, der Apotheker Huber an der Schifflände und andere, nach Ansicht Landerers „zum großen Teil ehr- und ämtersüchtige in mißlichen Verhältnissen stehende, unzufriedene Bestrafte, Fallite¹²⁶, aus der Hefe des Volkes.“ Immerhin bekannte er sich zum Zugeständnis: „Es mögen sich auch einige Namhafte dabei befinden“. Wenn man nun die Ergebnisse der gewaltigen, gemeinen und raffinierten Spionenorganisation, die wie ein Netz über das Stadtgebiet ausgespannt war und die damals als Panzer geltende Polizei von Madrid und Lissabon übertroffen hat, betrachtet, so muß man sie als äußerst nichtig und geringfügig ansehen¹²⁷. Für die Feststellung der Namen aller Verdächtigen hätte Landerer keine Spione nötig gehabt; denn der „Eidgenosse“ (Nr. 23) publizierte alle in der Zahl von 63; dies beweist am besten, wie wenig die „Patrioten“ in Wahrheit von der Polizei und dem Metzgermeister Bell zu fürchten hatten; sonst hätte doch der „Eidgenosse“ seine politischen Freunde ganz gewiß nicht verraten; es wurde keine einzige Verhaftung vorgenommen¹²⁸.

Krieger, von der ruhigen Ergebung in ihr Geschick und von der Dankbarkeit und Verwunderung, mit welcher sie die Leistungen des Vereins anerkennen, da man sich bemüht habe, sie gegen Basel einzunehmen.“

¹²⁵ Nr. 9: „Sind deshalb die Polen nach Frankreich gegangen, um im Kampf mit den Bestien von Afrika aufgerieben zu werden?“

¹²⁶ Niklaus Heusler, der Bleicher, geriet erst zwei Jahre später in den Konkurs. (S. Bd. 28, S. 97 der Zeitschrift.)

¹²⁷ Wieland verwendete allerdings einige Spione. Akten sind über den übel beleumdeten Spion Hauser vorhanden, der am 2. Dezember einen Überfall von drei Allschwilern durch die Polizei vor dem Spalentor veranlaßte. Tr. A 20. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 3.

¹²⁸ Als Gegenbeispiel kann erwähnt werden, daß ein Radikaler im Berner Großen Rat vom 28. April die Errichtung einer geheimen Polizei verlangte, wozu der „Vaterlandsfreund“ in Nr. 21 bemerkte: „Kaum traut

Die Harmlosigkeit des Vizepolizeidirektors ergibt sich aus einem zweiten Rapport mit dem Inhalt, daß es sich bei den Zusammenkünften offenbar nur um ein „politisches Kämmerlein“ handle als Gegenstück gegen das sogenannte aristokratische bei Bell (Wirtschaft an der Streitgasse). Vollends verwandelte sich der tragische und romantische Charakter dieser „Gestapo“ in das Possenhafte mit einem Bericht, in welchem Landerer einen höchst gefährlichen Staatsstreich der Herren Stumm, Silbernagel, Huber und Konsorten aufdeckte; sie beabsichtigten nämlich, am 12. März einen Morgenstreich zu schlagen, „wohl aus Trotz und Ungehorsam gegen die obrigkeitliche Erkanntnis“. Glücklicherweise bildete sich sofort ein Sicherheits- und Wohlfahrtsausschuß, „worunter auch Staatsmänner, die den Anschlag einmütig und kräftig vereitelten.“

Der „Eidgenosse“ spendete der radikalen Partei in der Stadt den Ruhm, daß sie „sich aus dem aristokratischen Unrat erhoben hätte und die abgedroschenen Lehren der Aristokratie verachtete.“ Auch der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 20 und 24) erschien zunächst die neue Parteibildung als verheißungsvoll. Die Stimmung in der Stadt sei nicht mehr so ganz „juste und kauscher“; der revolutionäre Geist habe so große Fortschritte gemacht, daß es die meisten Bürger gelüste, wieder vernünftig, frei und ruhig zu werden. Bald aber änderte die Zeitung ihre Meinung (Nr. 29) und tat die „Liberalen“ in Basel, die keine Partei zu Stande gebracht hätten, verächtlich ab: „Glaube doch ja niemand, daß der Basler Bürger sich zu freien Gedanken oder gar zu freier Tat erhebe. Er, der engherzigste, faulste, politische und religiös intoleranteste, jeden Nichtbasler auf das lächerlichste verachtende Spießbürger.“

III. Die provisorische Konstituierung des Kantons Basellandschaft unter dem Protektorat der Repräsentanten Merk und Labarpe.

Im Grossratsbeschuß vom 22. Februar spiegelte sich der eigenartige psychologische Kontrast zwischen dem die Basler Staatsmänner beherrschenden Gefühl der Hilflosigkeit und der seltsamen Vorstellung, daß die Landpartei, die dem Großen Rat schon längst jeden Gehorsam aufgekündigt hatte, dessen Beschuß über die Durchführung der partiellen Trennung als un-

man seinen Augen, wenn man liest, daß man es in einem Großen Rat wagen durfte, solchen Greuel, solche Ausgeburt des fluchwürdigsten Despotismus zu empfehlen.“

antastbares Axiom anerkennen werde. Es ist nicht zu verstehen, daß der Jurist, der die für die Ausscheidung der Gemeinden gültige Formel entworfen hatte, ohne jeden Wirklichkeitssinn an ein friedlich-schiedliches Auseinandergehen nach der aufgestellten Rechtsordnung glauben konnte, während doch alle bisherigen Erfahrungen erwarten ließen, daß die Gegenpartei sich einzigt und allein von egoistischen Erwägungen werde bestimmen lassen, um ohne irgendwelche Skrupeln ihr Ziel, die ganze Landschaft der Stadt abspenstig zu machen, zu verfolgen. Gegenüber dem festen, von keinen Hemmungen beschwerten Kampfwillen der Unabhängigkeitspartei befand sich die Regierung in einer um so schlimmeren Lage, als sie sich selbst durch eine gesetzliche Fessel gebunden hatte, so daß sie nur über eine schwache, geradezu gelähmte Abwehr verfügte.

Dies zeigte sich bald gegenüber den Gemeinden, die sich auf Grund des Großratsbeschlusses im Gegensatz zur Abstimmung vom 23. November zur Stadt bekennen wollten. Im Verhältnis zur Gemeinde Arlesheim hatte die Anwendung des juristischen Prinzips eine eigentlich groteske Wirkung. Nach unserer Darstellung im vierten Teil (S. 172) hatte die aus obrigkeitlich gesinnten Bürgern zusammengesetzte große Mehrheit die Teilnahme an der Abstimmung abgelehnt aus Protest gegen die von den Insurgenten geforderte verfassungswidrige Trennung von der Stadt, unter Berufung auf die durch die Alliierten gewährleistete Verbindung des Birsecks mit Basel. Der Sinn dieser Demonstration war also zweifellos ein Treuegelöbnis für die Stadt; trotzdem galt Arlesheim nach dem Großratsbeschuß mit seiner restriktiven Klausel als eine abgetrennte Gemeinde. Am 5. März stellte der Gemeinderat einhellig an die Regierung das Gesuch, der Gemeinde die Verwaltung bis zur definitiven Entscheidung der Tagsatzung zu belassen. Die Regierung wußte jedoch dem wichtigen Hauptort des Birsecks keine andere Antwort zu geben als die trockene Auskunft, daß Arlesheim bis zum 15. eine Abstimmung veranstalten müsse. Von einem „Kampf um die Seelen der Bundesgenossen“, wie es in der Literatur zu lesen ist, konnte man in diesem dünnen Kanzleibescheid wirklich nichts entdecken. Die Gemeinde hielt es nun für richtig, den Repräsentanten am 6. März ihren festen Willen bekannt zu geben, an ihrem Widerstande gegen die Trennung, gestützt auf die internationalen Rechte, unbedingt festzuhalten in Wiederholung ihrer Erklärung vom 14. Februar. Nach dem Protest des Vororts vom 7. März gegen die beabsichtigte Trennung teilte die Gemeinde der Regierung nochmals mit, daß sie

die endgültigen Beschlüsse der Tagsatzung abwarten wolle. Dies alles konnte nicht verhindern, daß Arlesheim am 15. März dem Insurgentengebiet zugewiesen wurde, von Rechts wegen.

In Diegten hatte der Gemeindepräsident 88 Unterschriften, 2 über die absolute Mehrheit, für das Verbleiben im Staatsverbande zusammengebracht; eine ähnliche knappe Mehrheit ergab sich in Wittinsburg. Der Statthalter Burckhardt meldete in voller Begeisterung die frohe Botschaft nach Basel, erhielt aber auch nur die formelle Weisung, daß die Unterschriften nicht gelten, sondern daß Abstimmungen nötig seien; der von den vielen erfolglosen Kämpfen, Demütigungen und Drangsalen aller Art in seiner Gesundheit angegriffene Beamte konnte sich nicht mehr beherrschen. Im Gegensatz zu den früheren, nur Respekt und Ehrfurcht vor seiner Weisheit, dem Bürgermeister, ausströmenden Berichten ließ er sich nun zu scharfen Vorwürfen hinreißen: „Auf jeden Fall wird diese Ratserkantnis, deren Gründe ich mir nicht anders erklären kann, als daß Vieilen von M. Gn. Herren an einer Vermehrung der bleibenden Gemeinden nichts gelegen sein muß, den übelsten Eindruck auch in andern Gemeinden hervorbringen. Rothenfluh und Oltingen und andere, welche sich höchst wahrscheinlich erklärt hätten, werden nun zurückbleiben, wenn ihnen die Erklärung durch die Förmlichkeit so sehr erschwert wird ... Muß denn wirklich wegen dieser zu strengen Auslegung des Großratsbeschlusses den Gemeinden Wittinsburg, Rothenfluh, Oltingen, Wenslingen und vielleicht noch andern die Verwaltung entzogen werden? ... Ich kann mich mit dem Gedanken nicht vertraut machen, daß diese Gemeinden wegen einer Förmlichkeit verstoßen werden sollen, deren Beobachtung auf keine Art befohlen wurde.“

Gewiß waren die Vorwürfe des Statthalters berechtigt, um so mehr als die Gegenpartei sich keiner Förmlichkeit unterwarf; der Fehler lag aber nicht an den Entscheidungen der Regierung, anfangs März, sondern in der Abfassung des Ratschlags und im Großratsbeschuß vom 22. Februar¹²⁹.

Die Befürchtungen des Statthalters bewahrheiteten sich bald; in den Gemeinden Wittinsburg und Oltingen getraute man sich gar nicht, eine Abstimmung zu veranlassen, da man vor-

¹²⁹ Merkwürdig ist es, daß der Bürgermeister Burckhardt die Auffassung vertrat, die Rückkehr einer Gemeinde unter die staatliche Verwaltung sei nach dem 15. März noch zulässig, während der Großratsbeschuß deutlich die Beobachtung dieser Frist vorschrieb. Dies beweist, daß sogar unter den Schöpfern des Beschlusses keine Klarheit herrschte. S. Tr. U 1; 21 und 30 III.

aussah, daß keine Mehrheit der friedlich gesinnten Bauern den Drohungen der Gegner standhalten würde, wie denn auch in der Gemeindeversammlung von Diegten vier Bürger aus Furcht ihre Unterschriften zurückzogen und damit die absolute Mehrheit für das Bleiben verhinderten. Als nutzlos wurde ferner eine Abstimmung in Rothenfluh angesehen, wo doch bis zum Gewaltakt vom 12. September eine Zweidrittelsmehrheit zur Regierung gehalten hatte¹³⁰. Am 23. November hatten von 160 stimmberechtigten Bürgern gerade die Hälfte für das Bleiben und nur sechs für die Trennung gestimmt; trotzdem galt nach der verhängnisvollen Formel des Großratsbeschlusses Rothenfluh als eine getrennte Gemeinde. Am 22. März hatte eine Minderheit von 46 Männern, die zum Teil nicht einmal stimmfähig waren, den revolutionären Anstifter Lützelmann zum Präsidenten und Ausschuß gewählt¹³¹; eine spätere Petition von 98 treuen Bürgern vom 3. April konnte nichts mehr helfen.

Einzig in Wenslingen kam es zu einem nachträglichen Mehrheitsbeschuß für das Bleiben; die Gemeinde hatte am 23. November eine relative Mehrheit von 48 gegen 42 Stimmen zu Gunsten der Verfassung zustande gebracht; anfangs März unterschrieben 55 Bürger, die absolute Mehrheit von 101 Stimmberichtigten, eine Erklärung für eine Verbindung mit der Stadt. In der Gemeindeversammlung vom 13. März wäre es den Gegnern ein Leichtes gewesen, durch die Veranstaltung eines großen Krawalls den Sieg zu erringen, wenn nicht der Kommissär Geigy erschienen und den laut schimpfenden und tobenden Revolutionären fest und unerschrocken entgegengetreten wäre. Seine manhaft Haltung imponierte den Bauern derart, daß nur ein einziger von den Unterzeichnern der Erklärung zurücktrat. Damit galt nun Wenslingen nach dem Wortlaut des Gesetzes als eine bleibende Gemeinde. Aber was nützte dies? Am 21. März hetzte der alte, abgesetzte Bezirksschreiber Martin von Sissach die Insurgenten im Wirtshaus zu Wenslingen auf, einen neuen Gemeinderat zu wählen, dessen Präsident Erni mit 30 Mitunterzeichnern sofort dem Statthalter einen Absagebrief sandte. Nutzlos war die Entrüstung des ohnmächtigen Geigy¹³².

¹³⁰ S. III. Teil. S. 328.

¹³¹ Vgl. mit dem kläglichen Ergebnis in den erwähnten Gemeinden die Zahl der Unterschriften in der Treueerklärung vom 5. Februar: Diegten 82 (89). Rothenfluh 84 (88). Wenslingen 55 (60). — Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl aller Häuser an.

¹³² Am 23. März stellte er an die Regierung die Frage: „Was soll ich machen? Erni zitieren? Er wird nicht kommen; wieder Gemeinde

Charakteristisch ist die Darstellung, die der Kampf um die „Seelen“ der Gemeinde Wenslingen in der radikalen Presse gefunden hat. Als Beispiel „für alle schlechten Mittel zur Erreichung erbärmlicher Absichten“ erzählte der „Eidgenosse“ (Nr. 23) die Tat der „Kreatur“ Geigy in der folgenden Weise. Zuerst habe er alle Falliten und neunzehnjährigen Knaben gegen die Trennung stimmen lassen; darauf seien aber vom Felde her der „wackere Präsident und mehrere achtbare Bürger“ herbeigeeilt, hätten ihn zur Türe herausgeworfen und mit Steinen verfolgt, daß er von allem entblößt und von seinem eigenen Schreiber verlassen sich in den Kanton Aargau habe flüchten müssen. Die Zeitung schloß mit dem pathetischen Ausruf: „Wie lange Schweizervolk! willst du dich von dieser dein gemeinsames Vaterland schändenden Rasse am Narrenseil herumführen lassen? Dein geduldiges untätigtes Benehmen ist unmittelbar schuld an solchen frevelhaften Auftritten.“ Wenn auch der Bericht über die Verfolgung Geigys eine Legende war¹³³, so ersieht man doch aus dem Artikel, welche Auffassung die Zeitung von der Würde einer Volksabstimmung mit der „freien Ausübung des Souveränitätsrechts der Bürger“ hatte.

Ein ähnliches Ergebnis hatten die Repräsentanten bereits am 10. März im Hinblick auf die Gemeinden, die nach dem Grossratsbeschuß als bleibend galten, prophezeit: „Eines der Unüberwindlichsten (Hindernisse für eine gütliche Ausscheidung) dürfte in dem sehr angelegentlichen Bestreben der sich ablösenden Teile liegen, auch die übrigen der Trennung abgeneigten allmählich auf ihre Seite hinüberzuziehen und hiedurch eine Trennung zwischen Stadt und Land zu bewirken. Um diesen Zweck zu erreichen, suchen sie sich günstige Erklärungen von wahren oder scheinbaren Mehrheiten der als bleibend bezeichneten 32 Gemeinden, sei es durch Sammlung von Unterschriften, sei es durch Abstimmungen in Gemeindeversammlungen zu verschaffen... insbesondere gibt die gesetzwidrige Weise, welche in einer Anzahl Gemeinden während der letzten Wochen von einzelnen Bürgern, ohne oder wider Willen der verfassungsmäßigen Behörden, zur Beratung und Abstimmung über politische Fragen angewandt wurde, einen reichhaltigen Stoff zu Beschwerden und Reibungen.“

halten? dies würde ins Läppische ausarten.“ Ferner schrieb er seinem Kollegen La Roche, er und Statthalter Burckhardt müßten sich schämen, nach Wenslingen zu gehen, da ihre Beleidiger sie auslachen würden.

¹³³ Vgl. dazu die Erwiderung in der „Basler Zeitung“ Nr. 53.

Der optimistische Glaube der Regierung, daß die Gegenpartei auf der Landschaft das durch den Großratsbeschuß abgezirkelte, mit der Stadt verbundene Territorium als unantastbare Zone achten werde, wurde um so eher illusorisch, als der mit dem 15. März eingesetzte Entzug der Verwaltung der Aufstandspartei die Gelegenheit zur ersten rechtlichen Organisation verschafft hatte.

Der Protest des Vororts gegen den Großratsbeschuß bedeutete einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Landschaft. Solange die Tagsatzung die Rechtsstellung der Basler Regierung anerkannt und wenigstens formell ihren Schutz zugesagt hatte, befand sich die Aufstandspartei im Kampfe mit der Bundesbehörde und machte auch daraus mit vielen Schimpfreden und Schimpfartikeln in den radikalen Zeitungen kein Hehl. Nun aber hatte sich die Stadt Basel eine Blöße gegeben, und die große Gegnerschaft auf der Tagsatzung im Dezember ließ es der Unabhängigkeitspartei nach den Ratschlägen ihrer Protektoren in Luzern¹³⁴ als klug erscheinen, eine volle Schwenkung zu vollziehen, um ihre politischen Ziele als gehorsame Söhne der Tagsatzung zu erreichen; die Partei kehrte also auf jenen schon sehr fernen Ausgangspunkt zurück, da sie im Juli 1831 an die Tagsatzung schrieb. „Vertrauenvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns... unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung als der obersten Behörde nahen.“

Die am 11. März in Liestal versammelten Ausschüsse versprachen der Tagsatzung, sich ihrem Willen zu unterwerfen; aus Achtung für den Befehl des Vororts wollten sie sich darauf beschränken, für den Fall der Vollziehung des Großratsbeschlusses am 15. März in jeder Gemeinde einen neuen provisorischen Gemeinderat und einige Ausschüsse zu wählen. Vier Tage später erließ Dr. Hug ein Zirkularschreiben an die 46 Gemeinden mit der Mitteilung, daß die Tagsatzung der Aufstellung von Behörden durch die Landschaft zustimme¹³⁵; demgemäß müsse jede Gemeinde außer der Wahl der neuen Ge-

¹³⁴ Bericht von Paravicini vom 10. März: Es sei den Insurgenten von oben angeraten worden, der Tagsatzung gehorsam zu sein; da sich die Stadt widersetze, sei es ein Kunstgriff, um die Stadt und die bleibenden Gemeinden in ein schlechtes Licht zu setzen. Ähnlich Heusler Bd. I, S. 331. Bernoulli, Buch S. 251.

¹³⁵ Gutzwiller gab mündlich die gleiche Erklärung ab, sogar in der Form, daß der Präsident der Tagsatzung ihm die Wahl einer provisorischen Verwaltungskommission empfohlen habe. Tr. A 23, 19 und 20 III (Verhör Benz).

meinderäte auch Ausschüsse ernennen, je einen auf 500 Einwohner, für eine konstituierende Versammlung in Liestal.

Am 17. März traten die Ausschüsse, unter denen sich auch Vertreter von Minderheiten in obrigkeitlich gesinnten Gemeinden befanden, zu einer Tagung zusammen; ihr Ergebnis wurde in einem lithographierten Beschuß mit den folgenden Punkten bekannt gegeben:

1. Die getrennten Gemeinden „bilden einen von der Stadt Basel unabhängigen souveränen Teil des Kantons unter dem Namen Kanton Basellandschaft.“

2. Der Kanton Basellandschaft besteht, bis zu einer allfallsigen Verfügung der Eidg. Tagsatzung über die Ausdehnung der Trennung, aus allen Landgemeinden, deren Mehrheit die Trennung von der Stadt Basel beschlossen hat und beschließen wird. Stimmfähig bei dieser Abstimmung sind alle Gemeindebürger, welche das 20. Jahr zurückgelegt und durch keine infamierende Strafe das Aktivbürgerrecht verloren haben.

3. Der Kanton Basellandschaft ist zur Wiedervereinigung bereit, wenn die Stadt Basel einen vom Gesamtvolke des ganzen Kantons Basel nach der Köpfzahl gewählten Verfassungsrat aufzustellen einwilligt.

4. Für den Kanton Basellandschaft soll ein Verfassungsrat nach der Kopfzahl gewählt werden, der die neue Verfassung zu entwerfen und einstweilen die gesetzliche Gewalt auszuüben hat. Bei seinem Zusammentritt wird er auch die einstweiligen Verwaltungs-, Gerichts und Militärorganisationen festsetzen.

5. Es soll eine einstweilige Regierungskommission von 5 Mitgliedern gewählt werden, die mit der Tagsatzung in Verbindung treten und einen Ratschlag über die Bildung und die Wahlart des Verfassungsrats eingeben soll.

In die provisorische Regierungskommission wurden gewählt: Gutzwiller als Präsident, Anton von Blarer, Eglin, Plattner und Dr. Frey als Mitglieder, Dr. Hug als Sekretär¹³⁶; auf Antrag von Gutzwiller wurde der provisorischen Verwaltungskommission ein Taggeld von 20 Batzen zuerkannt.

Die Repräsentanten von Tscharner und Massé erließen als letzte Funktion am 18. März auf Grund der bisherigen Beschlüsse der Tagsatzung eine Verwahrung gegen die Bildung

¹³⁶ Über den Ausgang dieser Wahl war Debary sehr erbittert; er beklagte sich gegenüber dem Statthalter Paravicini über viele Intrigen, die namentlich von Blarer gespielt habe, um die Familien Martin und Singeisen auszuschalten. Tr. A 23, 19 III.

von ungesetzlichen Behörden; doch konnte dieser Protest als überholt erscheinen. Jedenfalls bildet der 17. März 1832 die juristische Zeitgrenze zwischen der bisherigen ungesetzlichen, verfassungswidrigen Tätigkeit der revolutionären Partei und der Vorbereitung des Schöpfungsaktes für das neue Staatswesen.

Als Taufpaten für das noch nicht vollständig legitimierte Kind erschienen am 19. März die neuen Repräsentanten Dr. Merk und Sigismund Laharpe¹³⁷ in Liestal; sie wurden durch die Liestaler mit einer Serenade begrüßt, die der „Schweizerische Republikaner“ seinen Lesern meldete mit dem triumphierenden Ausspruch: „Seitdem die Brandfackeln der Stadt, die Diener der Aristokratie, das Land verlassen haben, ist der Friede zurückgekehrt.“ Sehr friedlich lautete in der Tat die erste Proklamation der Verwaltungskommission vom gleichen Tage. Sie enthielt die Mahnung zu christlicher und vernünftiger Handlungsweise, da nur wahre Ehrfurcht vor der Religion die Grundlage allen Glückes sei; im Sinne der christlichen Liebe und Versöhnung wurde den Anhängern der Regierung die Achtung bezeugt und ihnen zugesichert, daß sie keine Angriffe oder Beleidigungen zu fürchten hätten¹³⁸.

Eine Versammlung von 75 Ausschüssen erteilte am 25. März der Verwaltungskommission den Auftrag, die Wahl des aus 48 Mitgliedern bestehenden Verfassungsrats durch Einteilung der Landschaft in neun Kreise anzuordnen. Gleichzeitig wurde „jenen hochherzigen Männern, die obgleich Bürger der Stadt Basel dennoch die Interessen der Landschaft verfochten, den Herren Dr. Frey, Hug, Berry, Rosenburger, Heusler, Kölner, Debary und Banga¹³⁹ mit Jubel das kantonale Bürgerrecht erteilt.“ Am 29. März erfolgte die Wahl des Verfassungsrats und am 3. April seine Vereidigung. Die Versammlung eröffnete in feierlicher Stille Buser von Sissach, der schon im Jahre 1798 der Landesrepräsentant in der Nationalversammlung gewesen war. „In der Stimmung eines tiefen, gedankenvollen Ernstes leisteten die Mitglieder den Eid.“ Nach der Wahl des Dr. Gutzwiller zum Präsidenten, des Dr. Frey zum Vicepräsidenten, des Hug und Banga zu Sekretären des Verfassungsrats erklärte sich die Versammlung als konstituiert¹⁴⁰.

¹³⁷ Über ihre Wahl s. u. Anm. 238.

¹³⁸ „Basler Zeitung“ Nr. 49 und für das Folgende Nr. 52. „Schweizer Republikaner“ Nr. 15.

¹³⁹ Banga stammte aus Zofingen.

¹⁴⁰ „Schweizer Republikaner“, Beilage Nr. 15.

Die neue Verwaltungskommission nahm sehr rasch die ersten organisatorischen Handlungen vor. Schon auf Freitag, den 23. März, hatte sie die Gerichtspräsidenten nach Liestal zitiert zur Ablegung eines Handgelübdes an Eidesstatt; am 19. März erteilte sie verschiedene Aufträge: Debary als pensionierter Postsekretär sollte ein Gutachten über die Einrichtung des Postverkehrs eingeben, und Berry-Brüderlin mit dem Zeitungsverlag Gessner in Zürich über die Erwerbung einer Druckerresse verhandeln¹⁴¹. Den Freiherren Jean Baptiste und Jakob von Blarer wurde das Militärdepartement anvertraut; sie sollten ein Freicorps organisieren, aber möglichst heimlich, um die Repräsentanten nicht aufmerksam zu machen. Außerdem beschloß man die Aufstellung eines Landjägercorps von 15 Mann.

So friedlich und christlich die Proklamation der Verwaltungskommission vom 19. März lautete, so konnte man sich doch darüber keiner Täuschung hingeben, daß im Punkt II des Konstitutionsbeschlusses notwendigerweise der Keim für weitere Wirren und Kämpfe enthalten war; mit dieser Forderung prallten die gegensätzlichen juristischen Prinzipien aufeinander. So loyal die Regierung denjenigen Teil des Großratsbeschlusses anwandte, der für den Anschluß der getrennten Gemeinden an das alte Staatswesen eine förmliche Abstimmung in einer knappen Frist verlangt hatte, so vertrat sie anderseits doch energisch, wenigstens in der Theorie, ihren Rechtsstandpunkt, daß nach dem gleichen Beschuß keine Gemeinde, die sich am 23. November für die Verfassung erklärt hatte, vor der definitiven Abstimmung zu den Gegnern abschwenken dürfe. Die neuen Regierungsorgane auf der Landschaft kümmerten sich aber um den vom Großen Rat aufgestellten Grundsatz nicht, sondern begannen sofort die Propaganda in den treuen Gemeinden, um sie für den Anschluß an den Kanton Basellandschaft zu gewinnen. Selbst wenn sie sich dabei in den Schranken der öffentlichen Ordnung mit Respektierung der persönlichen Freiheit aller Bürger gehalten hätten, wäre der Konflikt unvermeidbar gewesen, weil der Kleine Rat, fest auf dem Großratsbeschuß fußend, auch keine Abstimmung in einer gesetzlichen Form anerkannte¹⁴². In Wirklichkeit wandten die

¹⁴¹ Die neue Verfassung konnte Ende April bereits mit der eigenen Druckerresse gedruckt werden.

¹⁴² Ein zweiter juristischer Gegensatz bestand darin, daß für die Landpartei nach dem Beschuß vom 17. März die 20jährigen Burschen,

Gegner von Anfang an ihre alten Mittel der Drohungen, Be- schimpfungen und Überschreien der Andersgesinnten an, wäh- rend sie nirgends eine geheime Abstimmung anordneten. Wie kläglich die schwächliche Stellung der Regierung, die über kein Gegenmittel verfügte, gewesen ist, geht am besten daraus her- vor, daß sie nicht einmal imstande war, ihre treuen Anhänger in der direkt unter den Stadtmauern gelegenen Gemeinde Binningen vor der Terrorisierung zu schützen¹⁴³.

Nach den beiden Brandstiftungen war die obrigkeitliche Partei in Binningen, die bisher unter der Führung des Präsi- denten Stöcklin ihren Gegnern Widerstand geleistet hatte, zu- sammengebrochen. Stöcklin erklärte sich außer Stande, die Gemeinde der Regierung zu erhalten; viele Bauern, die ihn früher unterstützt hätten, seien ängstlich geworden; er selbst sei seines Lebens nicht sicher; sein Besitztum habe er verloren und müsse nun wenigstens seine Frau und Kinder bewahren.

Der Statthalter Christ nahm den Gemeindepräsidenten ge- gen den Vorwurf der Feigheit in Schutz; nach seiner Darstel- lung des Verlaufs der Gemeindeversammlung vom 10. März beherrschten die nur einen Dritt, ungefähr 30 von 100 stimmfähigen Bürgern, zählenden Revolutionäre die Gemeinde vollständig, so daß Stöcklin ohnmächtig war. „Sie laueren mit gierigen Tigerblicken auf sein Benehmen“; jedem, der den geringsten Versuch machte, den Präsidenten zu unterstützen, schwand beim Anblick der „tobenden Schreckensmänner“ der Mut; Christ selbst wurde von den wütenden Gegnern nieder- geschrien. In einer weitern Gemeindeversammlung vom 18. März setzten die Hauptanstifter der Opposition, Friedrich Gass, der Großrat Seiffert, alt Ratsherr Singeisen und der Metzger Wur- ster die Neuwahl des Gemeinderats und die Trennungserklä- rung durch¹⁴⁴; alle papierenen Erlasse der Regierung mit der Feststellung, daß Binningen laut Großratsbeschuß zu den blei- benden Gemeinden gehöre und nicht befugt sei, an dieser Tat-

nach Angabe ihrer Gegner sogar 18jährige stimmten, während die Re- gierung auf Grund der Verfassung die Bürger erst vom vollendeten 24. Jahre an zu den Abstimmungen zuließ.

¹⁴³ S. für das Folgende Tr. A 23 und 24.

¹⁴⁴ Kaum hatten einige friedliche Bürger gewagt, vernünftige Vor- stellungen zu erheben, so wurden sie durch die Terroristen überschrien, worauf alle Gutgesinnten davonliefen. Bericht Christ vom 22.: „Stöcklin kann sich nicht erschöpfen in der Schilderung des wütenden Tobens der Terroristen einerseits und des elenden Benehmens der sog. Gutgesinnten anderseits.“

sache durch eine Abstimmung etwas zu ändern, blieben völlig unwirksam¹⁴⁵.

Eine entsprechende Entwicklung hatte sich in der Gemeinde Bottmingen vollzogen; am 23. November war hier das Ergebnis sehr günstig gewesen, indem von 54 Aktivbürgern 40 für die Verfassung sich entschieden hatten. Seitdem aber hatte ein Mathias Benz mit Unterstützung von Binningern den Präsidenten Schweighauser, gegen den sein eigener Sohn arbeitete, mit allen Anhängern der Stadt derart eingeschüchtert, daß er weinend dem Statthalter seine trostlose Lage und seine Furcht vor einem ähnlichen Racheakt, wie der Präsident Stöcklin in Binningen habe erdulden müssen, bekannte. Schließlich war diese Mentalität des hilflosen Präsidenten, der keinerlei Mittel für einen Widerstand besaß, begreiflich, so daß die Vorwürfe des Statthalters, der ihn der Schwäche zieh, aber selbst keine Hand rühren konnte, kaum gerechtfertigt waren¹⁴⁶.

Auf der andern Seite zeigte sich die in moralischer Beziehung viel kläglichere Erscheinung, daß die wilden Revolutionäre, die nichts zu fürchten hatten, im Verhör vor dem Statthalter die erbärmlichsten Ausreden gebrauchten. Der Hauptführer Gass in Binningen stellte sich selbst als terrorisiert dar (s. o. S. 217); der Freiheitsmann von Bottmingen, Benz, bedauerte in weitschweifender Rede die Zwietracht zwischen Stadt und Land und beteuerte seinen Abscheu vor jeder Unordnung; allem Ungesetzlichen und Ordnungswidrigen werde er sich heftig widersetzen; es sei auch nicht recht, daß man den tüchtigen Gemeinderat Seiler abgesetzt und ihn selbst an dessen Stelle gewählt habe. Natürlich aber fruchteten alle Ermahnungen und Rechtsbelehrungen des Statthalters, daß die Gemeinden Binningen und Bottmingen sich nur einstweilen fügen müßten und sich später bei der definitiven Abstimmung frei entscheiden könnten, gar nichts. Die beiden der Stadt am nächsten gelegenen Gemeinden waren für sie verloren, und diese Tatsache war es vor allem, die hundert Jahre später das Wiedervereinigungsproblem entstehen ließ.

Im Bezirk Waldenburg hatte sich die Gemeinde Langenbruck am 23. November mit der absoluten Mehrheit (92 Stim-

¹⁴⁵ Demgemäß wurde der optimistische Glaube von Burckhardt enttäuscht, der von Luzern aus seine Freude bezeugt hatte, daß die Regierung so schnell und kräftig gehandelt habe.

¹⁴⁶ Auch Schweighauser beklagte sich darüber, daß sich die friedlichen und ängstlichen Bauern sofort aus der Versammlung drückten, sobald ein Traktandum bekannt gegeben werde, das einen Streit erwarten lasse.

men) für das Bleiben entschieden. Die Opposition hatte jedoch um Mitte März ein leichtes Spiel. In der Gemeindeversammlung vom 18. räumte der Metzger Daniel Bieder dem Gemeinderat eine Frist von einer Stunde ein, um die Demission zu erklären; er selbst machte sich zum Präsidenten; die beiden in Langenbruck stationierten Landjäger wurden „beinahe vom Volkshaufen zerrissen“ und dann nach Liestal transportiert. Eine auf Weisung der Regierung durch den Statthalter La Roche an den Gemeinderat gesandte Mahnung, daß er zu seiner Überzeugung und zum Recht stehen, etwas wagen müsse und nur der Gewalt weichen dürfe, blieb umso wirkungsloser, als sich der Präsident nicht einmal getraute, das Schreiben bekannt zu geben¹⁴⁷. Die revolutionäre Partei ersetzte alle Gemeindebeamte und Angestellte durch ihre Mitglieder¹⁴⁸.

In ähnlicher Weise war Dipflingen der Landjäger wegen mit einem Auflauf bedroht. Sie war die einzige Gemeinde im ganzen Läufelfingertal (nach alter Bezeichnung Homburgertal), die sich für Basel entschieden hatte, trotz ihrer starken Gefährdung bei ihrer isolierten Lage. Für die Stadt war sie als Verbindung zwischen Gelterkinden und Bubendorf mit Umgehung von Sissach sehr wichtig; der Statthalter hatte daher zu ihrem Schutze zwei Landjäger in das Dorf versetzt, wodurch er die Wut der revolutionären Gegner erregte. Die Minderheit der Gemeinde wählte nach dem allgemein beliebten Rezept von sich aus einen neuen Gemeinderat und sandte eine Abschlußerklärung nach Liestal.

In dieser Periode der äußerst unsicheren, schwankenden Verhältnisse, da von einem Tage auf den andern die theoretisch abgesteckten Grenzlinien zwischen dem alten und dem neuen Staatswesen bald durch das Treuebekenntnis der Gemeinden bestätigt, bald durch das Abspänstigmachen einzelner Dörfer verschoben wurden, hatte das Auftreten der neuen Repräsentanten im Kanton Basel eine wichtige, dramatische Bedeutung¹⁴⁹.

¹⁴⁷ Der Regierungskommissär La Roche erklärte in seinem Bericht vom 22. offen, daß er und seine Kollegen sich von der Aufforderung keinen Erfolg versprächen. Solche Ermahnungen ohne gewichtigen Nachdruck würden nur als Beweis von Kraftlosigkeit angesehen werden.

¹⁴⁸ Einen Landjägerüberfall hatte auch am 13. März in Läufelingen ein ehemaliger Kollege veranlaßt, der vor kurzem wegen seiner schlechten und zweideutigen Führung pensioniert worden war.

¹⁴⁹ Über ihre Wahl s. Anm. 238. Am 19. März statteten sie dem Bürgermeister eine Visite ab und reisten dann nach Liestal zurück. Am nächsten Tage besprachen sie sich mit den politischen Führern in Liestal, Sissach und Gelterkinden, am 22. in Itingen und im Birseck.

Der Landarzt Dr. Wilhelm Merk hatte sich der Freiheitsbewegung im Kanton Thurgau sofort angeschlossen und sich in Weinfelden als Volksredner beliebt gemacht; er wurde daher in die Regierung gewählt; auf der Tagsatzung trat er gegen Basel stets schroff auf und war bisher nur durch Baumgartner im aggressiven Ton übertroffen worden. Der Oberst Sigismund de Laharpe¹⁵⁰ war ursprünglich Offizier in Französischen Diensten und wurde später in Genf Zollinspektor; mit redlicher Gesinnung suchte er seine Mission im Kanton Basel so gut als möglich zu erfüllen, verstand aber die deutsche Sprache und besonders den Bauerndialekt fast gar nicht, so daß er stets seinem Kollegen das Wort überlassen mußte.

Die Regierung war verständlicherweise gegen Merk von Anfang an sehr mißtrauisch eingestellt. Burckhardt warnte am 21. März von Luzern aus den Kleinen Rat, die Repräsentanten nicht ohne Not in Anspruch zu nehmen; vom Gebiet der treuen Gemeinden sollten sie ganz fern gehalten werden¹⁵¹. Nach längerem Widerstreben entschloß sich die Regierung jedoch, an den guten Willen der Repräsentanten für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung bei der Durchführung der partiellen Trennung zu appellieren; sie beleuchtete in einem Schreiben vom 21. März die Bedrohungen und Schädigungen der friedliebenden, den Behörden ergebenen Bürger; die Tagsatzung habe ihre Aufgabe, die Aufsicht über die abgetrennten Gemeinden zu übernehmen, nicht erfüllt¹⁵²; diese seien sich selbst überlassen. Mangels jeder Autorität sei es den Gegnern gelungen, die Dörfer Binningen, Bottmingen, Langenbruck und Itingen auf gesetzwidrige Weise der Obrigkeit abtrünnig zu machen; die Repräsentanten seien zur Unterstützung der Regierung in ihrer gerechten Sache verpflichtet¹⁵³.

¹⁵⁰ Er schrieb sich selbst „de la Harpe“; die andere Schreibart ist aber üblicher; 1779—1858. Sein Vater Amédée (1757—1796) war ein großer Revolutionär und hoher Offizier in der französischen Revolutionsarmee, ein Vetter des César Laharpe.

¹⁵¹ „Sonst sehe ich nicht, wie unsere Regierung zu einer gehörigen festen und unabhängigen Stellung in dem von ihr verwalteten Kantons- teil gelangen kann.“ Tr. U 1, III. Heusler II S. 28.

¹⁵² Vgl. die Aufforderung der Regierung an den Vorort, in den abgetrennten Gemeinden „die nötig werdenden Anstalten zur Verhinderung von Anarchie und Gewalttaten zu treffen.“ Schreiben an die Repräsentanten vom 5. III.

¹⁵³ Burckhardt bedauerte nach Kenntnis des Schreibens, daß man nicht von der Mitwirkung der Repräsentanten abstrahiert habe; von nun an sollte dies geschehen. Tr. U 1, 22. III.

Interessanterweise stimmte Dr. Merk zuerst in diesem Punkte mit der Regierung überein. In seinem ersten Schreiben an die Tagsatzung vom 22. März legte er ebenfalls großes Gewicht auf den Gefahrenherd, der durch die nachträglichen Trennungsbestrebungen der vier Gemeinden entstehe; um gefährliche Konflikte zu vermeiden, hielt er das vom Großen Rat aufgestellte Ausscheidungsprinzip als provisorische Maßregel bis zur definitiven Abstimmung für richtig. Diese verstandesmäßige Überlegung konnte aber gegen sein eigenes politisches Gefühl, vielleicht auch gegen Überredungskünste der Politiker in Liestal, nicht aufkommen; noch am gleichen Tage eröffnete Merk die Propaganda für eine totale Trennung der Landschaft von der Stadt, indem er den Gemeindepräsidenten von Reinach, Feigenwinter, zu überreden versuchte, daß die Gemeinde sich an das übrige Birseck anschließe; Feigenwinter wollte aber davon nichts hören¹⁵⁴.

Wichtiger waren die politischen Bemühungen Merks im Bezirk Sissach; seine Verhandlungen mit dem Gemeinderat in Gelterkinden am 27. März scheiterten indessen. Eine treffliche Illustrierung seines zwiespältigen, bei aller scheinbaren Anpassungsfähigkeit doch stets auf der Verfolgung seines Plans beharrenden Charakters bieten die Berichte über seine Besuche bei Geigy und Wirz. Im Gespräch mit dem Regierungskommissär erwies sich Dr. Merk als loyaler Unparteiischer; er erkannte die Vorwürfe Geigys, daß die Begünstigung des gegnerischen Ziels mit der amtlichen Stellung der Repräsentanten nicht vereinbar sei, als begründet und sprach sogar dem Kommissär den Dank aus für die freimütige Aussprache, die ihm willkommene Belehrung gebracht habe; er sicherte auch den Schutz der isolierten treuen Gemeinden zu. Laharpe bekundete wiederholt sein Einverständnis mit den Ausführungen Geigys und bedauerte, daß er sich mit ihm nicht länger in französischer Sprache unterhalten könne. Beide Repräsentanten schieden also vom Regierungskommissär in voller Harmonie.

Szenenwechsel. Im nahen Maisprach gab sich Merk die größte Mühe, den Pfarrer und alt Ratsherrn Wirz in einem langen Wortschwall von der Vortrefflichkeit einer zeitweisen gänzlichen Trennung zu überzeugen. Er eröffnete die Diskussion mit einem Angriff auf die „hartherzige, unpopuläre“ Regierung und ließ darauf die Theorie folgen, daß der Kanton

¹⁵⁴ Merk stellte die sonderbare Frage, ob die Gemeinde ein Versprechen der Regierung besäße, daß sie ihr die Kriegskosten bezahle.

¹⁵⁵ S. über ihn oben S. 208.

Basel keine Verfassung besitze; der Beschuß der Tagsatzung über die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung sei nichts-sagend; man wisse ja gar nicht, was im Kanton Basel gesetzlich sei; es existiere keine rechtlich anerkannte Gewalt mehr; die partielle Trennung sei ein Kunstgriff der geheimen Basler Politik, um die Vereinigung der Landschaft zu hintertreiben; nur ein Pazifikationsmittel sei geeignet, den Kanton aus der Verwirrung herauszuführen, die gänzliche Trennung. Als Wirz diese Ansichten mit Festigkeit bekämpfte, verzichtete Merk auf den Anschein der Freundlichkeit, die er bisher gezeigt hatte, und nahm kalten, unhöflichen Abschied.

Außerordentlich typisch für Merk war sein wohlwollendes Verhalten gegenüber den Anstiftern der Unruhen in den einzelnen Dörfern; mit dem notorisch liederlichen, händelsüchtigen, sich in den Wirtshäusern herumtreibenden Mathias Christen¹⁵⁵ in Itingen, der eben erst einen Regierungsanhänger hinterlistig mit einem Hebel niedergeschlagen hatte, besprach sich Merk am 21. und 27. März freundlich und gemütlich. Bei diesem Besuche wollte er den Gemeindepräsidenten Mangold und den Gemeinderat Weibel für den Anschluß an Liestal gewinnen mit der Behauptung, daß ja die Mehrheit der Bürger sich durch eine schriftliche Erklärung für die Trennung entschieden hätte; die Regierung könne sie nicht hindern. Beide widerstanden aber der Verlockung und anerboten sich, den Betrug mit den Unterschriften nachzuweisen.

Während Merk hier den gesetzlichen Gemeinderat zur Demission bewegen wollte mit der Begründung, daß nicht gut zwei Behörden nebeneinander regieren könnten, gab er in Langenbruck den Rat, daß man den revolutionären Gemeinderat neben dem alten dulden sollte, was natürlich mit der Unterdrückung des Letzteren gleichbedeutend war¹⁵⁶; gleichzeitig hielt Merk eine Propagandarede für die neue politische Bewegung mit der Warnung, daß bei einem längern Widerstand die ganze Schweiz zerfallen werde. Mit Jubel wurde hierauf Gemeinde gehalten und unter Trommeln und Geschrei der Sieg verkündet.

So gleichgültig sich Merk gegenüber den terroristischen Einschüchterungen von treuen Bürgern verhielt, um so empörter zeigte er sich über das Schreiben des Statthalters La

¹⁵⁶ Er tat den Ausspruch, es hätte nicht viel zu sagen, ob der oder jener Gemeinderat sei. Ferner: „Eure Verfassung hat ein Loch; wir haben durch sie nichts als Aufhetzung erhalten.“ Schreiben des H. Buser vom 25. III. Tr. U 1, sowie Tr. A 24, 24 III.

Roche an den Gemeinderat von Langenbruck (s. o. S. 243); in einer Beschwerde an die Regierung vom 26. März beschuldigte er La Roche, daß er sich zu einer Anstiftung zum Bürgerkrieg habe hinreißen lassen; diesem Verbrechen legte er eine so große Bedeutung bei, daß er es in zwei Berichten an die Tagsatzung vom 22. und 26. März brandmarkte mit der Übersendung des Briefes als erschütterndes document humain. Die Regierung replizierte in ihrer Antwort vom 28. März: „Wahrlich, wenn dieser Sprache eines treuen Beamten der Vorwurf gemacht werden sollte, es liege darin eine Aufforderung zum Bürgerkrieg, so müßte uns vor der nächsten Zukunft grauen; denn wehe dem Land, wo der Beamte nicht zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung auffordern darf.“

Es ist begreiflich, daß die von allen Seiten eintreffenden Berichte über die einseitige Methode, mit welcher der Repräsentant Merk¹⁵⁷ seine Aufgabe erfüllte, die allgemeine Beruhigung des Kantons durchzuführen, die Regierung und ihre Organe in große Bestürzung versetzten¹⁵⁸. Der Statthalter Christ schrieb es Merks Besuch in Binningen zu, daß sich alle revolutionär Gesinnten in den Wirtshäusern versammelten und sich unter Singen von Freiheitsliedern aufgeregt benahmen; unmittelbar nach der Abreise der Repräsentanten wurde eine Gemeindeversammlung abgehalten, und Singeisen als Delegierter nach Liestal gesandt. Hauptmann Iselin im Bubendorfertal nannte Merk den bösen Geist, und die Kommissäre Burckhardt und Geigy stellten der Regierung am 28. März ihre Beschwerde zu mit den Ausdrücken der schärfsten Entrüstung; die Aufhetzung der gutgesinnten Gemeinden durch die mit der Autorität der Tagsatzung ausgestatteten Repräsentanten sei schlimmer als alle bisherigen Umtriebe. „Dieser Repräsentantenunfug kann nicht länger geduldet werden... als Organe der Tagsatzung und unter dem Schild der Unverletzbarkeit wagen sie Umtriebe zu treiben und den Samen der Zwietracht unter diese Gemeinden zu streuen.“ Auf Geigys Antrag be-

¹⁵⁷ Daß Laharpe die Tendenz seines Kollegen nicht billigte, wird durch einen Einzelfall belegt, in welchem er ausnahmsweise allein handelte; er erklärte am 30. März einen von Blarer erlassenen Ausweisungsbefehl gegen den Bezirksschreiber in Arlesheim als kraftlos und nichtig, da keine Behörde des „Kantons Basellandschaft“ existiere.

¹⁵⁸ Burckhardt wiederholte von Luzern aus seine Warnung, „daß man die Repräsentanten ja nicht sich in unsere Angelegenheiten einmischen lasse; von ihrer Einwirkung auf störrische Gemeinden läßt sich ja kein gutes Resultat versprechen.“ Tr. U 1, 27. III.

schloß der Kleine Rat am 29. März, an die Tagsatzung eine Beschwerde über Merk zu richten (s. sub C. II).

Vom Standpunkt der Regierung aus war die offensichtliche Begünstigung der revolutionären Wirren durch Merk ein den Bundesvertrag verletzendes, der Anstiftung zum Hochverrat nahe kommendes Verbrechen. Im Kopfe des Repräsentanten stellte sich dagegen die moralische politische Bewertung seiner Mission ganz anders dar; denn eine gewisse Gutgläubigkeit darf ihm nicht abgesprochen werden. Zunächst konnte er auf Grund der Verwahrung des Vororts die Behauptung vertreten, daß der Grossratsbeschuß vom 22. Februar ohne die Genehmigung der Tagsatzung ungültig sei; schon mehr sophistisch war dagegen seine zweite im Schreiben an die Regierung vom 26. März entwickelte Verteidigung, wonach er die Gültigkeit der Abstimmung vom 23. November bestritt unter taktloser Desavouierung seiner Vorgänger, die von der Tagsatzung nicht zur Mitwirkung bevollmächtigt gewesen seien. Abgesehen davon, daß dadurch an der Gültigkeit der kantonalen Abstimmung nichts geändert worden wäre, war der Vorwand hinfällig; die Repräsentanten von Tscharner und Glutz hatten ihr damaliges Verhalten vor der Tagsatzung schon längst gerechtfertigt und auch ihre Zustimmung erhalten. Überdies brachte von Tscharner am 30. März in der Tagsatzung bei der Beantwortung der Klagschrift der 46 Landgemeinden eine wahrhaft erschöpfende Begründung für die Stellungnahme an jenem Tage vor.

Auf der Grundlage der angeblichen Ungültigkeit der Abstimmung vom 23. November setzte Merk in dem Schreiben an die Regierung vom 25. März seine Auffassung auseinander, daß die Repräsentanten nicht in der Lage seien, dem Gesuche der Regierung vom 21. zu entsprechen; die Durchführung von Zwangsmaßregeln sei abzulehnen¹⁵⁹; an Stelle der erfolglosen Herrschaft der Gesetze müsse „das rechtliche Gefühl der Bürger“ die Rettung bringen. Nun war allerdings in den bisherigen Berichten aller Repräsentanten von diesem rechtlichen Gefühl auf der Seite der Aufstandspartei äußerst wenig erkennbar gewesen; aber Merks Augen glitten über die den nicht einseitig beeinflußten Personen sichtbaren Erscheinungsformen hinweg und waren auf ein ideales, von der geistigen Einstellung der

¹⁵⁹ Zwei Tage vorher hatten die Repräsentanten der Regierung das Versprechen gegeben, „daß wir sorgfältig und unverwandt unserer Aufgabe getreu alles tun werden, was einstweilen die Ruhe und die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten kann.“

Regenerationsperiode projiziertes, dem nüchternen Beobachter unsichtbares Bild gerichtet. Diese Weltanschauung beruhte auf der von Rousseau entwickelten Lehre von der Vollkommenheit und Reinheit eines erträumten Naturzustandes und verherrlichte das Dogma, daß der Mensch von Natur aus gut sei und daß demgemäß das Volk als die Zusammenfassung der menschlichen Gemeinschaft eine natürliche Tendenz zum Guten habe, die nur der richtigen Leitung bedürfe. Mit dem in der Belehrung und Erziehung des Volkes ersehnten Ideal ist die kritiklose Schwärmerie für alle, selbst für bedenkliche und anfechtbare Volksversammlungen und den Parlamentarismus zu erklären. Von dieser „Volkshochschule“ mit der gegenseitigen Belehrung erwarteten die Idealisten wahre Wunder. Der optimistische Glaube, der die Quelle alles Schlechten nur in der bisher vernachlässigten Volksbildung erblickte, ging über den Philosophen von Genf zurück bis auf den Weisen von Athen, den Begründer der Ideologie, daß die Einsicht des Bösen den Sieg des Guten bewirke. Nur hat Sokrates selbst sein Leben vor den aufgehetzten Leidenschaften des von ihm „belehrten“ Volkes nicht gerettet.

Diese Mentalität läßt es verstehen, daß Merk nicht von Ferne daran dachte, sich wie seine Vorgänger von den gewalttätigen, fanatisierten und fanatisierenden Dorfpolitikern abgestoßen zu fühlen. In dem durch den Terrorismus verursachten anarchischen Zustande erblickte er „die natürliche und ungezwungene Gestaltung der Dinge“, die ihm als sicherer Leitstern vorschwebte. Im Lobe der guten Elemente, die diese Entwicklung zustande gebracht hätten, konnte er sich gar nicht erschöpfen. „Wir glauben uns nicht zu irren“, schrieb er am 25. März der Regierung, „wenn wir in den moralischen Gefühlen des Bürgers diejenigen Kräfte suchen, welche für diesen Zweck (sc. der Beruhigung) erforderlich sind... Beweise werden keine mehr nötig sein, wenn man weiß, daß ein Volk, dem auf einen Tag die öffentliche Verwaltung entzogen wurde, sich selbst zu verwalten weiß. Ein Volk, das dieses kann, verdient jenes Lob vor aller Welt.“

In dem Bericht an die Tagsatzung vom 26. März variierte Merk wiederum im idyllischen Tone das Loblied des „biedern und wackern Volkes, der verständigen und ruhigen Landbürger, deren man mitunter sehr achtbare findet. ... Das Volk gibt unsren Vorstellungen Gehör. Es zeigt große Achtung gegen die oberste Bundesbehörde.“ Der oft ausgesprochene Grundsatz finde sich abermals bestätigt: „Das Volk läßt sich sehr gut

lenken, wenn es in seinen Führern redlichen Willen und un-eigennützige Absichten wahrnimmt; es liebt den Frieden und die Ruhe, und wenn es diese stört, so sind nur seine rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Führer daran schuld.“ Die letztere Bemerkung war offenbar als Hieb gegen die Regierung, ja nicht gegen die Chefs der Aufstandspartei gemeint; denn Merk fuhr fort: „Wahrlich in der Tiefe der Gefühle des Volkes zu Stadt und Land, sogar auch bei den Häuptern der getrennten Landschaft, sind die Keime noch lebendig vorhanden, welche uns die Verwirklichung unseres Wunsches hoffen lassen.“ Elf Tage später nannten die Repräsentanten im Berichte an die Tagsatzung jene biedern und wackern Landleute elende Schurken¹⁶⁰.

Nichts konnte Merk in seiner ersten Amtszeit als Prokonsul in seinem Glauben erschüttern. Der Regierung hatte er zwar neuerdings in seinem Schreiben vom 25. März versprochen: „Lockungen, Aufreizungen, Anwendung von Zwangs- und Schreckmitteln werden wir aus allen Kräften und ohne Rücksicht entgegentreten.“ Dem Anscheine nach hatte er dies aber ausschließlich im Sinne eines Schutzes des „souveränen Volkes“ verstanden; denn in der Unterdrückung der obrigkeitlichen Partei zu Binningen, Bottmingen, und Langenbruck erkannte er lediglich die Volksstimme¹⁶¹, wonach diese Gemeinden sich für die Trennung entschieden hätten, während er zugab, daß Itingen bei der Stadt bleiben wolle.

Die Regierung replizierte auf das überschwängliche Loblied, das Merk ihren Gegnern gesungen hatte: „So ehrenvoll das schöne Zeugnis über das Volk unseres Kantons ist, so ist doch zu wohl bekannt, wie auch das biederste Volk durch stets wiederholte Aufreizungen des Parteigeistes zu den traurigsten Auftritten verführt wird.“

Einen beweiskräftigen Beleg für die Besorgnisse der Regierung lieferte in diesen Tagen eine Bande in Bubendorf. Der

¹⁶⁰ „Misérables coquins“, Bericht vom 6. April.

¹⁶¹ Der folgende Ausspruch von Jakob Burckhardt kann als eine Kritik zur geistigen Einstellung Merks aufgefaßt werden: „Das große Unheil ist im vorigen Jahrhundert angezettelt worden, hauptsächlich durch Rousseau mit seiner Lehre von der Güte der menschlichen Natur. Plebs und Gebildete destillierten hieraus die Doktrin eines goldenen Zeitalters, welches ganz unfehlbar kommen müßte, wenn man das edle Menschentum nur gewähren lasse; die Folge war, wie jedes Kind weiß, die völlige Auflösung des Begriffs Autorität in den Köpfen der Sterblichen, worauf man freilich periodisch der bloßen Gewalt anheim fiel.“ (Brief an Friedrich von Peem vom 2. Juli 1871.)

Revolutionär Hans Adam Martin hatte mit seinen Söhnen und vielen von Seltisberg zugezogenen Kumpanen in der Nacht vom 25. März nach einem langen Trinkgelage Angriffe auf die Häuser des Statthalters, eines Grossrats und der beiden Landjäger unternommen, wobei mit Pistolen- und Flintenschüssen und mit Säbelschwingen ein gewaltiger Krawall verursacht wurde; zum ersten Male ermannte sich die Regierungspartei, verjagte die Seltisberger und nahm den Martin mit seinen Söhnen gefangen. Der am nächsten Tage in Bubendorf erschienene Merk fand zwar den Vorfall bedauerlich, ließ sich aber in seinem Optimismus nicht beirren, sondern versicherte dem Statthalter weitschweifend, daß er überall in den getrennten Gemeinden verständige und ruhige Männer getroffen habe.

Seine politische Überzeugung für die grundsätzliche Lösung des Konflikts entwickelte Merk in dem Bericht an die Tagsatzung vom 26. März in genauer Übereinstimmung mit dem Programme Gutzwillers, der in seinen Korrespondenzen im „Schweizer Bote“, in Vorträgen und Besprechungen für die einstweilige gänzliche Trennung wirkte. Seine Begründungen klangen ziemlich überzeugend mit dem Ausmalen der großen Schwierigkeiten, die einer partiellen Trennung entgegenstanden. Als hauptsächliche Übel nannte er die Fortdauer der Feindschaft zwischen zwei Parteien in jedem Dorfe, die Zwietracht zwischen der revolutionär gesinnten Jungmannschaft und den die Ruhe und öffentliche Ordnung ersehnenden ältern Jahrgängen, den Stoff zu unzähligen Reibereien und Unruhen wegen der gemeinsamen Besitzverhältnisse von verschiedenen Gemeinden (Landarmengut, Hochwaldungen etc.). Bei der gänzlichen Trennung werde dagegen jeder Konflikt ausgeschaltet und keine Partei werde unterdrückt werden; denn jede könne ihre Vertreter in die Landesbehörde wählen und damit ihre Interessen wahren; nach einer Probezeit werde sich die Wiedervereinigung leicht durchführen lassen¹⁶².

Die auf Frieden und Freundschaft abgestimmte Schilderung Gutzwillers kann durchaus ehrlich gewesen sein, wenn auch die Statthalter sie als eine Kriegslist im Kampfe um die Seelen der Schwankenden aufgefaßt haben mit der Absicht,

¹⁶² „Schweizer Bote“ Nr. 6; in einer Korrespondenz vom 9. März legte Gutzwiller den bisher obrigkeitlich Gesinnten die Worte in den Mund: „So ist's denn nun besser, die ganze Landschaft bleibe vereint und von der Stadt frei; besser als daß wir uns zerstückeln; Vergessenheit und Versöhnung über das Vergangene; wir wollen Nachbarn und Freunde bleiben.“

die Gewissen der obrigkeitlich gesinnten Bürger einzuschläfern¹⁶³. In ähnlicher Weise ließen sich die Argumente, die Merk der Tagsatzung vor Augen führte, scheinbar wohl hören: Die Trennung der unversöhnlichen, heterogenen Bestandteile wäre ein Unglück; denn bei tieferem Eingehen auf die Ursache des unglücklichen Zwistes finde man, daß das Wesen der jetzt so feindselig getrennten Prinzipien nicht so weit auseinander liege, daß eine Wiedervereinigung nicht denkbar wäre. Der Stadt machte sogar Merk das Zugeständnis, daß sie nicht über die Landschaft herrschen wolle. Er gelangte zu dem einzigen, etwas bizarr anmutenden Ausweg, das Auseinanderreißen der bisherigen Volkseinheit durch eine auf ungefähr vier Jahre berechnete gänzliche Trennung zu verhindern¹⁶⁴. Während man diesen Gedanken bei oberflächlicher Betrachtung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte, bestand das verhängnisvolle Moment der Politik Merks darin, daß er den Großratsbeschuß vom 22. Februar als gegebene Tatsache nicht anerkannte, sondern ihn, der die unverrückbare Grundlage für alle Entschlüsse der Regierung bildete, durchkreuzte. Damit schuf er den Keim zu einem neuen Bürgerkrieg; seine Propaganda bedeutete eine Kampfansage an die kantonalen Behörden und eine Aufforderung an die Landschaftspartei zur Auslösung von neuen Wirren.

Wohl haben wir selbst wiederholt auf die großen Schwierigkeiten einer partiellen Trennung hingewiesen; aber diese wären unter den natürlichen Verhältnissen der Wahrung des Landfriedens nicht in einem wesentlichen Grade vorhanden gewesen; sie beruhten vielmehr auf dem bösen Übelstand, daß die Regierung selbst nicht in der Lage war, ihr neues Staatsgebiet aus eigener Kraft zu schützen, und daß die Tagsatzung und die Repräsentanten nicht gewillt waren, diese Aufgabe zu übernehmen. Die großen Schwierigkeiten waren also in Wahrheit nicht ein Rechtfertigungsgrund für das Verhalten der Tagsatzung, sondern eine schlimme Folge ihrer Politik; der unverzeihliche Fehler der Staatsbehörden war in ihrem sanguini-

¹⁶³ Die Statthalter meldeten, daß die Propaganda Gutzwillers eine gefährliche Wirkung auf die bisher treuen Anhänger der Regierung ausgebe; bei ihnen finde der Gedanke allmählig Anklang, daß die totale Trennung der einzige Weg zum Frieden sei.

¹⁶⁴ Merk selbst war im Grunde skeptisch gesinnt; er schrieb: „Wir hören Sie schon Ihre Abneigung gegen die Errichtung eines Provisoriums aussprechen; allerdings ist dies ein bedauerliches Mittel; aber wer läßt sich nicht gefallen, eine Zeit lang schwach und krank zu sein, wenn er hoffen kann, wieder stark und gesund zu werden?“

schen Glauben zu erblicken, daß auf ihr Ansuchen die Tagsatzung einen zuverlässigen Schutz des abgeteilten Reservats durchführen werde, während nun ihr Vertreter von Anfang an dieses Bestreben sabotierte.

Daß in diesem Gegenspiel die Wurzel der „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ der partiellen Trennung lag, stellte der Kleine Rat im Antwortschreiben an die Repräsentanten vom 28. März mit den Worten fest: „Wenn nun jeden Augenblick durch einen Gemeindebeschuß eine Änderung erfolgen könnte, so würden den Umtrieben Tür und Tor geöffnet; von den Parteimännern würden alle Schreckmittel angewandt, um gesetzwidrige Gemeindeversammlungen abzuhalten und eine Mehrheit zu erzwingen. Verfolgungen und Anarchie würden daraus entstehen.“

Wie gefährlich sich das Gegenspiel des Dr. Merk auswirkte, bewiesen die Berichte, die nach seiner Inspektionsreise im Bezirke Sissach nach Basel gelangten. In Böckten behaupteten der abgesetzte Präsident Fiechter und der Gemeinderat Gyr am 28. März in einer Gemeindeversammlung, daß die Repräsentanten verlangt hätten, das Dorf müsse sich der Totaltrennung anschließen; alle andern Gemeinden würden von Basel abfallen. Von Haus zu Haus wurden Unterschriften für eine Trennungserklärung gesammelt; sie war in einem biedern, sentimental Ton gehalten¹⁶⁵, um auch die obrigkeitlich Gesinnten zu verlocken¹⁶⁶. In Lampenberg hielten am 28. März 21 Männer gegen den Willen des Gemeindepräsidenten die „Gemeinde“ ab und wählten zwei Delegierte nach Liestal; ebenso beschlossen 11 Bürger in Tecknau den Besuch der Wahlversammlung für den Verfassungsrat in Ormalingen am 29. März.

Ein Überrumpelungsversuch in Zeglingen mißlang; am 29. März hatten sich 10 bis 20 Revolutionäre versammelt und einen provisorischen Gemeinderat sowie einen Ausschuß für die Wahlversammlung in Buckten gewählt. Als die Opposition am 30. März zusammen mit Gesinnungsgenossen aus andern Dörfern die Gemeinde mit einem Überfall bedrohte, bot der

¹⁶⁵ „Nichts könnte für uns erschrecklicher sein, als sich von unsren Nachbarn, mit welchen wir und unsere Vorfahren seit Jahrtausend in Freundschaft durchlebt haben, zu trennen! Und die Stette, wo unsere Vorfätern in Frieden ruhen, zu verlassen! Nein, zu einer solchen Trennung können wir uns nicht entschließen und ziehen vor, in Vereinigung mit unsren Nachbarn zu leben.“

¹⁶⁶ Nachher kamen mehrere Männer zum Gemeindepräsidenten und zum Statthalter und klagten ihm, daß sie durch Drohungen und falsche Vorspiegelungen zum Unterschreiben veranlaßt worden seien.

Präsident die Bürgergarde auf und ließ sich die Hilfe von Rünenberg und Kilchberg zusichern, so daß die Gegner sich nicht getrauten, einen Angriff zu unternehmen.

In Wenslingen wäre es beinahe zu einem ernsten Kampfe gekommen; am 29. März erschienen Aufständische aus Oltlingen und forderten die Entlassung der zwei Landjäger. Eine Rotte von 20—30 Männern durchzog unter vielem Lärm das Dorf; schließlich sammelten sich auch 20 Obrigkeitliche, zum Teil mit Gewehren bewaffnet; in der Nacht traf eine weitere Schar von Ormalingen ein und vereinigte sich mit den Ersten, die inzwischen die „Brenzhäuser“ aufgesucht hatten. Die beiden Haufen stießen zusammen; ein Blutvergießen wurde jedoch vermieden, da die Anhänger der Regierung von ihren Gewehren keinen Gebrauch machen wollten. Beide Teile begnügten sich mit dem ersten Teil der homerischen Kämpfe, einem langen, gegenseitigen Beschimpfen, wobei sich unter den schreienden und schimpfenden Revolutionären hauptsächlich der abgesetzte Präsident Erni mit einem furchterlichen Branntweinrausch auszeichnete; aber auch Insurgentenweiber taten sich durch Toben und Schimpfen hervor, bis alle nach Hause gingen; das Ergebnis der nächtlichen Expedition bestand darin, daß die Landjäger auf Geheiß Ernis am nächsten Morgen die Ortschaft verließen. Der andere Tag brachte einen humorvollen Epilog mit dem Abfangen des Revolutionsmannes Erni in Gelterkinden; vor dem Kommissär Geigy benahm er sich sehr zahm und legte ihm ein Handgelübde ab, daß er sich auf Aufforderung des Statthalters jederzeit stellen werde.

In Diepflingen suchten am 29. März mehr als 30 Männer von Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Thürnen das Haus des schon wiederholt durch Überfälle drangsalierten, greisen Grossrat Zährlin heim; sie warfen alle Gerätschaften und Betten zum Fenster hinaus und schrien, die Repräsentanten hätten ihnen gesagt, daß alle Gemeinden neue Beamten wählen müßten. Der neue Gemeinderat gab der Regierung die Trennung von Diepflingen bekannt.

Interessant ist eine Vergleichung der aktenmäßigen Darstellung aller ausschließlich von der revolutionären Seite ausgegangenen, im offensiven Geiste durchgeführten Angriffe und Terrorisierungen mit der Beurteilung dieses Zeitabschnittes durch die Literatur. Als typisch für die paritätische Behandlung des Stoffes sind Baumgartner und Weber anzuführen. Beide bestreiten die Fehler der Landschaftspartei nicht, wollen sie aber durch angebliche ebenso gravierende Verstöße der Stadt-

partei ausgleichen; für diese Beschuldigung führen sie nicht etwa konkrete, durch die Akten belegte Beispiele an, sondern nur allgemeine Wendungen; so bedauerte Baumgartner das „hin und her gezerrte“ Landvolk, das zuerst durch den „lästigen Formalismus“ der Repräsentanten und dann durch die Baslerischen Beamten und ihre Anhänger¹⁶⁷ geplagt worden sei. „Dabei litt das Landvolk unsäglich... der politische Fanatismus beider Parteien machte sich Luft durch terroristische Handlungen, die Personen und Eigentum in Gefahr setzten oder selbst empfindlich verletzten.“ Baumgartner ging sogar in der „Unparteilichkeit“ so weit, daß er die Brandfälle im Februar als verbrecherische Handlungen in der Weise erwähnte, daß sie beiden Parteien auf das Schuldskonto gesetzt erscheinen.

Weber (Dissertation S. 29) verteilte ebenfalls die Schuld gleichmäßig auf beide Seiten; nur befolgte er eine andere Taktik. Er ging von der Verschiedenheit der Mittel aus, die Stadt und Land benutzt hätten, um die Gemeinden zu beeinflussen. In dieser Beziehung stellte er die Bandfabrikanten als die bösen Terroristen hin, die durch ihre Angestellten die Posamenter unter Druck gehalten hätten. Für diese Angaben führte er als Beweis einen „von der Landpartei abgefangenen Brief“ an; das Schreiben forderte den Adressaten, den Gemeinderat Erni in Rothenfluh, auf, die Schriften zu Gunsten der Obrigkeit durch Kinder, Fallite, und Akkordanten unterschreiben zu lassen; es käme nicht darauf an. „Man muß den Kaiben zeigen, was wir sind.“ Ferner enthielt das Schreiben eine Weisung, „das Gesandte“ unter die Getreuesten auszuteilen; nur schade, daß der Brief anonym war, so daß wir nicht wissen, woher er gekommen ist. Nach seinem ganzen Inhalt, der den „Aristokraten“ genau diejenigen Mittel von Täuschungsversuchen durch falsche Angaben und unrechtmäßige Unterschriften unterschiebt, die der Landschaftspartei in so vielen Akten vorgeworfen sind¹⁶⁸, und zwar auch von den sämtlichen Reprä-

¹⁶⁷ „Die im gleichen Geiste Propaganda machten in allen abge neigten Gemeinden, so wie umgekehrt von den Gegnern Abtrünnige in den treuen Gemeinden geworben wurden.“ Baumgartner, S. 259.

¹⁶⁸ Berichte der Statthalter. Paravicini: „Minderjährige, Fallite, Blödsinnige werden aufgenommen (auf der Liste), auch Drohungen nicht gespart.“ Christ: „Die Leute werden zu Hause, in Ställen und Scheunen bearbeitet, in Wirtshäusern geradezu gezwungen, zu unterschreiben.“ Gy sendörfer: „Die Birsecker Insurgenten erpressen Unterschriften von den Gutgesinnten unter dem Vorwand, daß die Regierung die Birsecker Wünsche nicht befriedigen wolle.“ Tr. A 22, 16, 20, 23 und 25 II. S. ferner Anm. 90.

sentanten, erweckt der anonyme Brief den Eindruck, daß er in der Fabrik des listenreichen Dr. Hug oder des Anton von Blarer hergestellt worden sei. Es ist daher sicherlich unvorsichtig von Weber, einzig aus diesem „Beweisstück“ sogar die Folgerung zu ziehen, „daß die Bekehrungsversuche durch Geldverteilungen noch nachdrücklicher gemacht wurden“¹⁶⁹.

Weber verweist sodann auf den Statthalter La Roche, der zwar in der „Skrupellosigkeit“ nicht so weit gegangen sei wie der anonyme Briefschreiber, aber doch dem Bürgermeister am 2. April geraten habe: „Vielleicht könnte auf friedlichem Weg Großes bewirkt werden, wenn unsere Herren Bandfabrikanten um des allgemeinen Besten willen mit Waren und Geld gegen die getrennten Gemeinden und gegen die Schlechtgesinnten in den bleibenden etwas zurückhielten.“ Weber gab diesem Zitat noch besondern Nachdruck durch den Satz: „Ähnliche Mittel hatten die Radikalen auf dem Lande nicht zur Verfügung“, so daß dem Leser der Glaube suggeriert wird, daß der durch die Regierungspartei ausgeübte Druck, der „weiße Terror“, der stärkere gewesen sei.

Gegenüber der polemischen Ausnützung dieses Schreibens ist in erster Linie festzustellen, daß die Bandfabrikanten dieser Anregung gar keine Folge gegeben haben¹⁷⁰. An sich hätte man es ihnen nicht verargen können, wenn sie in jenem Zeitpunkt, da die Landschaftspartei mit gesteigerter Heftigkeit zu einem neuen kriegerischen Konflikt drängte, mit der Zuweisung von Seide und Geld an die sich offen als Feinde bekennenden Bewohner der abgetrennten Gemeinden zurückgehalten hätten, schon aus Sicherheitsgründen; die Akten und Zeitungen wissen aber nichts davon zu berichten. Dagegen wurde im April das gerade entgegengesetzte Gerücht verbreitet, daß die Bandfabrikanten sich scheuten, den treuen Posamentern Seide zu liefern, weil erfahrungsgemäß die Revolutionäre bei den Verfolgungsakten dem Haß gegen die „Aristokraten“, durch Zerschneidung der Gewebe auf den Posamenteurstühlen Ausdruck gaben¹⁷¹. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erschien die Sicherheit der Bandfabrikanten beim Anvertrauen der Seide

¹⁶⁹ Eventuell hätte sich „das Gesandte“ auf Flugblätter, die zur Verteilung bestimmt waren, beziehen können.

¹⁷⁰ Nur Einer zeigte sich geneigt, dem Vorschlage zu entsprechen; von einem Vorgehen der Bandfabrikanten ist nichts bekannt. Tr. A 25, 3 IV.

¹⁷¹ Aus diesem Grunde ist auch das Schreiben eines Basler Hauses vom 26. Februar 1831 an einen Arbeiter verständlich, daß es beim Ausbruch von Unruhe keine Seide auf das Land schicken könne. (Beilage B zum Haupt- und Schlußbericht der Repräsentanten vom 12. XII. 31.)

an die abgefallenen Gemeinden, die keine Feindseligkeiten zu besorgen hatten, größer zu sein¹⁷². Dem gegenüber ist das gebrandmarkte Schreiben von La Roche in dem einwandfreien Sinne zu verstehen, daß es eine moralische Pflicht der Stadt sei, die ihr treu anhängenden Bürger in den Landgemeinden vorzüglich mit Arbeit zu versehen.

Bei der großen Bedeutung, die Weber diesem Mittel zur Unterdrückung der Landschaftspartei beimißt, ist es sehr merkwürdig, daß sie selbst in ihren vielen Beschwerdeschriften dieses Zeitabschnittes eine solche Anklage gar nicht erhoben hat. Früher hatte sie allerdings gegenüber den Repräsentanten behauptet, daß die Annahme der Verfassung durch Drohungen der Bandfabrikanten mit Verdienstentzug erzwungen worden sei; die Repräsentanten hatten aber in ihren genauen Untersuchungen diese Angabe widerlegt¹⁷³. Für das sehr gute Verhältnis zwischen den Bandfabrikanten und ihren Heimarbeitern spricht vor allem die Tatsache, daß die vorwiegend von Posamentern bewohnten Gemeinden sich in fester Treue zur Stadt bekannten¹⁷⁴.

Weber hat auch in seiner mit größerer Objektivität geschriebenen neuen Geschichte des Kantons Basellandschaft (S. 440) an der Behauptung festgehalten: „Die Stadt betrieb ihre Werbung mit dem Einfluß der Bandfabrikanten“; ferner vertrat er die paritätische Methode mit dem Satze, „daß das Bestreben der Basler Regierung sowohl als der provisorischen Liestaler Behörden darauf ausging, das Gebiet ihres Staates möglichst auszudehnen“, während in Wahrheit die Regierung mit dem Grossratsbeschuß vom 22. Februar, besonders nach seiner strikten Auslegung, ein Mittel gewählt hatte, welches geradezu das Gegenteil einer Erweiterung ihres Territoriums bezeichnete, wie denn auch ihre gesamte politische Tätigkeit einen rein defensiven Charakter hatte. Dies zeigte sich sogar klar in dem in den nächsten Tagen angeordneten militärischen Vor-

¹⁷² Schreiben von Pfr. Wirz. Tr. A 26, 23 IV.

¹⁷³ S. IV. Teil S. 136 und oben Anm. 171.

¹⁷⁴ Heusler I S. 306 verwies mit Recht auf „die unter steten Schrecknissen von ganzen Gemeinden bewiesene ruhige und feste Beharrlichkeit, die von so vielen Einzelnen in aufgeregten Gemeinden mit Lebensgefahr behauptete Treue. Die hier bewiesene unermüdliche, hingebende und mutvolle Pflichttreue mancher Landleute ist gewiß ebenso ehrend für die Regierung, die Gegenstand derselben war, als für das Volk, dem diese Einzelnen angehörten.“ Dieses Lob bezog sich auf die Posamenterdörfer im Reigoldswilertal, auf Gelterkinden und die Gemeinden im Umkreise.

gehen, das in seinen unglücklichen Folgen die rechtlich denkende, aber unklug handelnde Regierung mit einer moralischen Schuld für den neuen lokalisierten Ausbruch des Bürgerkriegs belastet hat¹⁷⁵.

¹⁷⁵ Wir müssen dieses Kapitel auf die folgende Abhandlung versparen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Band.)